



## PROSPEKT

für das öffentliche Angebot von EUR 75.000.000  
[●] Prozent bis [●] Prozent Teilschuldverschreibungen 2012-2017 der

**KTM Power Sports AG**  
**ISIN: AT0000A0UJP7**

**sowie für die Zulassung zum Handel im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse**

Die KTM Power Sports AG („**Emittentin**“ und gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften, die „**KTM-Gruppe**“), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 107673 v (Landesgericht Ried im Innkreis), beabsichtigt, voraussichtlich am 24. April 2012 („**Valutatag**“) eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 75.000.000 mit einem Nennbetrag von je EUR 500 (die „**Teilschuldverschreibungen**“) zu begeben und voraussichtlich vom 17. April 2012 bis voraussichtlich 19. April 2012 in Österreich öffentlich anzubieten (das „**Angebot**“). Eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist bleibt vorbehalten.

Der Emissionskurs ist derzeit noch nicht fixiert und wird zwischen 98 Prozent und 102 Prozent des Nennbetrags liegen. Der Zinssatz wird in einer Bandbreite von [●] Prozent bis [●] Prozent jährlich liegen. Der Emissionskurs und der Zinssatz werden im Anschluss an ein Bookbuilding-Verfahren voraussichtlich am 13. April 2012 festgesetzt und am oder um den 13. April 2012 gemäß § 7 Abs 5 Kapitalmarktgesetz („**KMG**“) nachgereicht und auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.ktm.com/at/>) und durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form an der Geschäftsadresse der Emittentin in Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, Österreich, veröffentlicht. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 24. Oktober und am 24. April eines jeden Jahres, beginnend mit dem 24. Oktober 2012, zahlbar. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse zu stellen.

**Anleger sollen bedenken, dass eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel „Risikofaktoren“ beschriebenen, eintreten, die Anleger die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen.**

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 („**Securities Act**“) registriert.

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne des § 8a KMG.**

### JOINT LEAD MANAGER

**Erste Group Bank AG**

**UniCredit Bank Austria AG**

Mattighofen, am 30. März 2012

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge IV und V der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004 (ABl L186/3 vom 18. Juli 2005), in der geltenden Fassung, erstellt und steht im Einklang mit den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes („**KMG**“) und des Börsengesetzes („**BörseG**“). Dieser Prospekt wurde von der FMA gebilligt und ist ein Prospekt gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie (EG) 2003/71 (Prospektrichtlinie), in der geltenden Fassung, für das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse. Dieser Prospekt wird auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.ktm.com/at/>) und durch Hinterlegung am Sitz der Emittentin in Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, Österreich, veröffentlicht.

Dieser Prospekt wurde von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot erstellt um Anlegern zu ermöglichen, die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen zu erwägen, sowie um die Zulassungsvoraussetzungen der Wiener Börse zu erfüllen. In diesem Prospekt sind alle Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot gemacht werden. Ein Angebot der Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieses Prospekts. Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt über das Angebot enthalten sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder gegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Emittentin oder den Joint Lead Managern genehmigt wurden. Weder einer der Joint Lead Manager noch andere im Prospekt genannte Personen, mit Ausnahme der Emittentin, sind für die im Prospekt enthaltenen Informationen oder die durch Verweis aufgenommenen Dokumente verantwortlich und übernehmen daher, soweit gesetzlich zulässig, keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

Dieser Prospekt berücksichtigt den Informationsstand zum Zeitpunkt seiner Billigung. Die Verfügbarkeit dieses Prospekts oder das Anbieten, Verkaufen oder Liefern der Teilschuldverschreibungen implizieren jedoch nicht, dass die Informationen im Prospekt zu einem späteren Zeitpunkt als der Ausgabe der Schuldverschreibungen richtig oder vollständig sind oder dass seither keine nachteiligen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin oder der KTM-Gruppe eingetreten sind. Gemäß ihrer Verpflichtung nach § 6 KMG wird die Emittentin jedoch wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, die die Beurteilung der angebotenen Teilschuldverschreibungen beeinflussen könnten und zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bei der FMA einreichen und veröffentlichen. Die Emittentin beabsichtigt nicht, und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass dieser Prospekt nach dem Schluss des öffentlichen Angebots aktualisiert wird.

Die Teilschuldverschreibungen sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich, einem anderen Staat oder in sonstiger Weise, empfohlen. Die Angaben in diesem Prospekt (oder allenfalls in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen verteilte Unterlagen wie Informationsbroschüren oder Folder) sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen.

Dieser Prospekt darf außerhalb Österreichs in keinem Land veröffentlicht oder in Verkehr gebracht werden, in welchem betreffend die Teilschuldverschreibungen Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Zeichnungsangebot bestehen oder bestehen könnten. Anleger im Besitz dieses Prospekts sind aufgefordert, sich über die für sie anwendbare Rechtslage zu informieren und diese einzuhalten. Die Teilschuldverschreibungen wurden und werden insbesondere weder gemäß dem Securities Act registriert werden noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada oder Japan registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter oder unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Leistungen der Emittentin

von jenen Aussagen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Bei den im Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussichten handelt es sich ausschließlich um Prognosen der Geschäftsführung der Emittentin. Meinungen und Prognosen sind Aussagen, welche Ausdrücke wie „erwartet“, „geht davon aus“, „nach Kenntnis“ und ähnliche Formulierungen verwenden. Sie geben die gegenwärtige Auffassung im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss und damit Risiken ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse und Entwicklungen in der Zukunft von den Erwartungen abweichen. Weder die Emittentin noch deren Geschäftsführung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Faktoren, die möglicherweise zu solchen Abweichungen führen können sind, unter anderem, die im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN beschriebenen Umstände. Aufgrund dieser Ungewissheiten werden Anleger gewarnt, sich auf derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Trends und Ereignisse in der Vergangenheit bieten darüber hinaus keine Gewähr dafür, dass sich diese auch in der Zukunft fortsetzen oder eintreten.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS.....</b>	<b>9</b>
<b>I. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>17</b>
<b>II. RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>24</b>
<b>III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN .....</b>	<b>40</b>
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN .....	40
1.1. Verantwortliche Person .....	40
1.2. Erklärung der verantwortlichen Person .....	40
2. ABSCHLUSSPRÜFER .....	40
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	41
3.1. Ausgewählte historische Finanzinformationen.....	41
3.2. Ausgewählte Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume .....	42
4. RISIKOFAKTOREN .....	42
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....	42
5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin .....	42
5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin .....	42
5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registrierungsnummer .....	42
5.1.3. Datum der Gründung der Emittentin und Existenzdauer .....	43
5.1.4. Sitz und Rechtsform der Emittentin; Rechtsordnung, in der sie tätig ist; Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes .....	43
5.1.5. Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind....	43
5.2. Investitionen .....	44
5.2.1. Wichtigste Investitionen der Emittentin seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses.....	44
5.2.2. Wichtigste künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind .....	44
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK .....	44
6.1. Haupttätigkeitsbereiche .....	44
6.1.1. Haupttätigkeiten der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen .....	44
6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen .....	55
6.2. Wichtigste Märkte .....	55
6.3. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition .....	58
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR .....	58
8. TRENDINFORMATIONEN .....	60
8.1. Erklärung .....	60
8.2. Bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.....	60
9. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN .....	60
10. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE.....	61

10.1.	Namen und Geschäftsanschriften nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind .....	61
10.1.1.	Vorstand .....	61
10.1.2.	Aufsichtsrat .....	62
10.2.	Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management .....	63
11.	PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG .....	63
11.1.	Prüfungsausschuss der Emittentin .....	63
11.2.	Corporate-Governance-Regelung .....	64
12.	HAUPTAKTIONÄRE .....	65
12.1.	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse .....	65
12.2.	Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte .....	66
13.	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN .....	67
13.1.	Historische Finanzinformationen .....	67
13.2.	Jahresabschluss .....	67
13.3.	Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen .....	67
13.3.1.	Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen .....	67
13.3.2.	Sonstige Informationen im Prospekt, der von den Abschlussprüfern geprüft wurde .....	67
13.3.3.	Quellen der Finanzinformationen .....	67
13.4.	„Alter“ der jüngsten Finanzinformationen .....	68
13.5.	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen .....	68
13.6.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren .....	68
13.7.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin .....	68
14.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN .....	68
14.1.	Aktienkapital .....	68
14.2.	Satzung der Emittentin .....	68
15.	WESENTLICHE VERTRÄGE .....	69
16.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENSERKLÄRUNGEN .....	72
16.1.	Erklärung von Seiten Sachverständiger .....	72
16.2.	Angaben von Seiten Dritter .....	72
17.	EINSEHBARE DOKUMENTE .....	73
<b>IV.</b>	<b>ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE .....</b>	<b>74</b>
18.	VERANTWORTLICHE PERSONEN .....	74
19.	RISIKOFAKTOREN .....	74
20.	WICHTIGE ANGABEN .....	74
20.1.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind .....	74
20.2.	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge .....	74
21.	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE .....	75
21.1.	Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes .....	75

21.2.	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden .....	75
21.3.	Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind .....	75
21.4.	Währung der Wertpapieremission.....	75
21.5.	Rang der Wertpapiere, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die die Rangfolge beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen können .....	75
21.6.	Beschreibung der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind – einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen –, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte .....	76
21.7.	Nominalzinssatz und Bestimmungen zur Zinsschuld.....	77
21.7.1.	Nominalzinssatz .....	77
21.8.	Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren .....	78
21.9.	Angabe der Rendite .....	78
21.10.	Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen .....	79
21.11.	Beschlüsse und Ermächtigungen im Falle von Neuemissionen .....	79
21.12.	Erwarteter Emissionstermin der Wertpapiere im Falle von Neuemissionen .....	79
21.13.	Etwaiiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen .....	79
21.14.	Steuerliche Situation in Österreich .....	79
21.14.1.	Ertragssteuerliche Rahmenbedingungen in Österreich .....	80
21.14.1.1.	In Österreich ansässige Anleger .....	80
21.14.1.2.	Nicht in Österreich ansässige Anleger .....	82
21.14.2.	Erbschafts- und Schenkungssteuer .....	83
21.14.3.	Anleihebedingungen .....	83
22.	<b>BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT</b> .....	83
22.1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragsstellung .....	83
22.1.1.	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	83
22.1.2.	Gesamtsumme der Emission/des Angebots.....	84
22.1.3.	Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens .....	84
22.1.4.	Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner .....	84
22.1.5.	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung .....	84
22.1.6.	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.....	84
22.1.7.	Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind .....	84
22.1.8.	Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Bezugsrechts .....	85
22.2.	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung .....	85
22.3.	Preisfestsetzung .....	85
22.4.	Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	85
22.4.1.	Name und Anschrift der Joint Lead Manager .....	85
22.4.2.	Name und Anschrift der Zahlstelle und der Depotstelle .....	85
22.4.3.	Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, die Emission gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren. ....	86
22.4.4.	Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird. ....	86
23.	<b>ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN</b> .....	86
24.	<b>ZUSÄTZLICHE ANGABEN</b> .....	86
<b>ANHANG A: Anleihebedingungen der EUR 75.000.000 Teilschuldverschreibungen (20012-2017), ISIN: AT0000A0UJP7</b>		

## DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

In diesen Prospekt sind im Wege der Aufnahme durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Seiten des Dokuments, in dem die Information, auf die verwiesen wird, zu finden ist). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf der Website des IssuerInformationCenter.Austria unter <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar und wurden auch bei der FMA hinterlegt.

- Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2011 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2011 enthalten ist:

<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
- Konzernlagebericht	35-42
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	44
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	45
- Konzernbilanz	46-47
- Konzern-Kapitalflussrechnung	48-49
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	50
- Konzernanhang	51-101
- Bestätigungsvermerk	102-103

- Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2010 (16 Monate) samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2010\* enthalten ist:

<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
- Konzernlagebericht	54-68
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	71
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	71
- Konzernbilanz	72-73
- Konzern-Kapitalflussrechnung	74-75
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	76
- Konzernanhang	77-143
- Bestätigungsvermerk	144-146

\* In der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. August 2010 wurde der Beschluss gefasst, vom 1. September 2010 bis zum 31. Dezember 2010 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden und den Bilanzstichtag für den Jahresabschluss der Emittentin vom 31. August eines jeden Jahres auf den 31. Dezember eines jeden Jahres abzuändern. In Anlehnung an IAS 1.36 ist eine über ein Jahr reichende Berichtsperiode im Zusammenhang mit einer Stichtagsänderung möglich, sodass ein vollständiger Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. September 2009 bis zum 31. Dezember 2010 („**GJ 2009/10**“; 16 Monate) aufgestellt wurde. Der vorliegende Jahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2010 beinhaltet den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 (16 Monate), den Konzernabschluss zum 31. August 2010 („**Berichtsperiode 2009/2010**“; 12 Monate) sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 über das Rumpfgeschäftsjahr 2010 (1. September 2010 bis 31. Dezember 2010; „**RGJ 2010**“) der Emittentin.

- Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für die Periode vom 1. September 2009 bis zum 31. August 2010 (12 Monate) samt Konzernlagebericht, der dem Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2010 beigeschlossen ist:

<u>Dokument</u>	<u>OeKB-Bildschirmseite</u>
- Bestätigungsvermerk	202-203
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	204
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	204
- Konzernbilanz	205-206
- Konzern-Kapitalflussrechnung	207-208
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	209
- Konzernanhang	210-264
- Konzernlagebericht	265-275

- Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für die Periode vom 1. September 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (4 Monate) samt Konzernlagebericht, der dem Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2010 beigeschlossen ist:

<u>Dokument</u>	<u>OeKB-Bildschirmseite</u>
- Bestätigungsvermerk	276-277
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	278
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	278
- Konzernbilanz	279-280
- Konzern-Kapitalflussrechnung	281-282
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	283
- Konzernanhang	284-336
- Konzernlagebericht	337-347

- Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. August 2009 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. August 2009 enthalten ist:

<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
- Konzernlagebericht	56-74
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	77
- Konzernbilanz	78-79
- Konzern-Kapitalflussrechnung	80-81
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	82
- Konzernanhang	84-150
- Bestätigungsvermerk	151-153

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Informationen, die nicht ausdrücklich in obiger Tabelle angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen werden und keinen integrierten Teil dieses Prospekts bilden; solche Information dienen ausschließlich Informationszwecken. Informationen, die nicht in obiger Tabelle angeführt sind, jedoch in den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumenten enthalten sind, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten.



## ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch vom 01.01.1812, JGS Nr. 946/1811, in der geltenden Fassung
Abs.	Absatz
actual / actual	bedeutet bei der Berechnung von Zinsbeträgen, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen in einer Zinsperiode durch 365 dividiert wird. Wenn ein Teil einer Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, werden (i) die tatsächliche Anzahl von in das Schaltjahr fallenden Tagen dividiert durch 366 und (ii) die tatsächliche Anzahl von in das Nicht-Schaltjahr fallenden Tagen dividiert durch 365, addiert.
AG	Aktiengesellschaft
All for One Midmarket AG	All for One Midmarket AG mit Sitz in 70794 Filderstadt-Bernhausen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister Stuttgart zu HRB 19539
Angebot	das gegenständliche Angebot bestehend aus einem öffentlichen Angebot in Österreich
Anleihe	[●] Prozent bis [●] Prozent Anleihe 2012-2017 der KTM Power Sports AG im Gesamtnennbetrag von EUR 75.000.000 mit einem Nennbetrag von je EUR 500
AktG	Aktiengesetz BGBl 1965/98, in geltender Fassung
ArbVG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG), BGBl I 22/1974, in der geltenden Fassung
ASK	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78633m, Zuständigkeit des Landes- als Handelsgericht Linz
AUD	Australischer Dollar
Bankarbeitstag	ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind
Bajaj	Bajaj Auto Ltd. mit Sitz in Akurdi, Pune – 411035, Maharashtra, Indien
Bajaj B.V.	Bajaj Auto International Holdings B.V. mit Sitz in Amsterdam (Niederlande), registriert unter Nummer 34285671
Bajaj-Gruppe	Bajaj zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften
Berichtsperiode 2009/2010	Periode vom 1. September 2009 bis zum 31. August 2010
Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, an der die

	Emittentin direkt oder indirekt eine beliebig hohe Beteiligung hält
BGBI	Bundesgesetzblatt
Bookrunner	Erste Group Bank AG und UniCredit Bank Austria AG
BörseG	Bundesgesetz vom 8. November 1989 über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 – BörseG), BGBl. 1989/555, in der geltenden Fassung
BRAIN FORCE HOLDING AG	BRAIN FORCE HOLDING AG mit Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78112 x (Handelsgericht Wien)
B.V.	Die besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid, abgekürzt B.V., ist eine niederländische Kapitalgesellschaft und entspricht ungefähr der GmbH.
bzw.	beziehungsweise
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
CPI	Corruption Perception Index 2011
CROSS	CROSS Industries AG mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 261823i (Landesgericht Wels)
CROSS-Gruppe	CROSS und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH	CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 366806x (Landesgericht Wels)
Darlehen	Darlehen in Höhe von EUR 42.000.000, welches die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (nunmehr Raiffeisen Bank International AG) der Emittentin zur Refinanzierung der KTM-Anleihe gewährt hat.
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
DepotG	Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren, BGBl 1969/424, in der geltenden Fassung
DI	Diplom Ingenieur
DIN ISO	Deutsche Industrie Norm International Standard Organisation
Dr.	Doktor

Durmont Teppichbodenfabrik GmbH	Durmont Teppichbodenfabrik GmbH mit Sitz in 8230 Hartberg, eingetragen im Firmenbuch zu FN 280817t (Landesgericht für ZRS Graz)
Einlösungsrecht	Recht der Emittentin, zwecks Erwerbs des Wandlungsrechts bezüglich 336.000 Aktien der Emittentin jene Forderungen aus dem Darlehen, die nicht durch die Landeshaftung des Landes Oberösterreich besichert sind, sohin Forderungen in Höhe von EUR 8,4 Mio. durch eine einseitige Einlösungserklärung nach § 1422 ABGB von Raiffeisen Bank International AG einzulösen.
Emissionskurs	Der Kurs je Teilschuldverschreibung, zu dem die angebotenen Teilschuldverschreibungen interessierten Anlegern zur Zeichnung angeboten werden.
Emerging Markets	Märkte, die sich gerade entwickeln und an Bedeutung gewinnen
Emittentin	KTM Power Sports AG, mit Sitz in Mattighofen, eingetragen im Firmenbuch zu FN 107673v (Landesgerichtes Ried im Innkreis)
Erste Group	Erste Group Bank AG mit Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 33209m (Handelsgericht Wien)
EStG	Einkommensteuergesetz BGBl 1988/400, in der geltenden Fassung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-QuStG	EU-Quellensteuergesetz BGBl. I Nr. 33/2004, in der geltenden Fassung
EUR	Euro
EWV	Europäischer Wirtschaftsraum
Financial Covenants	vereinbarte Finanzkennzahlen
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
FN	Firmenbuchnummer
F&E	Forschung und Entwicklung
GBP	Britischer Pfund
GJ 2009/10	Periode vom 1. September 2009 bis 31. Dezember 2010
Geregelter Markt	Ein Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HRB	Handelsregister Abteilung B

IAS	International Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind
idF	in der Fassung
ICMA	International Capital Markets Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
Ing.	Ingenieur
IPO	Initial Public Offering
ISIN	International Securities Identification Number
Joint Lead Manager	Erste Group Bank AG und UniCredit Bank Austria AG
JAMA	Japan Automobile Manufacturers Association, Inc, Tokyo, Japan
JPY	Japanischer Yen
KESt	Kapitalertragsteuer nach EStG
KMG	Kapitalmarktgesetz BGBl 1991/625 in der Fassung BGBl I 60/2007
Konzern	KTM Power Sports AG zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen als auch Tochtergesellschaften
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 269725f (Landesgericht Linz)
Kredit	Besicherter Kredit in Höhe von ursprünglich EUR 60.000.000, den die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (nunmehr RBI) gemeinsam mit Syndizierungspartnern der KTM-Sportmotorcycle AG gewährt hat.
KTM-Anleihe	EUR 90.000.000 2004-2009 Anleihe der Emittentin
KTM-Gruppe	KTM Power Sports AG zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen als auch Tochtergesellschaften
KTM Power Sports AG	KTM Power Sports AG, mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 107673v (Landesgericht Wels)
KTM-SMC	KTM-Sportmotorcycle AG mit Sitz in 5230 Mattighofen, eingetragen im Firmenbuch zu FN 116267g (Landesgericht Ried im Innkreis)
Landesgarantie	Im Zusammenhang mit der Refinanzierung der KTM-Anleihe vom Land Oberösterreich gewährte unwiderrufliche und unbedingte Garantie gemäß § 880a 2. Fall ABGB bis zu einem

Höchstbetrag von EUR 33.600.000 zu Gunsten der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (nunmehr RBI).

lit.	littera, Buchstabe
Ltd.	Limited, eine Bezeichnung für eine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung
Mag.	Magister
MIC	Motorcycle Industry Council, Irvine, CA, USA
MMIC	Motorcycle and Moped Council, Markham, Ontario, Kanada
Mio.	Million(en)
MXN	Mexikanischer Peso
Nordamerika	USA und Kanada
Nr.	Nummer
Oberbank	Oberbank AG mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 79063w (Landesgericht Linz)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 85749b (Handelsgericht Wien)
OeKB-Bildschirmseite	Seite eines Dokumentes der Emittentin in elektronischer Fassung, wie es über die Website des IssuerInformationCenter.Austria, <a href="http://issuerinfo.oekb.at">http://issuerinfo.oekb.at</a> , unter dem Meldetyp „Jahresfinanzbericht“ abrufbar ist.
Pankl-Gruppe	Pankl Racing Systems AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
Pankl Racing Systems AG	Pankl Racing Systems AG mit Sitz in 8605 Kapfenberg, eingetragen im Firmenbuch zu FN 143981m (Landesgericht Leoben)
PF Beteiligungsverwaltung GmbH	PF Beteiligungsverwaltungs GmbH mit Sitz in 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 217335k (Landesgericht Wels)
Prospekt	Dieser gemäß der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Informationen sowie das Format, die Aufnahme von Informationen mittels Verweis und die Veröffentlichung solcher Prospekte und die Verbreitung von Werbung (ABl. L 215 vom 16. Juni 2004, S. 3) erstellte Prospekt samt allen Anhängen, in der geltenden Fassung.

Re-Offer Kurs	Der von den Bookrunnern in Abstimmung mit der Emittentin auf Grundlage von verbindlichen Kaufaufträgen mit Angaben zum Kreditaufschlag festgesetzte einheitliche Kurs für institutionelle Investoren und Banken.
RGBI	Reichsgesetzblatt
RGJ	Rumpfgeschäftsjahr
RGJ 2010	Berichtsperiode vom 1. September 2010 bis 31. Dezember 2010
RBI	Raiffeisen Bank International AG mit Sitz in 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 122119m (Handelsgericht Wien); RBI ist seit 10. Oktober 2010 Gesamtrechtsnachfolgerin der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in deren Teilbetrieb das Kommerzkundengeschäft, zu dem auch die in Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 15., Seite 69, beschriebene Refinanzierung der KTM-Anleihe zählt, gehört.
RLB OÖ	Raiffeisen Landesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 247579m (Landesgericht Linz)
Securities Act	United States Securities Act of 1933
SEK	Schwedische Kronen
Syndikatsbanken	Joint Lead Manager sowie weitere noch festzulegende österreichische Kreditinstitute
Teilschuldverschreibungen	Teilschuldverschreibungen der Anleihe in einer Stückelung mit einem Nennbetrag von EUR 500 (fünfhundert Euro).
TARGET2 Geschäftstag	Ein Tag, an dem das Transeuropäische Automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System - TARGET2) operativ ist.
TEUR	Tausend Euro
Triplan AG	Triplan AG mit Sitz in 65812 Bad Soden am Taunus, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Königstein zu HRB 5174
ÜbG	Bundesgesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz – ÜbG), BGBl. I 1997/127, in der geltenden Fassung
UGB	Unternehmensgesetzbuch dRGBI S 219/1897, in der geltenden Fassung
UniCredit	UniCredit Bank Austria AG mit Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 150714p (Handelsgericht Wien)

U.S., USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Amerikanischer Dollar
USt	Umsatzsteuer
Valutatag	Der Tag, an dem die angebotenen Teilschuldverschreibungen den Erwerbern mittels Depotgutschrift gegen Bezahlung des Emissionskurses je Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen gutgebucht werden. Valutatag ist voraussichtlich der 24. April 2012.
vgl.	vergleiche
VKB	Volkskreditbank AG mit Sitz in 4010 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 76096g (Landesgericht Linz)
Wethje-Entwicklungs GmbH	Wethje-Entwicklungs GmbH mit Sitz in 99474 Vilshofen-Pleinting, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Passau zu HRB 6326
Wethje-Gruppe	Wethje-Entwicklungs GmbH, Wethje Service GmbH sowie Die Wethje GmbH Kunststofftechnik
Wethje Service GmbH	Wethje Service GmbH mit Sitz in 94532 Außernzell, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Deggendorf zu HRB 2500
WP Radiator GmbH	WP Radiator GmbH, mit Sitz in 5230 Mattighofen eingetragen im Firmenbuch zu FN 105014h (Landesgericht Ried im Innkreis)
WP Suspension Austria GmbH	WP Suspension Austria GmbH, mit Sitz in 5230 Mattighofen, eingetragen im Firmenbuch zu FN 256030 (Landesgerichtes Ried im Innkreis)
WP-Gruppe	WP Suspension Austria GmbH und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen im Sinne der § 228 Abs. 3 iVm § 244 UGB
Z	Ziffer
ZAR	Südafrikanischer Rand
z.B.	zum Beispiel
Zeichnungsfrist	Frist, in der die Teilschuldverschreibungen zur Zeichnung angeboten werden. Die Zeichnungsfrist beginnt am 17. April 2012 und endet am 19. April 2012. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten.

### **Produktspezifische Definitionen**

ACEM	Association de Constructeurs Européens de Motorcycles, Brüssel, Belgien
ATV	All Terrain Vehicle, deutsch: Quad, spezielles Geländefahrzeug
Carbon Composite	Faserverstärkte Kunststoff-Verbundwerkstoffe
cc	Kubikzentimeter
Engineering	Ingenieurdienstleistungen im Bereich Entwicklung und Design für automotive Anwendung
IDM	Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft, ist eine deutsche Straßenrennsportserie mit internationaler Beteiligung (internationales Starterfeld), welche vom DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) durchgeführt wird und Rennen in den Klassen „Superstock, Supersport, 125 und Sidecar“ veranstaltet
KTM X-Bow	2-spuriges Fahrzeug, das von der KTM-Gruppe im Juni 2008 auf den Markt gebracht wird; das Fahrzeug besitzt unter anderem Carbon Composite Fahrwerkskomponenten
Monocoque	Eine in einschlägiger Bauweise gefertigte tragende Struktur eines Fahrzeuges
OEM	Ein Original Equipment Manufacturer ist ein Erstausrüster von Produkten, Systemen oder Anlagen. Häufig werden verschiedene Produktteile (Komponenten) von unterschiedlichen Lieferanten eingesetzt.
Segmente	Die wichtigsten Geschäftsfelder der Emittentin: Engineering, Carbon Composite sowie Hochleistungs-, Fahrwerks- und Motorenkomponenten.



## I. ZUSAMMENFASSUNG

**WARNHINWEIS.** Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Die Anleger werden hiermit aufgefordert, jede Entscheidung zur Anlage in die Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts zu stützen. Die folgende Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit den an anderer Stelle dieses Prospekts enthaltenen detaillierten Informationen sowie den Finanzinformationen zu lesen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Meldung beantragt haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

### **Die KTM Gruppe im Überblick**

Die KTM-Gruppe bietet als einer der weltweit führenden Motorradhersteller (Quelle: MIC, MMIC, ACEM, JAMA) erfahrenen Motorradfahrern Hochleistungsmotorräder und Sportmotorräder, die ohne weitere Modifikation für den Rennsport verwendet werden können („Ready-to-Race“-Motorräder), als auch Geräte zur abenteuerbetonten Freizeitgestaltung an. KTM-Motorräder werden unter den Marken „KTM“ und „HUSABERG“ als Fahrzeuge für das Gelände und für Straßen gebaut. Im Vordergrund stehen das Freiheitsgefühl und das Beherrschen eines Sportgeräts in Extremsituationen.

Neben Sportmotorrädern produziert und vertreibt die KTM-Gruppe auch Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung) und Kleinmotorräder (Sportminicycles), ATV's und das jüngst entwickelte Produkt des KTM X-BOW im Segment der Leichtgewicht-Sportwagen.

Im Geschäftsjahr 2011 verkaufte die KTM-Gruppe weltweit 81.200 Fahrzeuge, davon 80.404 Motorräder. Der Umsatz der KTM-Gruppe betrug im gleichen Zeitraum EUR 526,8 Millionen. Im Geschäftsjahr 2011 beschäftigte die KTM-Gruppe durchschnittlich 1.632 Mitarbeiter.

### **Die Emittentin**

Die Emittentin wurde mit Satzung vom 4. Mai 1990 gegründet. Sie ist die Obergesellschaft der KTM-Gruppe. Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind DI Stefan Pierer, DI Harald Plöckinger, Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz, Mag. Friedrich Roithner und Mag. Viktor Sigl. Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin sind Dr. Rudolf Knünz, Mag. Hans-Jörg Hofer, Friedrich Lackerbauer, Horst Resch, Rajiv Bajaj und Dr. Wolfgang Kappl. Das zur Gänze eingezahlte Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 10.509.000 und ist zerlegt in 10.509.000 Stück Aktien.

CROSS hält derzeit unmittelbar und mittelbar insgesamt 50,50 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Emittentin. Bajaj B.V. hält derzeit insgesamt 40,87 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Emittentin.

### **Ausgewählte Finanzinformationen**

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen

der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den Finanzausweisen und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden, auf die in diesem Prospekt gemäß § 7a Abs. 1 KMG verwiesen wird.

Die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (RGJ 2010, 4 Monate), zum 31. August 2010 (Berichtsperiode 2009/2010, 12 Monate) und zum 31. August 2009 (Geschäftsjahr 2008/2009, 12 Monate) bzw. sind aus diesen abgeleitet. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (RGJ 2010, 4 Monate), zum 31. August 2010 (Berichtsperiode 2009/2010, 12 Monate) und zum 31. August 2009 (Geschäftsjahr 2008/2009, 12 Monate) wurden gemäß § 245a UGB nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

<b>Übersicht Finanzkennzahlen <sup>(i)</sup></b>	<b>2011 (12 Monate)</b>	<b>RGJ 2010<sup>(ii)</sup> (4 Monate)</b>	<b>2009/10<sup>(iii)</sup> (12 Monate)</b>	<b>2008/09<sup>(iv)</sup> (12 Monate)</b>
<b>Konzern-Bilanzkennzahlen</b>				
<u>Aktiva</u>				
langfristige Vermögenswerte in EUR Mio.	291,9	261,8	260,4	266,2
kurzfristige Vermögenswerte in EUR Mio.	193,9	183,5	215,6	216,9
<u>Passiva</u>				
langfristige Schulden in EUR Mio.	156,6	166,3	149,8	199,7
kurzfristige Schulden in EUR Mio.	109,4	102,2	152,9	148,9
Konzerner Eigenkapital in EUR Mio.	219,8	176,8	173,3	134,5
Konzernbilanzsumme in EUR Mio.	485,8	445,3	476,0	483,1
<b>Kennzahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Umsatzerlöse in EUR Mio.	526,8	131,6	459,8	454,6
Ergebnis (vor Steuern)	19,1	2,9	10,8	(80,0)
<b>Kennzahlen der Konzern-Kapitalflussrechnung</b>				
Konzern-Cashflow aus dem operativen Bereich in EUR Mio.	70,3	21,0 <sup>(v)</sup>	66,6	(27,6)
Konzern-Cashflow aus den Investitionsaktivitäten in EUR Mio.	(37,3)	(12,6) <sup>(vi)</sup>	(24,3)	(19,6)
Konzern-Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten in EUR Mio.	(27,1)	(11,5)	(34,3)	47,1
liquide Mittel in EUR Mio.	15,0	8,9	12,0	4,0
<b>Sonstige Kennzahlen</b>				
Absatz in Stück	81.200	19.601	65.942	64.080
Mitarbeiter im Durchschnitt	1.632	1.565	1.621	1.857

<sup>(i)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.

<sup>(ii)</sup> Konzernabschluss der Emittentin für das RGJ 2010 (4 Monate)

<sup>(iii)</sup> Konzernabschluss der Emittentin für die Berichtsperiode 2009/2010 (12 Monate)

<sup>(iv)</sup> Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008/2009 (12 Monate)

<sup>(v)</sup> Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 berichtet auf EUR 20,4 Mio.

<sup>(vi)</sup> Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 berichtet auf EUR (12,0) Mio.

*Quelle: Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (4 Monate), zum 31. August 2010 (12 Monate) und zum 31. August 2009 (12 Monate) sowie interne Informationen der Emittentin.*

## **Zusammenfassung der Risikofaktoren**

Die Emittentin und die KTM-Gruppe sind Risiken ausgesetzt, bei deren Verwirklichung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der KTM-Gruppe negativ beeinflusst werden kann. Die Risiken sind ausführlich im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN beschrieben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die folgenden Risiken:

### *Marktbezogene Risiken*

- Die Nachfrage nach KTM-Produkten ist von der Konjunkturlage abhängig.
- Die Produktivität von Motorradproduzenten wird in hohem Maße von den geltenden Zulassungsvorschriften für Motorräder in den einzelnen Ländern beeinflusst.
- Für das wirtschaftliche Ergebnis von Motorradproduzenten ist es entscheidend, zukünftige Trends rechtzeitig zu erkennen.
- Der Motorradmarkt in Industriestaaten ist von intensivem Wettbewerb geprägt.

### *Unternehmensbezogene Risiken*

- Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.
- Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-SMC.
- Die Abhängigkeit der KTM-Gruppe gegenüber Zulieferern kann zur Verlängerung der Auslieferungszeiten und zu Umsatzrückgängen führen.
- Der fortdauernde Erfolg der KTM-Gruppe ist in hohem Maß von den Renn- und Motorsporterfolgen abhängig.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe ist von der Entwicklung des größten Einzelabsatzmarktes USA abhängig.
- Der erfolgreiche Markteintritt der KTM-Gruppe in neue Märkte ist von der Absatzentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.
- Die Abhängigkeit der KTM-Gruppe von einer Hauptproduktionsstätte kann zu Produktionsausfällen führen, die nicht kompensiert werden können.
- Die Zukaufpreise für Einzelkomponenten beeinflussen die Kostenstruktur der KTM-Gruppe.
- Die KTM-Gruppe ist potentiellen Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.
- Die KTM-Gruppe kann aufgrund interner und externer Faktoren Mängelansprüchen ausgesetzt sein.
- Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit unterliegt die KTM-Gruppe Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.
- Die Besicherung von Schwankungen der in Zukunft anfallenden unsicheren Zahlungsströme in der KTM-Gruppe ist abhängig vom effektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumenten sowie Hedging-Strategien.
- Die Zahlungsfähigkeit der KTM-Gruppe ist abhängig von der Gewährleistung ausreichend zur Verfügung stehender Liquiditätsreserven.
- Die Geschäftstätigkeit der KTM-Gruppe ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.
- Immaterialgüterrechte der KTM-Gruppe können nur begrenzt geschützt werden.
- Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems, Risikomanagements und Controllings kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation und Produktionsprozesse haben.
- Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden.

- Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg der KTM-Gruppe sind von ihren Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.
- Hindernisse bei der Umsetzung von Geschäfts- und Exit-Strategien bei Gemeinschaftsunternehmen.
- Abschreibungen auf den Firmenwert können negative Auswirkungen auf das Ergebnis der KTM-Gruppe nach sich ziehen.
- Probleme in der zwischen der KTM-Gruppe mit der Bajaj-Gruppe eingegangenen Kooperation können negative Auswirkungen auf die Absatz- und Ertragsentwicklung der KTM-Gruppe haben.
- Aufgrund bestehender Kreditauflagen unterliegt die KTM-Gruppe einem erhöhten Finanzierungsrisiko.
- Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur bei der Emittentin sowie bei der KTM-SMC kommt es im Mai 2013 sowie im Mai 2014 zu hohen Tilgungserfordernissen, die mangels der Fähigkeit zur Finanzierung des Kapitalbedarfes zu einem Liquiditätsengpass in der KTM-Gruppe führen können.
- Der Vorstand der Emittentin verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses.
- Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Steuersysteme.
- Die Aktionäre der Emittentin können Interessen verfolgen, die sich von jenen der Gläubiger der Teilschuldverschreibungen unterscheiden.
- CROSS Industries AG hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechte und übt somit beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus.
- Anleihegläubiger der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.
- Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Emittentin und den Beteiligungsgesellschaften sind Interessenskonflikte möglich.
- Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und die Forderungen der Teilschuldverschreibungsgläubiger sind strukturell nachrangig gegenüber den Forderungen von Gläubigern der Gruppengesellschaften.
- Kriminalität, Korruption und Geldwäsche können die Fähigkeit der KTM-Gruppe, Geschäfte zu tätigen, nachteilig beeinflussen.

#### *Anleihespezifische Risiken*

- Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zum Ausfall von Zinszahlungen und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
- Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern.
- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Teilschuldverschreibungen unsicher ist.
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.
- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt.
- Risiken bestehen aufgrund struktureller Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.
- Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen fällt.
- Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.

- Im Falle einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden.
- Verschlechtert sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen führen.
- Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.
- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können. Bei Wiederveranlagungen trägt der Inhaber der Teilschuldverschreibungen sämtliche Risiken hinsichtlich der Veranlagung von Zinsen und anderer Erträge.
- Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern (Inflationsrisiko).
- Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.
- Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.
- Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.
- Investoren sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.
- Die Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht dem System der Einlagensicherung.
- Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.
- Anleger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen.

#### **Zusammenfassung der Teilschuldverschreibungen und des Angebots**

<b>Gesamtnennbetrag:</b>	EUR 75.000.000
<b>Stückelung:</b>	EUR 500
<b>Laufzeit:</b>	von 24. April 2012 bis 24. April 2017
<b>Angebot:</b>	Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich.
<b>Zeichnungsfrist:</b>	Die Zeichnungsfrist beginnt am 17. April 2012 und endet am 19. April 2012. Eine Verkürzung oder eine Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten.
<b>Emissionskurs:</b>	Der Emissionskurs wird vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht.
<b>Valutatag / Ausgabetag:</b>	Der Valutatag ist voraussichtlich der 24. April 2012. An diesem Tag erfolgt die Lieferung der Teilschuldverschreibungen an die Erwerber im Wege einer Depotgutschrift gegen Bezahlung des Emissionskurses je Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen.
<b>Verzinsung:</b>	Die Teilschuldverschreibungen werden vom 24. April 2012 (einschließlich) bis zu dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag mit

jährlich [●] Prozent bis [●] Prozent vom Nennwert verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 24. Oktober und am 24. April eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 24. Oktober 2012. Der Zinssatz wird vor Beginn der Zeichnungsfrist festgelegt und veröffentlicht.

**Rückzahlung:**

Die Teilschuldverschreibungen sind endfällig und sind am 24. April 2017 zum Nennwert zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Tilgung der Teilschuldverschreibungen seitens der Emittentin ist nur aus steuerlichen Gründen gemäß § 5.2 der Anleihebedingungen möglich. Seitens der Anleihegläubiger ist eine vorzeitige Kündigung nur bei Eintritt eines wichtigen Grundes (außerordentliches Kündigungsrecht), insbesondere bei Eintritt der in § 8 der Anleihebedingungen beschriebenen Ereignisse, möglich.

**Börsenotierung:**

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

**Verwendung des Nettoemissionserlöses:**

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen ausschließlich für die teilweise Tilgung des Kredites und des Darlehens (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 20.2., Seite 74) zu verwenden.

**Rang der Teilschuldverschreibungen:**

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Siehe § 2 der Anleihebedingungen.

**Kündigung:**

Bei Eintritt eines Steuerereignisses ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zurückzuzahlen.

Anleihegläubiger sind in den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Fällen und unter den Bedingungen des § 8 der Anleihebedingungen berechtigt, ihre Teilschuldverschreibungen zur sofortigen Rückzahlung (samt Zinsen) fällig zu stellen.

**Verbriefung:**

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 DepG vertreten, welche bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen (effektiver Einzelstücke) besteht nicht.

**Anwendbares Recht:**

Österreichisches Recht

**ISIN:**

AT0000A0UJP7

<b>Bookrunner:</b>	Erste Group Bank AG und UniCredit Bank Austria AG
<b>Joint Lead Manager:</b>	Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, sowie UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien.
<b>Zahlstelle:</b>	Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.
<b>Abwicklungskosten:</b>	Die Abwicklungskosten im Rahmen der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen sind vom jeweiligen Anleger zu tragen. Die Anleger sind aufgefordert, sich über diese Kosten zu informieren.
<b>Übernahme:</b>	Die Syndikatsbanken werden sich bestmöglich bemühen, die Teilschuldverschreibungen bei interessierten Investoren zu platzieren; eine Garantie der Übernahme der angebotenen Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht.

## II. RISIKOFAKTOREN

*Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Teilschuldverschreibungen zusätzlich zu den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren beachten. Diese Sachverhalte könnten dazu führen, dass in künftigen Berichtsperioden die Ergebnisse der Emittentin hinter den Erwartungen zurückbleiben, wodurch es zu Kursrückgängen der Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospektes sind, kommen kann. Auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der KTM-Gruppe beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, wesentlich beeinträchtigen oder sogar dazu führen, dass die Emittentin keine Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen leisten kann. Der Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Risiken betreffen die Emittentin und die KTM-Gruppe in gleicher Weise. Bei Unsicherheiten in Bezug auf diesen Prospekt und die nachstehenden Risikofaktoren sollten Anleger eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Prospekt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.*

### MARKTBEZOGENE RISIKEN

#### ***Die Nachfrage nach KTM-Produkten ist von der Konjunkturlage abhängig.***

Die KTM-Gruppe ist schwerpunktmäßig in der Motorradbranche tätig. Die Absatzmöglichkeiten von Motorrädern sind von der allgemeinen konjunkturellen Lage in den Ländern und Regionen bestimmt, in denen Motorradproduzenten tätig sind. Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, ist die Motorradbranche generell zyklisch und unterliegt zudem starken und teilweise abrupten Nachfrageschwankungen. So haben etwa wirtschaftliche Krisen zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage in der Motorradbranche und zu negativen Folgen für die in den betreffenden Märkten tätigen Unternehmen geführt. Sollte sich die aktuelle Konjunkturlage wieder abschwächen oder sogar sich wieder deutlich verschärfen, so könnte die Nachfrage nach Produkten der KTM-Gruppe in Zukunft stagnieren oder abnehmen. Gerade vor dem Hintergrund der immer noch spürbaren weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kann es sein, dass Einbrüche oder Schwächephasen der Motorradbranche in einzelnen Kernmärkten wie etwa in Nordamerika durch kurzfristige Verlagerung der Aktivitäten in andere Märkte (insbesondere im asiatischen Raum) nicht ausgeglichen werden können. Dies könnte zu erheblich negativen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe führen.

#### ***Die Produktivität von Motorradproduzenten wird in hohem Maße von den geltenden Zulassungsvorschriften für Motorräder in den einzelnen Ländern beeinflusst.***

Für den Straßeneinsatz zugelassene Motorräder müssen entsprechende Lärm- und Abgasemissionsbestimmungen erfüllen, um am Markt des jeweiligen Landes zugelassen zu werden. Auch die Einsatzmöglichkeiten von Motorrädern im Gelände werden erheblich von nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Absatzländern beeinflusst. Daher könnten künftige Verschärfungen der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Ländern, wie etwa strengere Lärm- oder Abgasemissionsauflagen, dazu führen, dass einzelne Modelle nicht mehr am Markt des jeweiligen Landes zum Verkauf bzw. Gebrauch zugelassen werden, oder aber in ihrer Nutzungsmöglichkeit im Straßenverkehr oder im Gelände erheblich eingeschränkt werden. Da solche länderspezifischen Änderungen von Lärm- und Abgasemissionsbestimmungen im Voraus nur schwer zu prognostizieren sind, kann dies für die KTM-Gruppe zu einem Nachfrageeinbruch



und daraus resultierend zu einem Umsatzrückgang führen. Andererseits könnte die Anpassung der Motorräder an die neuen gesetzlichen Bestimmungen höhere Ausgaben für Forschung und Entwicklung und folglich auch höhere Produktionskosten bedeuten. Dies könnte sich wiederum negativ auf den Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen der Emittentin auswirken. Umsatz- und Ertragsschwankungen können sich zudem erheblich nachteilig auf die Liquidität und die Kreditwürdigkeit der KTM-Gruppe auswirken und zu erheblichen negativen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

***Für das wirtschaftliche Ergebnis von Motorradproduzenten ist es entscheidend, zukünftige Trends rechtzeitig zu erkennen.***

Für das wirtschaftliche Ergebnis von Motorradproduzenten ist es entscheidend, zukünftige Trends (Leichtgewichtbauweise, geringerer Hubraum, e-mobility, usw.) rechtzeitig zu erkennen und die Produktion entsprechend auszurichten, um die Bedürfnisse am Markt bestmöglich erfüllen zu können. Die Geschäftstätigkeit der KTM-Gruppe ist u.a. durch eine auf Modelljahre ausgerichtete Produktpalette (etwa Ausstattung, Farbe, Modellgestaltung), ein auf Nachfragevorhersagen ausgerichtetes Produktionsvolumen sowie durch eine jahreszeitlichen Schwankungen unterliegende Nachfrage nach Produkten auf den Motorradmärkten charakterisiert. Insbesondere in Zeiten von sehr rasch wechselnden Trends ist es für die KTM-Gruppe daher äußerst wichtig, die Innovationsfähigkeit der eigenen Produkte zu gewährleisten. Dies ist einerseits mit den gesteigerten Forschungs- und Entwicklungskosten verbunden, um die jeweils vorherrschenden Trends möglichst zeitnah zu erkennen und in die Produktinnovation mit einzubeziehen. Andererseits bringt dies jedoch die Gefahr mit sich, dass es der KTM-Gruppe in der Zukunft nicht gelingen könnte, die aktuellen Trends zu erkennen, was bedeuten würde, dass die angebotenen Produkte nicht unbedingt den Marktbedürfnissen entsprechen. Das könnte neben den angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten zudem zu einem Nachfrageeinbruch führen, was wiederum erhebliche negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe haben könnte.

***Der Motorradmarkt in Industriestaaten ist von intensivem Wettbewerb geprägt.***

Der Motorradmarkt in Industriestaaten ist von intensivem Wettbewerb geprägt, wobei die stärksten Konkurrenten von KTM vier japanische (Honda, Yamaha, Suzuki und Kawasaki), drei europäische (BMW, Ducati und Triumph) und in geringem Ausmaß ein amerikanischer Hersteller (Harley Davidson) sind, und manche von ihnen größere finanzielle Ressourcen, höhere Absatzzahlen und Marktanteile und eine breiter gefächerte Produktpalette als KTM besitzen. Im Straßenmotorradmarkt herrscht zudem ein hoher Preisdruck und insbesondere neu hinzukommende Mitbewerber versuchen mittels Niedrigpreisstrategien den erfolgreichen Markteintritt zu schaffen und rasch Marktanteile für sich zu gewinnen. Vor allem die Verlegung von einzelnen Produktionsstandorten in „Billig-Lohn-Länder“ führt dazu, dass es den Mitbewerbern gelingt, ihre Fixkosten weiter und weiter zu senken und letztendlich die Straßenmotorräder zu einem geringeren Preis am Markt anzubieten. Sollten in der Zukunft anstelle von Qualitätsüberlegungen vermehrt Preisüberlegungen für die Kaufentscheidung eines Produkts maßgeblich sein, könnte dies zu einer stetigen Senkung der Verkaufspreise führen. Aufgrund der bestehenden Fixkosten hätte dies für die KTM-Gruppe zur Folge, dass sich der erzielbare Rohertrag reduzieren würde. Sofern diese Reduktion des Rohertrages nicht durch eine Ausweitung des Absatzes an Straßenmotorrädern kompensiert werden könnte, hätte dies erhebliche negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe.

## **UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN**

### ***Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.***

Die Emittentin ist selbst nicht operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holding ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen. Die Liquidität der Emittentin ist von der Ertragslage ihrer verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften abhängig, da diese Verluste erwirtschaften können und die Emittentin in diesem Fall keine Liquidität erhielte. Sollte es zu Verzögerungen bei der Ausschüttung von Dividenden an die Emittentin kommen bzw. sollten solche Ausschüttungen unterbleiben, könnte dies, ungeachtet der bestehenden Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Emittentin haben, was ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu begleichen, erheblich beeinträchtigen könnte.

### ***Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-SMC.***

Innerhalb der KTM-Gruppe ist die KTM-SMC als operativ tätige Gesellschaft großteils für das nachhaltige Ergebnis der KTM-Gruppe verantwortlich. Wesentliche nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-SMC haben daher eine direkte wesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

### ***Die Abhängigkeit der KTM-Gruppe gegenüber Zulieferern kann zur Verlängerung der Auslieferungszeiten und zu Umsatzrückgängen führen.***

Da die KTM-Gruppe zahlreiche Motorrad- und Motorkomponenten von unternehmensfremden Zulieferern bezieht, mit denen keine Exklusivvereinbarungen abgeschlossen werden, jedoch ungeachtet dessen für das Gros des Teilespektrums lediglich ein Zulieferer zur Verfügung steht, kann aufgrund einer solchen Abhängigkeit die Assemblierung von Motorrädern oder Motoren bei der KTM-Gruppe durch Lieferverzögerungen oder Lieferausfällen unterbrochen oder auf eine andere Weise (insbesondere durch mangelhafte Teile, Elementarereignisse, Erdbeben) nachteilig beeinflusst werden. Einige dieser Zulieferer haben ihre Produktionsstätte auch in Japan. Eine Verschärfung der Situation in Japan infolge der Erdbeben-, Tsunami- und Nuklearkatastrophen könnte zu einem Engpass bei der Teileversorgung führen, was eine verringerte Produktionsleistung bedeuten könnte. Lieferverzögerungen bzw. Lieferausfälle von zugelieferten Teilen könnten zu einer Verlängerung der Auslieferungszeiten und zu Umsatzrückgängen führen und erheblich negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe haben.

### ***Der fortdauernde Erfolg der KTM-Gruppe ist in hohem Maß von den Renn- und Motorsporterfolgen abhängig.***

Die Position der KTM-Gruppe im Markt ist u.a. von den Leistungen und Erfolgen im Spitzenrennsport beeinflusst. Dieser ist das wichtigste Marketinginstrument für die KTM-Gruppe, Grundlage und Maßstab für die Produktentwicklung sowie Orientierungspunkt für die Gestaltung und Funktionalität der Produkte. Für den Fall, dass die Leistungen und Erfolge der KTM-Gruppe im Spitzensport nachlassen oder die Bedeutung des Rennsportes generell stagniert, wären die von der KTM-Gruppe verfolgte Marketingstrategie bzw. -ziele betroffen und müssten zusätzliche Marketingmaßnahmen ergriffen werden, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wären. Die Teilnahme an Rennsportereignissen ist allerdings auch wichtig für die Forschung und Entwicklung. Aus der Möglichkeit Produkte unter Rennbedingungen bei Rennsportereignissen zu testen, werden wertvolle Erfahrungen gewonnen. Sollte der Forschungs- und Entwicklungsabteilung diese Möglichkeit nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, wäre eine Änderung in der

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Sollte der Rennsport an Bedeutung verlieren, könnte dies eine wesentlich negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe haben.

***Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe ist von der Entwicklung des größten Einzelabsatzmarktes USA abhängig.***

Die USA stellen für die KTM-Gruppe den größten Einzelabsatzmarkt dar. Dieser Gesamtmarkt ist Mitte 2008 krisenbedingt eingebrochen und hat sich seit der zweiten Hälfte des Jahres 2010 stabilisiert. Ein weiterer Einbruch des US-amerikanischen Absatzmarktes könnte jedoch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der KTM-Gruppe haben.

***Der erfolgreiche Markteintritt der KTM-Gruppe in neue Märkte ist von der Absatzentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.***

Der Markteintritt der KTM-Gruppe in neue Märkte stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte weder die Absatzentwicklung noch die politischen Rahmenbedingungen einschätzbar sind. Von Seiten der KTM-Gruppe werden bestehende und neue Märkte gemeinsam mit der indischen Bajaj-Gruppe bewirtschaftet, um dort Produkte anbieten zu können, wobei die einzelnen Märkte auf Einzelprojektbasis geplant und umgesetzt werden. Etwaige Planungsfehler beim Markteintritt oder Probleme in der Umsetzung der Markteintrittsstrategie könnten dazu führen, dass trotz eines beträchtlichen Kosteneinsatzes keine dementsprechenden Erträge erzielt werden können, was zu einer negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe führen würde.

Da die KTM-Gruppe ihre Motorräder in einer Vielzahl von Ländern vertreibt, ist sie dem Risiko von Veränderungen nationaler Vorschriften, Lizenzbedingungen, Steuern, Handelsbeschränkungen, Preisen, Einkommen und Devisenbeschränkungen, ferner dem Risiko von politischer, sozialer und ökonomischer Instabilität, von Inflation und Zinsschwankungen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe wesentlich verschlechtert.

***Die Abhängigkeit der KTM-Gruppe von einer Hauptproduktionsstätte kann zu Produktionsausfällen führen, die nicht kompensiert werden können.***

KTM-Produkte werden in der Produktionsstätte in Mattighofen, die zugehörigen Motoren in einer einzigen Produktionsstätte in Munderfing, Österreich, hergestellt. Ein Produktionsausfall an einem dieser Produktionsstandorte kann nicht durch erhöhte Produktion am anderen Standort kompensiert werden, was zu einer wesentlichen negativen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe führen könnte.

***Die Zukaufpreise für Einzelkomponenten beeinflussen die Kostenstruktur der KTM-Gruppe.***

Die wirtschaftliche Lage der KTM-Gruppe ist durch die Zukaufpreise der Einzelkomponenten beeinflusst. Die Preisschwankungen der Vergangenheit werden sich, beeinflusst durch sich ändernde Rohstoffpreise, auch in der Zukunft fortsetzen. Aus diesem Grund werden entsprechende Rohstoffgleitklauseln mit den wesentlichen Zulieferern abgeschlossen. Es kann allerdings der Fall eintreten, dass zukünftig Absicherungsvereinbarungen nicht oder nicht effizient abgeschlossen werden können oder trotz des Einsatzes solcher Rohstoffgleitklauseln zusätzliche Kosten infolge von sich ständig verändernden Rohstoffpreisen entstehen, was zu einer wesentlich negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe führen könnte.

***Die KTM-Gruppe ist potentiellen Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.***

Die KTM-Gruppe operiert in einem Geschäftsfeld, in dem sie potentiellen Schadenersatzforderungen aufgrund von Unfällen und Verletzungen (bis hin zur dauernden Invalidität) oder Todesfällen durch den Gebrauch von KTM-Produkten ausgesetzt ist. Dies gilt insbesondere für die USA, wo Ansprüche in Produkthaftungsfällen mit höheren Haftungssummen geltend gemacht werden. Sollten solche Produkthaftungen gegenüber der KTM-Gruppe schlagend werden, könnte das erhebliche Liquiditätsabflüsse bedeuten, was zu einer wesentlich negativen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bis hin zur Unternehmensinsolvenz führen könnte.

***Die KTM-Gruppe kann aufgrund interner und externer Faktoren Mängelansprüchen ausgesetzt sein.***

KTM-Produkte können Mängel aufweisen, die selbst oder durch einen Zulieferer verursacht wurden und Anlass für Rückrufaktionen oder den Austausch der fehlerhaften Teile einer gesamten Modellreihe sind (wie bereits in der Vergangenheit geschehen). Es besteht das Risiko, dass Mängelbehebungen in größerem Umfang bis hin zu Rückrufaktionen erforderlich werden, was zu einer wesentlich negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe führen könnte.

***Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit unterliegt die KTM-Gruppe Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.***

Da rund 23 Prozent des Umsatzes und bis zu 15 Prozent des Materialeinkaufs der KTM-Gruppe in Fremdwährungsländern entstehen, wird das Ergebnis der KTM-Gruppe durch Veränderungen der Wechselkurse insbesondere des USD, AUD, JPY, GBP, CHF, CAD, SEK, ZAR und MXN beeinflusst. Insbesondere könnte eine nachhaltige Veränderung der USD/EUR-Relation erhebliche Wechselkursverluste bedeuten. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe wesentlich negativ beeinflusst würde.

Das Zinsänderungsrisiko in der KTM-Gruppe besteht in steigenden Aufwandszinsen bzw. sinkenden Ertragszinsen, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben, da Finanzinstrumente sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst sind. Zinsänderungsrisiken resultieren somit im Wesentlichen aus originären variabel verzinsten Finanzinstrumenten (Cash-Flow-Risiko). Eine Erhöhung der Aufwandszinsen könnte dazu führen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe negativ beeinflusst würde.

***Die Besicherung von Schwankungen der in Zukunft anfallenden unsicheren Zahlungsströme in der KTM-Gruppe ist abhängig vom effektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Hedging-Strategien.***

Die vom Konzern abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte, gekaufte Optionen) werden im Wesentlichen zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos, welches aus künftigen hochwahrscheinlichen Transaktionen (Einkäufen und Verkäufen in Fremdwährung) oder aus bereits bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten resultiert, abgeschlossen. Sie werden im Rahmen von Cash-Flow- oder Fair Value-Hedge-Beziehungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente zur Besicherung von Schwankungen der in Zukunft anfallenden unsicheren Zahlungsströme aus bilanzierten Fremdwährungsverbindlichkeiten aufgrund von Zinssatz- und Wechselkursschwankungen abgeschlossen. Etwaige Ergebnisveränderungen aus der Ineffektivität dieser derivativen Finanzinstrumente oder durch Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner betreffend diese Finanzinstrumente werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und können somit eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe haben.

***Die Zahlungsfähigkeit der KTM-Gruppe ist abhängig von der Gewährleistung ausreichend zur Verfügung stehender Liquiditätsreserven.***

Ein Liquiditätsrisiko in der KTM-Gruppe besteht insoweit als die Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sichergestellt werden muss. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Liquiditätsreserven in Form von ungenützten Kreditlinien (Bar- und Avalkredite) und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität zu halten.

Liquiditätsrisiken liegen insbesondere darin, dass die Umsatzerlöse durch eine Abschwächung der Nachfrage unter den Planannahmen liegen und die geplanten Maßnahmen der Working-Capital-Optimierung sowie der Fixkostenreduktion unzureichend oder mit Zeitverzögerung umgesetzt werden. Eine nachhaltig fehlende Liquiditätszufuhr (Verfügbarkeit von Fremdmitteln und/oder Fähigkeit zur Innenfinanzierung aus dem operativen Geschäft) kann wesentlich negative Auswirkungen auf die Finanzlage der KTM-Gruppe haben.

***Die Geschäftstätigkeit der KTM-Gruppe ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.***

Die Gesellschaften der KTM-Gruppe unterliegen in ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen und immer strenger werdenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere betreffend den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, sowie Genehmigungen oder sonstigen Bewilligungen für ihre Tätigkeiten im Produktionsablauf, insbesondere solche, die Emissionen, Umweltschäden oder Abfälle verursachen, sowie für die Handhabung von gefährlichen Abfällen und Problemstoffen. Die Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften könnte zu Produktions- bzw. Absatzbeeinträchtigungen führen, welche wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe haben könnten.

***Immaterialgüterrechte der KTM-Gruppe können nur begrenzt geschützt werden.***

Das Design und die Technologie der KTM-Motorräder sind durch eingetragene Markenrechte in Zusammenhang mit „KTM“ und „HUSABERG“ sowie diverse Patente nur teilweise geschützt. Es bestehen keine sonstigen registrierten Immaterialgüterrechte und kein umfassender Schutz, weshalb das Risiko besteht, dass das Design und die verwendete Technologie der KTM-Produkte von Konkurrenten kopiert und imitiert werden können. Dies hätte u.a. den Verlust von Marktanteilen zur Folge, was zu einer negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe führen würde.

***Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems, Risikomanagements und Controllings kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation und Produktionsprozesse haben.***

Die KTM-Gruppe ist von IT-Systemen abhängig. Ein Ausfall dieser Systeme kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation und Produktionsprozesse haben. Sollte ein Ausfall der IT-Systeme eintreten, könnte dies im schlimmsten Fall zu einem Stillstand der Produktion führen. Dies würde unter Umständen dazu führen, dass KTM bestimmte Liefertermine nicht einhalten kann, was infolge der Terminüberschreitungen zu Pönalzahlungen führen könnte. Solche Pönalzahlungen hätten einen negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe.

***Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden.***

Über Art und Umfang des aufzunehmenden Versicherungsschutzes zur Deckung der aus Sicht der KTM-Gruppe wesentlichen Risiken wird auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse entschieden. Generell umfasst der Versicherungsschutz verschiedene Haftungsrisiken;

das unternehmerische Risiko des Konzerns ist jedoch nicht versichert. Es ist möglich, dass Schäden und Verluste entstehen, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten dem Konzern Schäden entstehen, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, insbesondere bei Schadensfällen oder Verzögerungen bei der Ausführung von Bauarbeiten, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

***Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg der KTM-Gruppe sind von ihren Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.***

Der wirtschaftliche Erfolg der KTM-Gruppe ist wesentlich von der Leistung ihrer Geschäftsleitung und anderer Mitarbeiter in Schlüsselpositionen abhängig. Für den Fall des Ausscheidens von Schlüsselkräften aus dem Unternehmen besteht die Gefahr, dass es der KTM-Gruppe nicht in einem angemessenen Zeitraum oder zu angemessenen Konditionen gelingen könnte, vergleichbar qualifizierte Schlüsselkräfte zu gewinnen. Der Wettbewerb um Führungskräfte, Techniker, erfahrenes Marketing- und Kreativpersonal und sonstiges kaufmännisches Personal ist intensiv. Es ist nicht gesichert, dass der KTM-Gruppe auch in der Zukunft hochqualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden. Sollte auf die Dienste eines Mitglieds der Geschäftsführung und anderer Schlüsselkräfte verzichtet werden müssen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der KTM-Gruppe haben.

***Hindernisse bei der Umsetzung von Geschäfts- und Exit-Strategien bei Gemeinschaftsunternehmen.***

Die im Rahmen von gemeinsamen Beteiligungen zwischen Gesellschaften der KTM-Gruppe und anderen Investoren geschlossenen Verträge (insbesondere Syndikatsverträge) sehen typischerweise ein gemeinsames Stimmverhalten, bestimmte Übertragungsbeschränkungen betreffend die Geschäftsanteile (Aufgriffs- und Mitveräußerungsverpflichtungen) sowie bestimmte Exit-Verfahren vor. Derartige Vertragsbestimmungen machen geschäftspolitische Entscheidungen der KTM-Gruppe vom Verhalten anderer Vertragspartner, deren Interessen nicht mit jenen der KTM-Gruppe übereinstimmen müssen, abhängig. Sie könnten einen nachteiligen Einfluss auf den erzielbaren Verkaufserlös sowie auf den Zeitpunkt des Verkaufs einer von einer Gesellschaft der KTM-Gruppe gehaltenen Beteiligung haben und könnten dadurch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der KTM-Gruppe haben.

***Abschreibungen auf den Firmenwert können negative Auswirkungen auf das Ergebnis der KTM-Gruppe nach sich ziehen.***

Die Anwendung des IFRS 3 „Business Combinations“ führt dazu, dass die jährliche, lineare Firmenwertabschreibung durch einen Werthaltigkeitstest ersetzt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft Abschreibungen zu tätigen sind. Die Notwendigkeit solcher Korrekturen des Firmenwerts (per 31.12.2011: EUR 78,8 Mio.) würde negative Auswirkungen auf das Ergebnis der KTM-Gruppe nach sich ziehen.

***Probleme in der zwischen der KTM-Gruppe mit der Bajaj-Gruppe eingegangenen Kooperation können negative Auswirkungen auf die Absatz- und Ertragsentwicklung der KTM-Gruppe haben.***

Die Kooperation mit der Bajaj-Gruppe zielt auf die gemeinsame Entwicklung von Straßen-Motorrädern im Einstiegs- und Mittelklassesegment ab. Es besteht das Risiko, dass Probleme in der Zusammenarbeit zwischen der KTM-Gruppe und der Bajaj-Gruppe auftreten, die die Kooperation beeinträchtigen oder sogar scheitern lassen. Dies könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Absatz- und Ertragsentwicklung der KTM-Gruppe haben, was zu erheblich

nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der KTM-Gruppe führen würde.

***Aufgrund bestehender Kreditauflagen unterliegt die KTM-Gruppe einem erhöhten Finanzierungsrisiko.***

Im Rahmen eines strategischen Finanzierungskonzeptes mit den Konsortialbanken wurden Financial Covenants vereinbart. Die Financial Covenants wurden auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung unter Berücksichtigung eines Sicherheitskorridors ermittelt. Eine nachteilige Abweichung einer der Financial Covenants würde die Banken zur Fälligestellung der Finanzierungsverbindlichkeiten berechtigen, was erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe haben könnte, was bis zur Insolvenz führen könnte.

***Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur bei der Emittentin sowie bei der KTM-SMC kommt es im Mai 2013 sowie im Mai 2014 zu hohen Tilgungserfordernissen, die mangels der Fähigkeit zur Finanzierung des Kapitalbedarfes zu einem Liquiditätseingpass in der KTM-Gruppe führen können.***

Im Zusammenhang mit der sogenannten Anschlussfinanzierung (vgl. Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 15., Seiten 69-71) wurde vereinbart, dass Altverbindlichkeiten in Höhe von EUR 62.800.000 am 31. Mai 2013 sowie die eigentliche Anschlussfinanzierung bestehend aus einem Darlehen an die Emittentin in Höhe von EUR 42.000.000 sowie einem Kredit an die KTM-SMC in Höhe von EUR 48.000.000 am 30. Mai 2014 zur Rückzahlung fällig werden. Weiters besteht für den Fall, dass die KTM-SMC ihren Verbindlichkeiten gegenüber der Raiffeisen Zentralbank AG (nunmehr RBI) als Kreditgeberin im Zusammenhang mit der Refinanzierung der KTM-Anleihe nicht nachkommen könnte, das Risiko für die Emittentin, für die an die KTM-SMC gewährte Garantie in Höhe von EUR 122,8 Mio. in Anspruch genommen zu werden. Sofern es der KTM-Gruppe nicht gelingt, aus der operativen Geschäftstätigkeit oder durch Aufnahme von Fremdmittel den Tilgungserfordernissen fristgerecht nachzukommen, könnten sich erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe ergeben, die bis zur Insolvenz führen könnten.

***Der Vorstand der Emittentin verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses.***

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös ausschließlich für die teilweise Tilgung des Kredites und des Darlehens (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 15., Seiten 69-71) zu verwenden. Der Vorstand der Emittentin hat hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel einen erheblichen Ermessensspielraum. Gelingt es der Emittentin nicht, die Mittel effizient einzusetzen, kann sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der KTM-Gruppe auswirken.

***Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Steuersysteme.***

Die KTM-Gruppe unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in Österreich und allen anderen Ländern, in denen diese tätig ist. Es bestehen aufgrund der Organisation der KTM-Gruppe zahlreiche (auch grenzüberschreitende) Verrechnungen zwischen den Mitgliedern der KTM-Gruppe. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten betreffend die Auslegung zahlreicher steuerlicher Bestimmungen in verschiedenen Ländern und von der KTM-Gruppe vorgenommene Interpretationen und Gestaltungen könnten von den Steuerbehörden bei Veranlagungen oder im Rahmen von Nachprüfungen in Frage gestellt und nicht anerkannt werden. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) und andere

Faktoren in diesem Zusammenhang können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe und die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen haben.

***Die Aktionäre der Emittentin können Interessen verfolgen, die sich von jenen der Gläubiger der Teilschuldverschreibungen unterscheiden.***

CROSS hält derzeit unmittelbar und mittelbar rund 50,50 Prozent, Bajaj B.V. hält derzeit rund 40,87 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin. Die beiden größten Aktionäre halten zusammengerechnet somit rund 91,37 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin. CROSS ist kontrollierender Aktionär der Emittentin und kann in sämtlichen Angelegenheiten, die der Zustimmung der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit bedürfen, insbesondere auch die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, bestimmen und dadurch auch die Geschäftspolitik wesentlich beeinflussen. Bajaj B.V. hält eine Sperrminorität und kann in sämtlichen Angelegenheiten, die der Zustimmung der Hauptversammlung mit qualifizierter Mehrheit bedürfen, insbesondere auch Kapitalmaßnahmen und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, mitbestimmen und dadurch ebenfalls die Geschäftspolitik mit beeinflussen. Die Interessen der Aktionäre im Allgemeinen und jene von CROSS und Bajaj B.V. im Besonderen können den Interessen der Gläubiger von Teilschuldverschreibungen zuwiderlaufen.

***CROSS hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechte und übt somit beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus.***

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Beteiligungsverhältnisse, der Beteiligungsstruktur der CROSS, der Eingliederung der Emittentin in den Konzern oder der weiteren Tätigkeiten und/oder Beteiligungen des Vorstandsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Interessenkonflikte entstehen, die mit den Interessen der Emittentin kollidieren. Derzeit hält CROSS mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der Emittentin. CROSS wird über die Pierer Invest Beteiligungs GmbH von der Pierer GmbH und der Knünz GmbH gemeinsam kontrolliert. Die Pierer GmbH wird vom Vorstandsvorsitzenden der Emittentin DI Stefan Pierer, die Knünz GmbH wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden der Emittentin Dr. Rudolf Knünz zu jeweils 100 Prozent kontrolliert. CROSS, Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Pierer GmbH und Knünz GmbH haben die Möglichkeit, einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin, ihre Geschäftstätigkeit, ihre Investitions- und Dividendenpolitik auszuüben. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Anleihegläubiger der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.***

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist insbesondere auch der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Industrieunternehmen. Die Emittentin ist damit nur insoweit operativ tätig als sie Beteiligungen erwirbt, ihre Beteiligungen verwaltet und – soweit möglich – Einfluss auf die Führung der Geschäfte ihrer Beteiligungsgesellschaften nimmt. Anleihegläubiger der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften. Die Emittentin wird als Gesellschafterin dieser Gesellschaften erst nach Befriedigung der Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften am Insolvenzvermögen beteiligt. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Emittentin und den Beteiligungsgesellschaften sind Interessenskonflikte möglich.***

Aufgrund der Beteiligungsstruktur und der Organfunktionen besteht das Risiko, dass interne Kenntnisse und Know-How der Emittentin oder deren Beteiligungsgesellschaften auch in andere Gesellschaften gelangen. Überdies können die Emittentin und die Beteiligungsgesellschaften der Emittentin zusätzlich mit den Mehrheitsaktionären CROSS und Bajaj B.V. und anderen



Gesellschaften in der CROSS-Gruppe und Bajaj-Gruppe im direkten oder indirekten Wettbewerb stehen. Interessenskonflikte können sich überdies ergeben, falls es im Rahmen der Ausübung der einzelnen Organfunktionen in den Beteiligungsgesellschaften zu Situationen kommt, in der eine Beteiligungsgesellschaft oder andere Gesellschaft der CROSS-Gruppe und Bajaj-Gruppe mit der Emittentin im Wettbewerb steht oder die jeweilige Interessenlage unterschiedlich ist.

Dies betrifft insbesondere die KTM-SMC, die Pankl Racing Systems AG, die WP-Gruppe und die Wethje-Gruppe.

Diese Interessenkonflikte können zu einer nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

***Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und die Forderungen der Teilschuldverschreibungsgläubiger sind strukturell nachrangig gegenüber den Forderungen von Gläubigern der Gruppengesellschaften.***

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft, die direkte und indirekte Beteiligungen an den anderen Beteiligungsgesellschaften hält. Die Beteiligungsgesellschaften sind operativ tätig und sind Eigentümer der dafür erforderlichen Betriebsmittel und Anlagen. Die Emittentin hat aber keinen direkten Zugriff auf das Vermögen der Beteiligungsgesellschaften zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten, sondern ist nur zum Empfang von Gewinnausschüttungen (und im Falle der Liquidation oder Kapitalherabsetzung von Gruppengesellschaften, den Empfang von Liquidations- und Kapitalherabsetzungsmitteln) berechtigt. Die Teilschuldverschreibungsgläubiger werden daher darauf hingewiesen, dass Gläubiger von Beteiligungsgesellschaften ihre Forderungen direkt gegen die jeweilige Beteiligungsgesellschaft geltend machen können, während die Teilschuldverschreibungsgläubiger bei der Geltendmachung ihrer Forderungen auf Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften an die Emittentin und die von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungsrechte beschränkt sind. Die Rechte der Teilschuldverschreibungsgläubiger sind damit strukturell nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften.

***Kriminalität, Korruption und Geldwäsche können die Fähigkeit der KTM-Gruppe, Geschäfte zu tätigen, nachteilig beeinflussen***

Organisierte Kriminalität, unter anderem Erpressung und Betrug, stellen ein Risiko für Geschäfte in Ost- und Südeuropa, Mittel- und Südamerika, Indien sowie weiteren Emerging Markets dar. Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Italien werden gemäß dem von Transparency International erstellten Corruption Perception Index 2011 zurzeit unter den korruptesten EU-Mitgliedstaaten gesehen. Das Rating von Mexiko und Indien ist noch schlechter (Quelle: Corruption Perception Index 2011 von Transparency International: Mexiko: Rang 100 (von 182); Indien: Rang 95 (von 182); Bulgarien: Rang 86 (von 182); Griechenland: Rang 80 (von 182); Rumänien: Rang 85 (von 182); Brasilien: Rang 73 (von 182); Italien: Rang 69 (von 182)). Es besteht das Risiko, dass sich bestehende interne Kontrollmechanismen und andere Maßnahmen als unzureichend erweisen, um eine Verstrickung von Mitarbeitern der KTM-Gruppe in rechtswidrige Praktiken auszuschließen. Die Geschäftstätigkeit der KTM-Gruppe könnte durch illegale Aktivitäten, Korruption oder Vorwürfe, dass die KTM-Gruppe oder ein Mitarbeiter der KTM-Gruppe in illegale Machenschaften verstrickt sind, beeinträchtigt werden. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

## **ANLEIHESPEZIFISCHE RISIKEN**

***Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zum Ausfall von Zinszahlungen und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.***

Es besteht das Risiko, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Verpflichtungen zur Zinszahlung und zur Rückzahlung des Kapitals bei Endfälligkeit, oder – sofern keine Endfälligkeit besteht – bei Kündigung einer Anleihe nicht mehr erfüllt werden können. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann somit zum Ausfall von Zinszahlungen, zu einer erhöhten Insolvenzgefahr und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

***Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern.***

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kommt den Anleihegläubigern keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern der Emittentin zu. Im Falle der Aufnahme von zusätzlichen Fremdkapitalinstrumenten, können Fremdkapitalgeber die Einräumung von Sicherstellungen fordern. Fremdkapitalgeber mit Aussonderungs- und Absonderungsrechten haben in einem Insolvenzfall eine Sonderstellung gegenüber Anleihegläubigern, wodurch sich auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ergeben kann.

***Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Teilschuldverschreibungen unsicher ist.***

Die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse zu stellen. Es ist nicht gewährleistet, dass der zukünftige Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen nicht unter dem Nominale der Teilschuldverschreibungen liegen wird. Negative Auswirkungen auf den Börsenkurs können insbesondere durch eine Verschlechterung der Geschäfte der Emittentin, eine Verschlechterung des Geschäftszweigs der Emittentin oder der Gesamtwirtschaft, eine Erhöhung des Zinsniveaus und einen generellen Abschwung am Kapitalmarkt ausgelöst werden. Während der letzten Jahre haben wesentliche Schwankungen bei Börsenkursen und Handelsvolumen an den Wertpapiermärkten stattgefunden. Derartige Schwankungen können erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

***Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.***

Die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse zu stellen. Wird diesem Antrag durch die Wiener Börse entsprochen, wird die Liquidität (Handelbarkeit) der Teilschuldverschreibungen von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise dem Emissionsvolumen, der Ausstattung und der Marktsituation beeinflusst. Der Handel von Teilschuldverschreibungen kann - im Fall der Zulassung zum Handel im Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse - über die Börse, aber auch direkt über ein Kreditinstitut (OTC - Over the Counter) erfolgen, und es kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt. Außerdem kann es bei einem teilweisen Rückkauf von Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zu einer Reduzierung des Anleihevolumens und daher der Liquidität in der Anleihe kommen. Bei Anleiheinvestoren, die während der Laufzeit der Anleihe Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, kann aufgrund einer möglichen geringen Liquidität der Anleihe nicht gewährleistet werden, dass die Teilschuldverschreibungen zu einem aus Sicht des Anlegers fairen Marktpreis verkauft werden können. In einem illiquiden Markt ist es einem Investor unter Umständen nicht möglich, Teilschuldverschreibungen zu

jedem Zeitpunkt zu einem fairen Preis zu verkaufen. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

***Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt.***

Die Emittentin unterliegt keiner Beschränkung, weitere Teilschuldverschreibungen zu emittieren. Die Emittentin kann darüber hinaus jederzeit Kreditfinanzierungen aufnehmen. Weitere Fremdfinanzierungen können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen und Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen haben sowie die Mittel, aus denen die Tilgung der Teilschuldverschreibungen im Fall der Insolvenz der Emittentin erfolgt, verringern. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

***Risiken bestehen aufgrund struktureller Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.***

Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind unbesicherte Gläubiger der Emittentin. Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind daher gegenüber besicherten Gläubigern der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften strukturell nachrangig, da besicherte Gläubiger einen bevorrechteten Zugriff auf Vermögenswerte haben, an denen ihnen ein sachenrechtliches Sicherungsrecht zusteht. Eine strukturelle Nachrangigkeit besteht auch in Hinblick auf unbesicherte Gläubiger von Tochtergesellschaften (wenn und soweit die Emittentin nicht selbst nicht nachrangige Gläubigerin ist), da diese im Fall der Insolvenz der Tochtergesellschaft einen Zugriff auf die Vermögenswerte der relevanten Tochtergesellschaft haben und der Emittentin nur ein allfälliger Liquidationserlös nach Befriedigung aller Gläubiger der relevanten Tochtergesellschaft zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus könnten Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft in einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Diese Aspekte können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

***Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen fällt.***

Eine Änderung des Zinsniveaus führt bei bestehenden festverzinslichen Wertpapieren zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen dabei zu fallenden Kursen. Je länger die Restlaufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Wenn der Zinssatz am Kapitalmarkt steigt, sinkt der Kurs der festverzinslichen Teilschuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis deren Rendite dem Marktzinssatz entspricht. Anleger, die festverzinsliche Wertpapiere während ihrer Laufzeit veräußern möchten, sind somit dem Risiko von Kursverlusten aufgrund eines Anstieges des Zinsniveaus ausgesetzt. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

***Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.***

Die FMA ist berechtigt, den Handel der Teilschuldverschreibungen auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der FMA im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die

Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Teilschuldverschreibungen kann nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben. Jede Handelsaussetzung der Teilschuldverschreibungen führt dazu, dass Anleger über keinen Regelmäßigen Markt für die Teilschuldverschreibungen verfügen. In diesem Fall fehlt Anlegern die Möglichkeit, die Teilschuldverschreibungen über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Teilschuldverschreibungen getätigt werden können.

***Im Falle einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlungsmöglichkeiten zu finden.***

Im Fall der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit oder der vorzeitigen Tilgung der Teilschuldverschreibungen kann der Anleger eine niedrigere als die erwartete Rendite erzielen und in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederveranlung vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig wie die Teilschuldverschreibung ist. Das Risiko der zumindest gleichwertigen Wiederveranlung besteht auch bei Tilgung am Ende der Laufzeit. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

***Verschlechtert sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen führen.***

Die Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf das Kursverhalten der Teilschuldverschreibungen. Verschlechtert sich die Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen und in der Folge zu Verlusten bei Anlegern führen, welche die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit veräußern.

***Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.***

Die Anleihe wird in Euro begeben und auch die auf die Teilschuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Teilschuldverschreibung nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern können.

***Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlungentscheidung falsch war oder der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können. Bei Wiederveranlungen trägt der Inhaber der Teilschuldverschreibungen sämtliche Risiken hinsichtlich der Veranlung von Zinsen und anderer Erträge.***

Die Entscheidung der Anleger, die Teilschuldverschreibungen zu erwerben, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, ob die Teilschuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Sollte sich die Entscheidung zur Veranlung in die Teilschuldverschreibungen als falsch herausstellen, kann dies zu einem Verlust und im Fall einer Insolvenz der Emittentin auch Totalverlust des investierten Kapitals führen. Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen und im schlimmsten Fall zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen. Laufende Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen können niedriger sein als die unter einem allenfalls aufgenommenen Kredit zu zahlenden Zinsen. Anleger können sich daher nicht darauf

verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus Teilschuldverschreibungen oder dem Verkaufserlös der Teilschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin oder fällt der Kurs der Teilschuldverschreibungen erheblich, muss der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen und daraus über den Wertverlust der Anlage hinaus zusätzliche finanzielle Nachteile erleiden.

***Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern (Inflationsrisiko).***

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Teilschuldverschreibungen oder den Zinseinnahmen daraus im Vergleich zur realen Kaufkraft sinkt. Durch Inflation verringert sich die reale Kaufkraft des Zinsertrags und des Rückzahlungsanspruchs. Die Rendite der Teilschuldverschreibungen ist negativ, wenn die auf die Teilschuldverschreibungen geleisteten Zahlungen geringer sind als die Inflationsrate. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer Wertminderung möglicher Erträge aus den Teilschuldverschreibungen durch Inflation ausgesetzt.

***Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.***

Die Steuerrechtslage zum Zeitpunkt der Emission der Teilschuldverschreibungen kann sich zukünftig verändern. Eine Änderung der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie ihre Auslegung durch Behörden und Gerichte kann einen negativen Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert der Teilschuldverschreibungen sowie die von den Anlegern erzielte Rendite und auf das mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen investierte Kapital haben. Die Höhe der Rendite nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Anlegers ab. Die diesbezüglichen Ausführungen im Prospekt basieren auf der derzeit gültigen Rechtslage, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis der Abgabenbehörden. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die dargestellte steuerliche Behandlung negativ beeinflussen oder verändern.

***Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.***

Im Fall einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen nach § 5.2 der Anleihebedingungen und der vorzeitigen Rückzahlung unterliegen Anleger dem Risiko, dass der Ertrag der Teilschuldverschreibungen geringer als erwartet ausfällt.

***Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.***

Bei der Zeichnung, dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung der Teilschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden und die erzielte Rendite erheblich unter den nominellen Zinszahlungen liegen

***Investoren sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.***

Die veränderbare Sammelurkunde, die die Teilschuldverschreibungen verbrieft, wird von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder -rechte an der veränderbaren Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wertpapiersammelbank und außerhalb Österreichs gemäß den

Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und/oder Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können. Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung der Teilschuldverschreibungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse abhängig.

Solange die Teilschuldverschreibungen durch die Sammelurkunde verbrieft sind, wird die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen durch Zahlungen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Wertpapiersammelbank und die Clearingsysteme oder an deren Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber nachkommen. Anleihegläubiger sind daher auch in Bezug auf Zahlungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse bei der Wertpapiersammelbank und den Clearingsystemen anhängig.

***Die Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht dem System der Einlagensicherung.***

Forderungen der Anleger aus den Teilschuldverschreibungen gegen die Emittentin sind nicht Gegenstand der Einlagensicherung von Kreditinstituten. Anleger sind daher dem Insolvenzrisiko der Emittentin und damit dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig erfüllt. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

***Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.***

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise erheblich nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

***Anleger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen.***

Das Kuratorgesetz (RGeB 1874/49, zuletzt geändert durch BGBl 1991/10) und das Kuratorenergänzungsgesetz (RGeB 1877/111, zuletzt geändert durch BGBl 1929/222) sehen in verschiedenen Fällen, insbesondere bei einer Insolvenz der Emittentin, vor, dass Anleger ihre Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen nicht eigenständig, sondern nur kollektiv durch einen vom zuständigen Gericht bestellten Kurator für alle Gläubiger der Teilschuldverschreibungen ausüben können.

## **MARKTINFORMATIONEN**

Sämtliche marktspezifischen Informationen in diesem Prospekt wurden von der Emittentin gesammelt. Bei Informationen und Daten, die von Dritten stammen, wird auf die entsprechende Quelle verwiesen. Soweit die Emittentin keine Informationen oder Daten von Dritten zur Verfügung hatte, musste sie auf eigene Marktdaten und Schätzungen zurückgreifen. Obwohl sich die Emittentin bestmöglich bemüht hat, sämtliche Marktdaten und eigene Schätzungen nachzuprüfen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese mit den tatsächlichen Marktverhältnissen nicht übereinstimmen.

## **BERATUNG**

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Investment- oder Steuerberater. Anleger die die Teilschuldverschreibungen und die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden. Anleger werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung betreffend Provisionen, Gebühren, Spesen und anderen Transaktionskosten zu informieren.

### **III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

#### **1. VERANTWORTLICHE PERSONEN**

##### **1.1. Verantwortliche Person**

KTM Power Sports AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mattighofen, Österreich, und der Geschäftsanschrift Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen. Die Emittentin ist im Firmenbuch unter FN 107673v, Zuständigkeit des Landesgerichtes Ried im Innkreis, eingetragen und übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Prospekt gemachten Angaben gemäß § 11 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz (KMG).

##### **1.2. Erklärung der verantwortlichen Person**

Die Emittentin erklärt, dass sie bei der Erstellung des Prospekts die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können.

#### **2. ABSCHLUSSPRÜFER**

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate) wurde von der KPMG geprüft und am 20. Februar 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 (16 Monate) wurde von der KPMG geprüft und am 23. Februar 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin über das RGJ 2010 (4 Monate) wurde von der KPMG geprüft und am 13. Mai 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin über die Berichtsperiode 2009/2010 (12 Monate) wurde von der KPMG geprüft und am 13. Mai 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. August 2009 (12 Monate) wurde von der KPMG geprüft und am 28. Oktober 2009 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung des entsprechenden IFRS-Konzernabschlusses Mitglieder der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Schönbrunner Straße 222-228/1/6, 1120 Wien.

Abschlussprüfer wurden während des von den Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums weder entlassen noch nicht wieder bestellt noch haben sie sich von selbst zurückgezogen.



### 3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

#### 3.1. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den Finanzausweisen und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden, auf die in diesem Prospekt gemäß § 7a Abs. 1 KMG verwiesen wird.

Die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (RGJ 2010, 4 Monate), zum 31. August 2010 (Berichtsperiode 2009/2010, 12 Monate) und zum 31. August 2009 (Geschäftsjahr 2008/2009, 12 Monate) bzw. sind aus diesen abgeleitet. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (RGJ 2010, 4 Monate), zum 31. August 2010 (Berichtsperiode 2009/2010, 12 Monate) und zum 31. August 2009 (Geschäftsjahr 2008/2009, 12 Monate) wurden gemäß § 245a UGB nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Für alle folgenden Ausführungen bezüglich der historischen Finanzinformationen ist der Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 30. August 2010 von Bedeutung. Es wurde der Beschluss gefasst, vom 1. September 2010 bis zum 31. Dezember 2010 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden und den Bilanzstichtag für den Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. August eines jeden Jahres auf den 31. Dezember eines jeden Jahres abzuändern. Die Umstellung des Bilanzstichtages auf den 31. Dezember erfolgte aus der Tatsache heraus, dass die Konzernobergesellschaft, die CROSS, welche die KTM-Gruppe im Wege der Vollkonsolidierung in ihren Konzernabschluss einbezieht, zum 31. Dezember bilanziert.

<b>Übersicht Finanzkennzahlen <sup>(i)</sup></b>	<b>2011 (12 Monate)</b>	<b>RGJ 2010 <sup>(ii)</sup> (4 Monate)</b>	<b>2009/10 <sup>(iii)</sup> (12 Monate)</b>	<b>2008/09 <sup>(iv)</sup> (12 Monate)</b>
<b><i>Konzern-Bilanzkennzahlen</i></b>				
<u>Aktiva</u>				
langfristige Vermögenswerte in EUR Mio.	291,9	261,8	260,4	266,2
kurzfristige Vermögenswerte in EUR Mio.	193,9	183,5	215,6	216,9
<u>Passiva</u>				
langfristige Schulden in EUR Mio.	156,6	166,3	149,8	199,7
kurzfristige Schulden in EUR Mio.	109,4	102,2	152,9	148,9
Konzerner Eigenkapital in EUR Mio.	219,8	176,8	173,3	134,5
Konzernbilanzsumme in EUR Mio.	485,8	445,3	476,0	483,1
<b><i>Kennzahlen der Konzern-Gewinn- und- Verlustrechnung</i></b>				
Umsatzerlöse in EUR Mio.	526,8	131,6	459,8	454,6
Ergebnis (vor Steuern)	19,1	2,9	10,8	(80,0)

<b>Übersicht Finanzkennzahlen <sup>(i)</sup></b>	<b>2011 (12 Monate)</b>	<b>RGJ 2010 <sup>(ii)</sup> (4 Monate)</b>	<b>2009/10 <sup>(iii)</sup> (12 Monate)</b>	<b>2008/09 <sup>(iv)</sup> (12 Monate)</b>
<b><i>Kennzahlen der Konzern-Kapitalflussrechnung</i></b>				
Konzern-Cashflow aus dem operativen Bereich in EUR Mio.	70,3	21,0 <sup>(v)</sup>	66,6	(27,6)
Konzern-Cashflow aus den Investitionsaktivitäten in EUR Mio.	(37,3)	(12,6) <sup>(vi)</sup>	(24,3)	(19,6)
Konzern-Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten in EUR Mio.	(27,1)	(11,5)	(34,3)	47,1
liquide Mittel in EUR Mio.	15,0	8,9	12,0	4,0
<b><i>Sonstige Kennzahlen</i></b>				
Absatz in Stück	81.200	19.601	65.942	64.080
Mitarbeiter im Durchschnitt	1.632	1.565	1.621	1.857

<sup>(i)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.

<sup>(ii)</sup> Konzernabschluss der Emittentin für das RGJ 2010 (4 Monate)

<sup>(iii)</sup> Konzernabschluss der Emittentin für die Berichtsperiode 2009/2010 (12 Monate)

<sup>(iv)</sup> Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008/2009 (12 Monate)

<sup>(v)</sup> Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 berichtigt auf EUR 20,4 Mio.

<sup>(vi)</sup> Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 berichtigt auf EUR (12,0) Mio.

*Quelle: Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (4 Monate), zum 31. August 2010 (12 Monate) und zum 31. August 2009 (12 Monate) sowie interne Informationen der Emittentin.*

### **3.2. Ausgewählte Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume**

Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume werden nicht vorgelegt.

## **4. RISIKOFAKTOREN**

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, Seiten 24-39, verwiesen.

## **5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

### **5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin**

#### **5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin**

Die Emittentin führt die Firma „KTM Power Sports AG“. Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter dem kommerziellen Namen „KTM“ oder „KTM-Gruppe“ auf. Diese Bezeichnung für die Emittentin schließt ebenso die verbundenen Unternehmen als auch die Tochtergesellschaften mit ein.

#### **5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registrierungsnummer**

Die Emittentin ist im Firmenbuch zu FN 107673 v eingetragen; zuständig ist das Landesgericht Ried im Innkreis.

### **5.1.3. Datum der Gründung der Emittentin und Existenzdauer**

Die Emittentin wurde in der Rechtsform einer AG unter der Firma CROSS Holding Aktiengesellschaft am 12. Juni 1990 in das Firmenbuch eingetragen; zuständig war das Landesgericht Wels.

Die Gesellschaft ist gemäß Punkt 1.3. der Satzung auf unbestimmte Zeit errichtet.

### **5.1.4. Sitz und Rechtsform der Emittentin; Rechtsordnung, in der sie tätig ist; Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes**

Die Emittentin ist eine AG nach österreichischem Recht mit Sitz in Mattighofen, Österreich, der Geschäftsanschrift Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, und der Telefonnummer: +43 7742 / 6000.

### **5.1.5. Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind**

Die Emittentin notiert seit dem 12. Dezember 2003 im Regelten Freiverkehr an der Wiener Börse (Ausgabepreis: EUR 25,00). Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Juli 2005 wurde der Firmenwortlaut der CROSS Holding AG in KTM Power Sports AG geändert. Bis 18. September 2009 wurden die Aktien der Emittentin im Segment prime market gehandelt. Seit dem 21. September 2009 wird die KTM-Aktie im Segment mid market der Wiener Börse gehandelt.

Seit dem Jahr 2007 kooperiert die KTM-Gruppe mit der indischen Bajaj-Gruppe. Die Bajaj-Gruppe ist der weltweite viertgrößte Hersteller von Motorrädern und Three-wheelern (Quelle: [http://www.bajajauto.com/bajaj\\_corporate.asp](http://www.bajajauto.com/bajaj_corporate.asp)).

Den Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet die gemeinsame Entwicklung von Street-Motorrädern im Einstiegssegment 125-375 cc, welche in Indien produziert und unter der Marke KTM von beiden Unternehmen in ihren Stammmärkten vertrieben werden. Mit der Produktion der 125 Duke wurde bereits im März 2011 begonnen. Nach der Entwicklung in Österreich erfolgte die Serienüberleitung mit Unterstützung der KTM-Gruppe in Indien, sodass die Produktion in Indien, Pune, aufgenommen werden konnte. Der Vertrieb in Emerging Markets in Südostasien und Südamerika ist vorgesehen.

Durch die Detailentwicklung, die Lieferantenentwicklung, den Komponentenzukauf und die Produktion der Fahrzeuge in Indien wird eine Preisgestaltung für diese Motorräder ermöglicht, die nicht nur in den klassischen Märkten der KTM-Gruppe attraktiv ist, sondern darüber hinaus auch in neuen Märkten wettbewerbsfähig sein soll. Überdies erfolgt die Konzeption von Motor und Fahrzeug im Mattighofener Entwicklungszentrum, wodurch die Bajaj-Gruppe mit der Technologie des Emittenten gestärkt wird.

Mit dieser Kooperation eröffnet sich für die KTM-Gruppe die Chance, neue Zielgruppen in den traditionellen Märkten zu erreichen sowie die Erschließung von neuen (Wachstums)märkten und für die Bajaj-Gruppe die Absicherung der eigenen Marktposition durch Stärkung der Technologiekompetenz.

## **5.2. Investitionen**

### **5.2.1. Wichtigste Investitionen der Emittentin seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses**

Die Emittentin hat seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses keine Investitionen von erheblichem Umfang getätigt.

Alle laufenden Investitionen, im Wesentlichen in den Bereichen Modellentwicklung und Werkzeuge, werden aus dem Cash-Flow finanziert.

### **5.2.2. Wichtigste künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind**

Der Vorstand prüft laufend Investitionsmöglichkeiten und Angebote für Beteiligungen. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine bereits verbindlich beschlossenen künftigen Investitionen.

## **6. GESCHÄFTSÜBERBLICK**

### **6.1. Haupttätigkeitsbereiche**

#### **6.1.1. Haupttätigkeiten der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen**

##### **Die KTM-Gruppe**

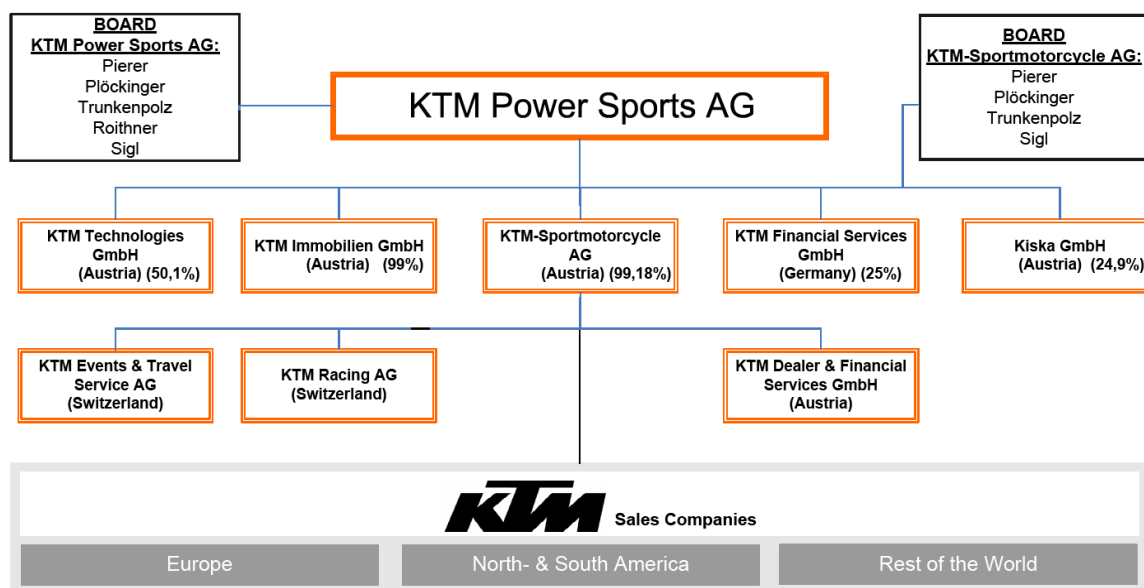
Die KTM-Gruppe, deren Obergesellschaft die Emittentin ist, betreibt die Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von leistungsstarken und rennsporttauglichen Fahrzeugen (Motorräder, Sportminicycles, ATV's, KTM X-BOW's) für den Offroad- und Straßeneinsatz, insbesondere unter den Marken „KTM“ und „HUSABERG“, sowie die Beteiligung an Unternehmen zur Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von solchen Geräten.

Die KTM-Gruppe bietet als einer der weltweit führenden Motorradhersteller (Quelle: MIC, MMIC, ACEM, JAMA) erfahrenen Motorradfahrern Hochleistungsmotorräder und Sportmotorräder, die ohne weitere Modifikation für den Rennsport verwendet werden können („Ready-to-Race“-Motorräder), als Geräte zur abenteuerbetonten Freizeitgestaltung an. KTM-Motorräder werden unter den Marken „KTM“ und „HUSABERG“ als Fahrzeuge für das Gelände und für Straßen gebaut; im Vordergrund stehen das Freiheitsgefühl und das Beherrschen eines Sportgeräts in Extremsituationen. Die zahlreichen Motorradmodelle werden auf der Basis von sechs Motorenkonzepten produziert.

Neben Motorrädern produziert und/oder vertreibt die KTM-Gruppe auch Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung), Kleinmotorräder (Sportminicycles), ATV's sowie den KTM-X-BOW.

## Organisationsstruktur der Emittentin

Die Emittentin ist das herrschende Unternehmen der KTM-Gruppe, die neben der KTM-SMC insgesamt 22 Vertriebsgesellschaften umfasst.



*Quelle: eigene Darstellung (vereinfacht), Stand März 2012 (Sofern das Beteiligungsverhältnis im Organigramm nicht mit einer anderen Höhe angegeben, beträgt das Beteiligungsverhältnis 100 Prozent; nicht operativ tätige Gesellschaften bzw. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung sind nicht angeführt.)*

Der Sitz der Emittentin sowie der Tochtergesellschaft KTM-SMC als Hauptproduktionsstätte ist in Mattighofen, Österreich. Die Emittentin ist zu 99,18 Prozent an der KTM-SMC beteiligt. Darüber hinaus hält die Emittentin Beteiligungen an der KTM Finance GmbH, Frauenfeld, Schweiz (nicht im Organigramm enthalten, da von untergeordneter Bedeutung) iHv 100 Prozent, an der KTM Immobilien GmbH, Wels, iHv 99 Prozent, an der KTM Technologies GmbH, Salzburg/Anif, iHv 50,10 Prozent, an der KTM Financial Services GmbH, Deutschland, iHv 25 Prozent, sowie an der Kiska GmbH, Salzburg/Anif, iHv 24,9 Prozent.

Die KTM-Sportcar Sales GmbH (nicht im Organigramm enthalten, da von untergeordneter Bedeutung) mit Sitz in Mattighofen, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der KTM-SMC, ist für den Vertrieb des KTM X-BOW tätig. Die KTM Sportcar Australia Pty Ltd. (nicht im Organigramm enthalten, da von untergeordneter Bedeutung) mit Sitz in Perth, Australien, ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der KTM-Sportcar Sales GmbH. Die ursprünglich geplante Tätigkeit im Entwicklungsbereich des KTM X-BOW ist an die KTM-Sportcar Produktions GmbH (nicht im Organigramm enthalten, da von untergeordneter Bedeutung) ausgelagert worden, welche zugleich die Assemblierung des KTM X-BOW übernahm. Die KTM-Sportcar Produktions GmbH wurde per 31. August 2010 in die KTM-SMC verschmolzen.

Die KTM Dealer & Financial Services GmbH, Mattighofen, ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der KTM-SMC. In dieser Gesellschaft werden die Minderheitsbeteiligungen an KTM Händlern und Importeuren gebündelt und verwaltet. Die KTM Dealer & Financial Services GmbH hält Beteiligungen an drei Händlern (KTM Braumandl GmbH, Wels, sowie Project Moto Rütter & Holte GmbH, Oberhausen, Deutschland, und KTM Regensburg GmbH, Regensburg, Deutschland) und zwei Importeuren (KTM New Zealand Ltd., Aukland, Neuseeland und KTM Middle East al Shafar LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate).

In einzelnen Absatzmärkten (USA, Großbritannien, Frankreich, Slowakei, Italien, Griechenland, Belgien, Spanien, Niederlande, Japan, Südafrika, Kanada, Brasilien, Mexiko, Schweden, Finnland und Ungarn) wurden Vertriebsrechte erworben und neue Vertriebstochtergesellschaften gegründet. In anderen Absatzmärkten (Deutschland und Schweiz) wurden ehemalige Generalimporteure übernommen. Zudem zählen zwei Joint-Ventures in Neuseeland und Dubai zur KTM-Gruppe.

Die folgenden Gesellschaften sind 100 prozentige Tochtergesellschaften der KTM-SMC:

- KTM North America Inc., Amherst, mit Sitz in Ohio, USA,
- KTM-Motorsports Inc., Amherst, mit Sitz in Ohio, USA,
- KTM-Sportmotorcycle Japan K.K. mit Sitz in Tokyo, Japan,
- KTM-Motorcycles S.A. Pty. Ltd. mit Sitz in Paulshof, Südafrika,
- KTM Sportmotorcycle Mexico C.V. de S.A. mit Sitz in Nuevo Leon, Mexiko,
- KTM South East Europe S.A. (vormals KTM Hellas S.A.) mit Sitz in Elefsina, Griechenland,
- KTM-Sportmotorcycle GmbH mit Sitz in Ursensollen, Deutschland,
- KTM Switzerland Ltd. mit Sitz in Frauenfeld, Schweiz,
- KTM-Sportmotorcycle UK Ltd. mit Sitz in Brackley, Großbritannien,
- KTM-Sportmotorcycle Espana S.L. mit Sitz in Terrassa, Spanien,
- KTM-Sportmotorcycle France SAS mit Sitz in Lyon, Frankreich,
- KTM-Sportmotorcycle Italia S.r.l. mit Sitz in Gorle, Italien,
- KTM-Sportmotorcycle Nederland B.V. mit Sitz in Malden, Niederlande,
- KTM-Sportmotorcycle Scandinavia AB mit Sitz in Örebro, Schweden,
- KTM-Sportmotorcycle Belgium S.A. mit Sitz in Wavre, Belgien,
- KTM Canada Inc. mit Sitz in St-Bruno, Kanada,
- KTM Hungária Kft. mit Sitz in Törökbálint, Ungarn,
- KTM Central East Europe s.r.o. mit Sitz in Bratislava, Slowakei,
- KTM-Österreich Vertriebs GmbH mit Sitz in Mattighofen, Österreich,
- KTM Nordic Oy mit Sitz in Vantaa, Finnland,
- KTM Sportmotorcycle d.o.o. mit Sitz in Marburg, Slowenien,
- KTM Czech Republic s.r.o. mit Sitz in Pilsen, Tschechien,
- KTM Racing AG mit Sitz in Frauenfeld, Schweiz,
- KTM Events & Travel Service AG mit Sitz in Frauenfeld, Schweiz.

Die KTM-Gruppe positioniert ihre Motorräder als für den Rennsport geeignete und qualitativ hochwertige Produkte. Diese Positionierung verhalf der KTM-Gruppe nach Ansicht des Managements zu einer herausragenden Stellung in den von ihr repräsentierten Marktsegmenten Offroad und Straßenmotorräder in den Segmenten Travel, Naked und Superbike. Darüber hinaus ist es der KTM-Gruppe gelungen, auf Marktveränderungen zu reagieren und Produkte für neu entstandene Nischen zu entwickeln und zu platzieren. So versucht die KTM-Gruppe auch im wachsenden Segment der kleinhubräumigen Motorräder (125-375 cc) gemeinsam mit Bajaj eine erfolgreiche Marktpositionierung zu erreichen.

### **Produktgruppen, Modelllinien und Modelle**

Die KTM-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt leistungsstarke und rennsporttaugliche Fahrzeuge für den Offroad- und Straßenbereich. Neben den Motorrädern für Offroad und Straße, die unter den Marken „KTM“ und „HUSABERG“ vertrieben werden, umfasst das Produktportfolio Sportminicycles, ATV's, den KTM-X-BOW sowie Related Products.

Die folgende Zusammenstellung führt die Produktgruppen und ihre Modelllinien auf. Die Produktgruppen werden unterteilt in:

- Offroad-Motorräder,
- Straßenmotorräder,
- Sportminicycles,

- ATV's,
- KTM X-BOW,
- Related Products.

Die Modelllinien lassen sich durch folgende Grundeigenschaften auf Basis des Modellplans 2011 beschreiben:

- **Offroad-Motorräder**

Die Gruppe der Offroad-Motorräder bildet das Kernprodukt der KTM-Gruppe. Offroad-Motorräder sind Sportmotorräder, die aufgrund ihrer Bauweise, Ausstattung und Bereifung in erster Linie für den Einsatz im Gelände konzipiert sind. Zugleich können sie grundsätzlich auch auf der Straße verwendet werden. In der Gruppe der Offroad-Motorräder werden die Modelllinien Motocross-Motorräder und Enduro-Motorräder zusammengefasst. Die KTM-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2011 51.146 Stück (gegenüber 40.949 Stück in der Berichtsperiode 2009/10) Offroad-Motorräder verkauft und in dieser Produktgruppe einen Umsatz von rund EUR 267,5 Mio. (gegenüber rund EUR 209,9 Mio. in der Berichtsperiode 2009/10) erzielt.

*Motocross-Motorräder:* Motocross-Motorräder sind Offroad-Rennmotorräder, die ein hohes Maß an Leistung bei vergleichsweise niedrigem Gewicht aufweisen. Sämtliche Motocross-Motorräder sind mit Einzylinder- (2-Takt oder 4-Takt) Motoren ausgestattet. Motocross-Motorräder werden im Profi- und Amateurwettbewerb eingesetzt. Die Entwicklung der Serienmotorräder nimmt einen sehr starken Bezug auf die im Rennsport gemachten Erfahrungen. Motocross-Rennen zählen zu den Kurzstreckenrennen. Sie dauern in der Regel 35 Minuten plus zwei Runden und werden auf einem Rundkurs ausgetragen. Aufgrund ihrer Renneigenschaften und der damit verbundenen minimierten Ausstattung sind Motocross-Motorräder für den öffentlichen Verkehr nicht zulassungsfähig. Die Modelllinie der Motocross-Motorräder umfasst derzeit sechs Modelle.

*Enduro-Motorräder:* Enduro-Motorräder sind ebenso wie Motocross-Motorräder für den Offroad-Einsatz konzipiert und verfügen über vergleichbare Eigenschaften. Sie sind wie Motocross-Motorräder ausschließlich mit Einzylinder- (2-Takt oder 4-Takt) Motoren ausgestattet. Die Konstruktion der Enduro-Motorräder orientiert sich an der extremen Belastung im Mittelstrecken-Rennsport (jeweils etwa 6 bis 8 Stunden im harten Gelände an zwei Wettkampftagen). Im Gegensatz zu Motocross-Motorrädern entsprechen sie aufgrund der notwendigen Zusatzteile (etwa Licht, Blinker, Schalldämpfer) allen Zulassungsvoraussetzungen für den Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr. Die Modelllinie der Enduro-Motorräder umfasst derzeit zehn Modelle.

*Dual Purpose-Motorräder:* Dual Purpose-Motorräder sind sowohl im Gelände als auch im öffentlichen Straßenverkehr einsatzfähig. Im Gegensatz zu den Motocross- und Enduro-Motorrädern sind sie durch eine voluminösere Fahrzeugform, ein höheres Gewicht und eine höhere Kilometerleistung für lange Strecken ausgelegt und in erster Linie für die Verwendung als Freizeitgerät für Fernreisen oder als Rally-Sportgerät konzipiert. Grundsätzlich kommen in diesem Segment 4-Takt-Motorenkonzepte zum Einsatz. Darüber hinaus beliefert die KTM-Gruppe Armeen mehrerer Staaten mit Dual Purpose-Motorrädern. Dual Purpose-Motorräder entsprechen den Zulassungserfordernissen für den Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr. Die Modelllinie der Dual Purpose-Motorräder umfasst derzeit drei Modelle.

- **Straßenmotorräder**

Auf der Grundlage des Know-Hows im Offroad-Bereich und den Erfahrungen aus dem Rennsport hat die KTM-Gruppe Straßenmotorräder entwickelt, die durch ihre Kurvenfahreigenschaften (insbesondere Wendigkeit) und hohe Motorleistung (insbesondere Beschleunigung) charakterisiert sind. Ihre Einsatzmöglichkeiten liegen wie bei den Offroad-Motorrädern sowohl im Rennsport- als auch im Freizeitbereich. In der Gruppe der Straßenmotorräder produziert die KTM-SMC die Modelllinien Naked Bikes (Duke), Supermoto, Street Enduro, Street Allrounder Travel Enduro,

Superbike und seit dem Geschäftsjahr 2011 auch die Duke 125. Die KTM-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2011 21.918 Stück (gegenüber 15.912 Stück in der Berichtsperiode 2009/10) sportliche Straßenmotorräder verkauft und in dieser Produktgruppe einen Umsatz von rund EUR 131,4 Mio. (gegenüber rund EUR 122,8 Mio. in der Berichtsperiode 2009/10) erzielt.

*Supermoto-Motorräder:* Supermoto-Motorräder werden in erster Linie in Ballungszentren auf der Straße eingesetzt, können daneben aber auch auf unbefestigtem Untergrund verwendet werden. Sie basieren auf der Modelllinie der Dual Purpose-Motorräder, sind aber im Vergleich dazu mit kleineren Straßenrädern, mit einer speziellen und breiteren Bereifung und besonderen Fahrwerkskomponenten für den Einsatz im Straßenverkehr (etwa Rahmen, Bremsen und Federung) ausgerüstet. Ihre wesentlichen Eigenschaften sind extreme Wendigkeit, kurzer Bremsweg und hohe Beschleunigung. Sämtliche Motorräder dieser Modelllinie sind mit Einzylinder-Motoren ausgestattet. Wie andere Modelllinien werden Supermoto-Motorräder auch im Rennsport eingesetzt. Mit Ausnahme der Rennsportserien entsprechen Supermoto-Motorräder den Zulassungserfordernissen für den Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr. Die Modelllinie der Supermoto-Motorräder umfasst derzeit drei Modelle.

*Duke:* Die Motorräder der Modelllinie Duke sind Straßenmotorräder (Naked Bikes) mit kürzeren Federwegen. Auf jegliche Verkleidungsteile wird verzichtet, welches ein Wesensmerkmal von Naked Bikes ist. Sowohl Einzylinder- als auch Zweizylinder-Motoren kommen zum Einsatz. Naked Bikes entsprechen allen Zulassungserfordernissen für den Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr. Die Modelllinie Duke umfasst derzeit vier Modelle. Mit der gemeinsam mit der Bajaj-Gruppe entwickelten 125 Duke wendet sich die KTM-Gruppe an den Nachwuchs ab 16 Jahren. Dieses Modell ist für den Straßenverkehr zugelassen.

- **Sportminicycles**

Sportminicycles entsprechen in ihrer Konzeption den Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten von Motocross-Motorrädern adaptiert jedoch für den Gebrauch durch vierjährige Kinder bis vierzehnjährige Jugendliche. Aufgrund der Leistungsentwicklung der Motoren und der Fahrwerksspezifikationen sind sie Rennmotorräder und als solche nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig. Die KTM-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2011 7.340 Stück (gegenüber 7.699 Stück in der Berichtsperiode 2009/10) Sportminicycles verkauft und in dieser Produktgruppe einen Umsatz von rund EUR 19,8 Mio. (gegenüber rund EUR 19,6 Mio. in der Berichtsperiode 2009/10) erzielt.

- **ATV's**

ATV steht für All Terrain Vehicle und bedeutet ein vierrädriges Fahrzeug für das Gelände. Die KTM-Gruppe bietet den Kunden sowohl Offroad-ATV's ohne Zulassung als auch ATV's mit Straßenzulassung an. Die KTM-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2011 in der Produktgruppe „ATV's“ einen Umsatz von rund EUR 4,3 Mio. (gegenüber rund EUR 7,2 Mio. in der Berichtsperiode 2009/10) erzielt. Für die KTM-Gruppe hat das Produkt ATV eine untergeordnete strategische Bedeutung.

- **KTM X-BOW**

Der KTM X-Bow ist aus der Eigen-Entwicklung der KTM-Gruppe hervorgegangen. Er ist ein für den Straßenverkehr zugelassener Leichtgewicht-Sportwagen mit Rennsport-Technologie. Das Monocoque des Sportwagens besteht aus Kohlefaser, aufgrund des dadurch gebotenen Gewichts- und Sicherheitsvorteils. Die KTM-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2011 in der Produktgruppe „KTM X-BOW“ einen Umsatz von rund EUR 2,5 Mio. (gegenüber rund EUR 4,9 Mio. in der Berichtsperiode 2009/10) erzielt.



- **Related Products**

Die KTM-Gruppe bietet ihren Kunden neben Motorrädern auch Markenzubehör und Motorradbestandteile („Related Products“). Der Bereich Related Products umfasst Ersatzteile, technisches Zubehör („Power Parts“) und Bekleidung („Power Wear“). Die KTM-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2011 in der Produktgruppe „Related Products“ einen Umsatz von rund EUR 101,2 Mio. (gegenüber rund EUR 95,5 Mio. in der Berichtsperiode 2009/10) erzielt.

*Ersatzteile:* 2001 wurde ein neues Ersatzteilvertriebszentrum in Mattighofen aufgrund der Bedeutung der Ersatzteile in Betrieb genommen. Ein Großteil der europäischen Händler wird direkt mit Ersatzteilen beliefert. Mit dem Einsatz des „KTM Dealer.Net“ haben KTM-Händler ein Instrument erhalten, ihre Ersatzteilbestellung zu jedem Zeitpunkt via Internet direkt an das Ersatzteilzentrum der KTM-SMC zu richten. Ersatzteile können ausschließlich über autorisierte KTM-Händler bezogen werden.

*Technisches Zubehör („Power Parts“):* Power Parts ist die KTM-Produktlinie für Motorradzubehör. Das Angebot reicht von Werkzeug über Designelemente bis hin zu jenem Tuningmaterial, das von den KTM-Werkschlechtern in den Weltmeisterschaftsrennen verwendet wird. Mit Hilfe des Power Parts Programms ist es möglich, Motorräder individuell abzustimmen, etwa für Fernreisen oder zur Teilnahme im Rennsport. Produkte des Power Parts Programms können ausschließlich über autorisierte KTM-Händler bezogen werden.

*Bekleidung („Power Wear“):* Power Wear ist die seit 1997 bestehende eigenständige Bekleidungslinie der KTM-Gruppe. Sie besteht aus rund 170 Teilen und reicht von der Rennkleidung bis zur KTM-Freizeitkleidung. Das Power Wear Sortiment wird ausschließlich über autorisierte KTM-Händler vertrieben.

## **Produktion**

Entsprechend ihrer Kernfertigungsstrategie stellt die KTM-Gruppe bestimmte Schlüsselkomponenten von Motorrädern, insbesondere Motoren, selbst her. Durch die Eigenproduktion der Kernbestandteile wird die Abhängigkeit gegenüber Lieferanten verringert und die Planbarkeit und Flexibilität im Produktionsprozess erhöht.

Die Produktion der Motorräder erfolgt in Mattighofen, die Motoren werden am Standort Munderfing aufgebaut. Die Produktion des KTM X-BOW erfolgt auf einer Assemblierungslinie in einer Betriebsstätte in Graz. ATV's werden auf einer Assemblierungslinie am Hauptproduktionsstandort produziert.

Die KTM-SMC wurde im Mai 2000 nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Die Zertifizierung wurde periodisch bestätigt.

- **Assemblierung von Motorrädern**

Der Kern der Produktion ist die Assemblierung von Motorrädern in Mattighofen. Seit 2003 werden HUSABERG-Motorräder für den Bereich Enduro, Cross Country und Supermoto im Hauptwerk in Mattighofen assembliert. Es bestehen vier Montagebänder für Serienprodukte und ein Montageband für Sonderserien. Aktuell werden drei Montagebänder im Ein-Schichtbetrieb geführt, das vierte wurde im Rahmen der durch die Wirtschaftskrise erforderlichen Kapazitätsanpassung still gelegt.

Bei der Assemblierung von Motorrädern werden Baugruppen wie Laufräder, Elektrik, Kraftstofftanks, Vordergabel oder Bremssysteme vormontiert und als System den Monteuren an der Endmontagelinie bereitgestellt. Die Produktion der Motorräder erfolgt auf den Montagebändern, d.h. dass grundsätzlich jedes Serienprodukt auf jedem Band produziert werden kann. Auf dem

Montageband für Sonderserien werden vorwiegend Muster- und Vorserien gefertigt. Jedes Fahrzeug läuft im endmontierten Zustand über einen Funktionsprüfstand.

- **Auspuffertigung**

Alle Auspuffanlagen, exklusive der Enddämpfer für Sportminicycles, werden in der WP-Gruppe produziert. Die Bleche dafür werden tiefgezogen, geschnitten und gebogen. Das Verschweißen der Halbzeuge erfolgt manuell und mit Robotern. Die Oberflächen werden von externen Lieferanten veredelt.

- **Rahmenfertigung**

Sämtliche Rahmen werden in der WP-Gruppe gefertigt. Ausgangsmaterial für die Rahmenfertigung sind Rohre und Profile aus Stahl oder Aluminium sowie diverse Halbzeuge. Die Rohre und Profile werden geschnitten und gebogen. Die Verschweißung der so bearbeiteten Rohre erfolgt manuell und mit Robotern. Die Oberflächenbehandlung der Rahmen wie Sandstrahlen und Pulverbeschichten erfolgt extern.

- **Motorenproduktion und -assemblierung**

Die Motorenproduktion und -assemblierung bildet eine Kernkompetenz der KTM-SMC. Die Serienfertigung von Motorkomponenten ist weitestgehend ausgelagert (siehe Absatz Beschaffung). Kurbelgehäuse und 4-Takt Zylinderköpfe werden jedoch intern mechanisch bearbeitet. Im Rahmen der Motorentwicklung werden darüber hinaus Vorserienkomponenten von Motoren bearbeitet. In der Motorenmontage werden Zukauf- und Eigenfertigungsteile zunächst in Baugruppen vormontiert. In einem arbeitsteiligen Prozess werden die Motoren dann auf zwei Montagebändern im Ein-Schichtbetrieb endmontiert. Danach wird jeder Motor auf einem Heißprüfstand getestet. Die Motorenproduktion und -assemblierung erfolgt im Werk in Munderfing.

HUSABERG-Ingenieure entwickelten den Viertaktmotor für Enduro-Motorräder sowie eine andersartige Konzeption des Einzylindermotors, in dem die Zylinderausrichtung nicht nach oben sondern nach vorne verlagert ist.

- **Beschaffung**

Aufgrund des hohen Materialanteils an den Herstellkosten stellt die Beschaffung eine bedeutende Aktivität der KTM-SMC dar. Obwohl Komponenten wie Motor, Rahmen und Auspuffsysteme grundsätzlich selbst bzw. in der WP-Gruppe hergestellt werden, kann die Produktion einzelner, insbesondere fertig entwickelter Komponenten dieser Kernbestandteile auch ausgelagert werden. Die übrigen Teile, etwa Bremsen, Heckausleger, Schwingen und Räder werden zugekauft. Eine Ausnahme besteht für den Motor der 85SX, welcher von der KTM-SMC entwickelt wurde und von Betamotor in Italien zugekauft wird. Die Entscheidung darüber, ob bzw. welche Komponenten zugekauft oder deren Produktion ausgelagert werden soll, wird vom Management der KTM-SMC aufgrund markt- und produktionsbezogener Kriterien getroffen und kann sich daher auch ändern. Der weitaus überwiegende Teil der Einkäufe erfolgt in EUR; daneben sind Einkäufe aus dem JPY-Bereich von Bedeutung. Mit dem Zukauf der 125 Duke und dem Ausbau von weiteren geplanten Modellen bei der Bajaj-Gruppe wird das Einkaufsvolumen in USD mit einer steigenden Marktbearbeitung erheblich steigen.

Die Beschaffung erfolgt auf der Basis von Liefer- und Einkaufsverträgen sowie Qualitätssicherungsvereinbarungen. Modelljahr-bezogen werden Rahmenverträge mit Lieferanten abgeschlossen. Für den Großteil der Komponenten gibt es aus Gründen der – im Vergleich zu anderen Fahrzeugproduzenten – doch geringen Stückzahlen, sowie der Effizienz in der Abwicklung der Zulieferungen und der notwendigen Werkzeuginvestitionen nur einen Zulieferer. Bei Komponenten, die für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Gesamtprodukts von

untergeordneter Bedeutung sind (etwa Kabelbäume, Schrauben), verfügt die KTM-SMC über mehrere Lieferanten.

Für Komponenten, bei denen die Entwicklung und Weiterentwicklung des Gesamtprodukts Motorrad eine enge Zusammenarbeit zwischen der KTM-SMC und einem Zulieferer erfordert (etwa Schwingen, Motorbestandteile), ist die KTM-SMC bestrebt, diese Komponenten selbst oder in enger Zusammenarbeit mit dem Zulieferer zu entwickeln. Auf der Basis einer langfristig orientierten Kunden-Lieferantenbeziehung ist die KTM-SMC bestrebt, Einfluss auf die Produktion der Zulieferprodukte zu nehmen. Darüber hinaus verbleiben die Verfügungsrechte über die erforderlichen Werkzeuge bei der KTM-SMC.

Im Rahmen eines Entwicklungsprojektes werden Komponenten entsprechend der festgelegten Kernfertigungsstrategie bei Zulieferern platziert. Für die Entscheidung über die Anzahl der Zulieferer sind insbesondere die prognostizierten Stückzahlen, die verfügbaren Angebote sowie die notwendigen Werkzeuginvestitionen maßgebend, aber auch das geplante Produktionsverfahren und die Werkzeug-Entwicklungscompetenz.

### **Marketing und Vertrieb**

Die KTM-Gruppe ist weltweit in diversen Rennsportklassen engagiert. Besondere Aufmerksamkeit gilt neben der Kommunikation der Rennsporterfolge der Kundenbindung wie auch der Gewinnung neuer Zielgruppen in neuen Märkten und Segmenten.

- ***Markenpolitik***

Neben der konzerneigenen Marke „KTM“ führt die KTM-Gruppe seit 1995 durch den Erwerb des schwedischen Motorradherstellers HUSABERG die Zweitmarke „HUSABERG“. Ein geringes Leistungsgewicht sowie die puristische Auslegung sind Merkmale von HUSABERG-Motorrädern.

Die Markenfarbe von „KTM“ ist Orange, die Markenfarbe von „HUSABERG“ ist Blau-Gelb. Zur Markenpositionierung gehört die Entwicklung markenbezogener Motoreigenschaften, markenbezogener Fahrwerke und markenbezogener Designs.

- ***Rennsport als Marketinginstrument***

KTM-Produkte positionieren und differenzieren sich gegenüber Produkten der Konkurrenten vor allem über ihren Einsatz im Rennsport. Das Design und die technische Ausführung der Modelle der Serienproduktion sind eng mit dem Rennsportauftritt verbunden. Rennsporterfolge werden im Bereich des Marketings genutzt, um die Aufmerksamkeit in Bezug auf KTM-Produkte in den Medien zu erhöhen sowie die Leistung der Produkte in der Öffentlichkeit darzustellen.

Der Rennsport ist für die KTM-Gruppe von zentraler Bedeutung: er ist das primäre Marketinginstrument, Grundlage und Maßstab für die Produktentwicklung sowie Orientierung für die Gestaltung und Funktionalität der Produkte. Die Fertigung der Serienmotorräder wird wesentlich durch die Entwicklungen aus dem Rennsport unterstützt. Das Design der Serienproduktion ist optisch eng mit dem Sportauftritt verbunden.

Sowohl der Einstieg in hubraumstärkere Klassen (1190 cc-V2-Zylinder Motor, eingesetzt bei der IDM) als auch die Einführung eines sportiven Straßenmotorrades führten über den Rennsport und die dort bestandene Bewährungsprüfung des neuen Produkts. Marketing, Produktentwicklung und Produktgestaltung werden auch in der Zukunft am Rennsport ausgerichtet sein. Die KTM-Gruppe betreibt Rennsport mit einem Einsatz von rund EUR 17,5 Mio. oder 3,3 Prozent des Umsatzes des Geschäftsjahres 2011 (EUR 17,0 Mio. oder 3,7 Prozent des Umsatzes in der Berichtsperiode 2009/10).

- **Image der Marke „KTM“**

Die KTM-Gruppe positioniert ihre Marke „KTM“ im Offroad Bereich unter dem Begriff „Ready-to-Race“ mit den Eigenschaften „extrem“, „puristisch“ und „kompromisslos“ verbunden mit einer hohen Leistung (Performance) und Qualität ihrer Produkte. Im Street Bereich lautet die KTM-Philosophie „Are you Ready?“. Die genannten Eigenschaften werden bei der Entwicklung der einzelnen KTM-Modelle berücksichtigt, insbesondere bei den Motoreigenschaften, der Fahrwerksabstimmung und dem Design. Die Farbe der Marke „KTM“ Orange unterstützt und stärkt den Wiedererkennungswert von KTM-Produkten.

- **Sonstige Marketingaktivitäten**

Die KTM-Gruppe stärkt den Markenauftritt durch zahlreiche Marketingaktivitäten, beispielsweise durch die Teilnahme bei internationalen Fachmessen, die Entwicklung eines Corporate Designs für die Verkaufsräume der Händler, einen einheitlichen Internetauftritt sowie die Herausgabe eines online KTM-Magazins. Die KTM-Gruppe präsentiert neue Produkte und Entwicklungen im Zuge internationaler Presse-Veranstaltungen und Messen.

Rennserien und Rennsporterfolge: KTM-Werkteams nehmen an zahlreichen Rennserien mit Offroad- und sportlichen Straßenmotorrädern teil. Die KTM-Bilanz im Rennsport umfasst 203 Weltmeistertitel in den verschiedensten Rennklassen, nationalen Meistertiteln und elf Siege in Serie bei der Rally Dakar.

*Offroad:* KTM-Werksfahrer erreichten bei der Rally Dakar im Jahr 2012 die ersten zwei Plätze. Darüber hinaus konnten Fahrer auf KTM-Motorrädern im Jahr 2011 sechs Weltmeistertitel (jeweils Fahrer- und Herstellertitel) gewinnen.

*Straße:* KTM-Werksfahrer gewannen bei der IDM 2011 den ersten und fünften Platz. In der Herstellerwertung belegt KTM den zweiten Platz. Die seit 2011 angelaufene Entwicklung für ein Motorrad in der neuen Moto 3 WM Klasse bereitet einen Einstieg in diese Klasse für 2012 vor.

*Sponsoring:* Sponsoren leisten einen finanziellen Beitrag zum Rennsportbudget der KTM-Gruppe und erhalten als Gegenleistung die Platzierung ihrer Marke im Bereich des Rennsports (etwa auf Motorrädern oder Transparenten oder in Broschüren). Sponsoren kommen aus dem Bereich der Zuliefer-Industrie und aus anderen Branchen, die das Image der Marke „KTM“ für die Zwecke der Sponsor-Marke nutzen können.

*KTM Adventure:* Die KTM Events & Travel Service AG bietet Touren mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in ganz Europa an. Die Touren werden von Profis begleitet, die gemeinsam auf zahlreiche Weltmeistertitel verweisen können und ihr Know-how an die Teilnehmer weitergeben. Neben den Touren können Motocross- und Enduro-Fahrtrainings gebucht werden.

- **Vertrieb**

Die KTM-Gruppe hat in den letzten Jahren ihren Vertrieb neu strukturiert. In den wesentlichen Märkten wurden Vertriebstochtergesellschaften errichtet oder Generalimporteure übernommen und in die KTM-Gruppe eingegliedert. Ausgestaltung und Gewichtung der Produktpalette kann die KTM-Gruppe selbst festsetzen, ohne die Interessen eines unabhängigen Generalimporteurs berücksichtigen zu müssen. Ziel dieser Vertriebsstruktur ist es, nationale Märkte direkt zu verfolgen und rasch auf Entwicklungen in diesen Märkten zu reagieren.

Die Ausweitung des eigenen Vertriebsnetzes in den wichtigsten Absatzmärkten ist ein wichtiger Faktor für den Zugewinn von Marktanteilen und die Umsatzsteigerungen der KTM-Gruppe. Daneben arbeitet die KTM-Gruppe im Logistikbereich verstärkt darauf hin, Händler in europäischen Ländern direkt von Mattighofen aus zu beliefern.

Das Vertriebsnetz wird sukzessive weiterentwickelt und an die bestehenden Rahmenbedingungen angepasst. Über die Landesorganisationen steuert die KTM-Gruppe den Vertrieb marktgerecht und investiert gezielt in den Aufbau der Markenbekanntheit und die Kommunikation der Markenwerte.

Die KTM-Gruppe hat in den letzten Jahren die elektronische Vernetzung von Vertriebstöchtern, Generalimporteuren und Händlern über das Internet durchgeführt, um zusammen mit begleitenden logistischen Maßnahmen Produkte effizient an den Kunden zu liefern.

KTM-Produkte werden in mehr als 70 Ländern verkauft. In einzelnen Absatzmärkten (USA, Japan, Mexiko, Südafrika, Griechenland (für Griechenland und Bulgarien), Brasilien, Deutschland, Vereinigtes Königreich, Spanien, Schweden (für Schweden und Dänemark), Niederlande, Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Schweiz, Finnland, Slowakei (für Slowakei, Polen, Tschechien und Rumänien), Kanada) wurden Vertriebsrechte erworben und Vertriebstochtergesellschaften gegründet. Die Vertriebstochtergesellschaften werden funktionell entweder als Generalimporteure oder als Auftragsbearbeitungs- und Marketingunternehmen tätig (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 6.1.1., Seiten 52-53). In den übrigen wichtigen Absatzmärkten werden KTM-Produkte über unabhängige Generalimporteure verkauft. Die KTM-Gruppe unterstützt diese Generalimporteure bei deren Marketingmaßnahmen, vor allem bei Fachmessen und bei nationalen Rennsportveranstaltungen. Von Österreich aus werden Produkte direkt von der Zentrale in Mattighofen an die Händler vertrieben.

Der gesamte Vertrieb der KTM-Produkte wird von der Zentrale der KTM-Gruppe in Mattighofen gesteuert und überwacht. Durch die gesteigerte Anzahl eigener Vertriebstöchter und nationaler Händler und die damit verbundene Erhöhung der Komplexität des Absatzes und des Vertriebs waren zahlreiche infrastrukturelle und logistische Investitionen und Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Über ein Netzwerk von Vertriebstochtergesellschaften in 22 Ländern können 80 Prozent des weltweiten Absatzes von der KTM-Gruppe gesteuert werden.

Der Vertrieb der Marke „HUSABERG“ erfolgt sowohl über eigene Händler, als auch über ausgewählte KTM-Händler.

- **Händler**

Die Händler treten mit Gesellschaften der KTM-Gruppe in eine vertragliche Beziehung, aufgrund derer sie als KTM-Händler autorisiert werden. Zugleich verpflichten sie sich jährlich zur Bereitstellung ausreichender Verkaufsflächen sowie Personal und erklären sich zur Abnahme einer bestimmten Anzahl von Produkten bereit. Grundsätzlich werden Händler als „Single Brand“-Händler, als „Dual Brand“-Händler oder als „Multi Brand“-Händler tätig, das heißt, sie bieten nur KTM-Motorräder an oder vertreiben neben KTM-Motorrädern auch Motorräder einer anderen Marke oder mehrerer anderer Marken. Weiters werden über ausgewählte Händler der KTM X-BOW und ATV's vertrieben.

- **Händler- und Kundenfinanzierung**

Einer der wesentlichen Punkte für die Zusammenarbeit der KTM-Gruppe mit ihren Händlern ist die Händler- und Kundenfinanzierung.

*Händlerfinanzierung:*

Die KTM-Gruppe kreditiert ihren Händlern den Kaufpreis für Motorräder in der Regel nicht über das landesübliche Zahlungsziel hinaus. Die KTM-Gruppe führt die Händlerfinanzierung weitestgehend eigenständig durch. Dazu wurde ein internes System aufgebaut. In einigen wenigen Ländern erfolgt seitens der KTM-Gruppe aufgrund lokaler Gegebenheiten derzeit keine Händlerfinanzierung.

Durch das interne Händlerfinanzierungssystem berücksichtigt die KTM-Gruppe die lokalen Gegebenheiten der einzelnen Händler und Märkte sowie die saisonalen Unterschiede des Kundenverhaltens. Das Finanzierungssystem wird durch ein Reportingsystem unterstützt, bei dem die Händler entscheidungsrelevante Daten an die KTM-Gruppe weiterleiten müssen. Im Rahmen der internen Finanzierung setzt die KTM-Gruppe den Händlern ein Zahlungsziel und muss gegebenenfalls die Kaufpreisforderung gegen den Händler selbst durchsetzen, wobei die Fahrzeugpapiere der KTM-Gruppe bis zum vollständigen Verkauf und zur Bezahlung des Kaufpreises einbehalten werden.

#### *Kundenfinanzierung:*

Die KTM-Gruppe ist bei der Kundenfinanzierung direkt nicht beteiligt und gewährt insbesondere keine Finanzierungen an Endkunden. Die KTM-Gruppe unterstützt ihre Händler beim Aufbau von Kundenfinanzierungsprogrammen mit lokalen Banken. Überdies gewährt die KTM-Gruppe im Rahmen von Marketingaktionen oder Absatzfinanzierungsprogrammen besondere Zinszuschüsse, übernimmt aber kein Finanzierungsrisiko.

- **Warenlager**

Die KTM-SMC unterhält in Österreich ein zentrales Motorrad- und Ersatzteillager. Weitere Warenlager werden von den Tochtergesellschaften in der Schweiz, den USA und Japan betrieben.

#### **Forschung und Entwicklungsprojekte**

Die KTM-Gruppe legt großen Wert auf die frühzeitige Erkennung von Trends im Motorradbereich, auf Forschung und Entwicklung im technischen und funktionellen Bereich sowie auf die Erforschung der Wünsche der Kunden um diese Faktoren in der Produktentwicklung umzusetzen.

Technische und funktionelle Innovationen werden grundsätzlich zuerst im Bereich des Rennsports eingesetzt und in der Folge auf der Grundlage der Erfahrungen in diesem Bereich in die Serienproduktion übergeleitet. Die KTM-Gruppe agiert dabei nicht nur in ihren Kernmärkten, sondern entwickelt neue Produkte in neuen Marktsegmenten und -nischen, sobald diese neuen Marktsegmente und -nischen erkennbar und für die Marke „KTM“ nutzbar sind.

- **E-Mobility**

Die KTM-Gruppe, als OEM von Sportmotorrädern, sah sich in den letzten Jahren zunehmend mit verschärften Emissions- und Lärmgrenzwerten konfrontiert, die ein Umdenken und die Erprobung neuer Produktansätze erforderlich machten.

Elektrische Antriebe bieten in diesem Zusammenhang die technologische Möglichkeit, bereits kurz- und mittelfristig nachhaltige Lösungen realisieren zu können. Die Erfahrungen, die im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Entwicklung eines elektrischen Hochleistungs-Motorrads (Freeride E) gemacht wurden, haben das Potential elektrischer Antriebe aufgezeigt. Speziell im urbanen Bereich können mit verfügbarer Technologie Fahrzeugkonzepte für unterschiedliche Bedürfnisse realisiert werden. Die KTM-Gruppe hat daher aufbauend auf diesen Forschungsergebnissen ein „Urban Mobility Concept“ entwickelt.

- **Urban Mobility Concept**

Die KTM-Gruppe hat mit dem Projekt Zero Emission Motorcycle (Freeride E) den Einsatz elektrischer Antriebe für Sportmotorräder erprobt. Mit den Partnern arsenal research und Kiska GmbH wurde ein elektrisch angetriebenes Sportmotorrad entwickelt. Es wurde ein Motorrad mit vergleichbarer Performance, aber geringerem Gewicht als konventionelle Motorräder realisiert. Dieses Fahrzeugkonzept und die dafür entwickelten Fahrzeugkomponenten werden in ein marktreifes Produkt übergeführt. Die Serienüberleitung ist im Aufbau.

### 6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen

Die Weiterentwicklung der Geländesportmotorräder zur Absicherung der Weltmarktführerschaft (Quelle: MIC, MMIC, ACEM, JAMA) und die Ergänzung des Straßen-Portfolios von der Einstiegsklasse (125 Duke) über die Mittelklasse (750cc) sind die Kernelemente in der langfristigen Wachstumsplanung der KTM-Gruppe. Die KTM-Gruppe zählt nach Ansicht des Managements mit ihren Produkten hinsichtlich Performance, Technik, Qualität und Design zu den führenden Anbietern. Aus diesem Grund hat die Forschungs- und Entwicklungspolitik eine große Bedeutung für die KTM-Gruppe.

Im Jahr 2011 wurden folgende F&E-Projekte abgeschlossen, bearbeitet bzw. gestartet:

- Serienanlauf des 690 Enduro + 690 SMC Facelift,
- Serienanlauf der neuen 690 Duke,
- Serienanlauf der überarbeiteten und mit ABS ausgerüsteten 990 SM-R,
- Serienanlauf der 125 Duke im Einsteigersegment,
- Serienanlauf der neuen EXC Generation, 125-500 cc,
- Entwicklung einer 200 Duke,
- Entwicklung einer neuen Motorplattform mit 375 cc gemeinsam mit Bajaj,
- Entwicklung einer neuen 2T Motorplattform für zukünftige Abgas- und Lärmvorschriften,
- Entwicklung einer neuen Generation von Enduro Motorrädern (Freeride),
- Entwicklung von 2 weiteren Fahrzeugplattformen gemeinsam mit Bajaj,
- Entwicklung eines Elektro-Offroad Bikes (Freeride E),
- Entwicklung einer neuen Street Modellpalette,
- Modellpflegeaktivitäten X-Bow,
- Konzeptentwicklung einer neuen 2-Zylinder Motorplattform gemeinsam mit Bajaj,
- Konzeptentwicklung eines neuen EMS Abgas-Messsystems für zukünftige Abgasvorschriften (EURO4, EURO5, EURO6).

Die KTM-Gruppe entwickelt grundsätzlich das Gesamtmotorrad. Schwerpunkte der eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind die Bereiche Berechnung und Simulation, Motoren, Rahmen und Fahrwerk sowie die Applikation von Motormanagementsystemen hinsichtlich Leistung, Fahrverhalten und Emissionsgrenzwerten. Die KTM-Gruppe gewinnt durch sein Engagement im Rennsport wichtige Erkenntnisse, die in die Entwicklung neuer Modelle und die Weiterentwicklung bestehender Modelle einfließen.

Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der KTM-Gruppe arbeiten in der Produktentwicklung eng mit der Kiska GmbH, einem Industriedesignunternehmen in Anif, Salzburg, zusammen.

Bezugnehmend auf die aktuellen Entwicklungs-Projekte kann an dieser Stelle auf Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 6.1.1. und Punkt 6.1.2., Seiten 54-55, verwiesen werden.

## 6.2. Wichtigste Märkte

### Sachmärkte

Die für die KTM-Gruppe relevanten Segmente des Produktmarkts umfassen Motorräder im Offroad-Bereich sowie Straßenmotorräder. Der Gebrauch dieser Motorräder liegt im Wesentlichen im Rennsport und in der Freizeitgestaltung.

**Offroad Markt:** Der Offroad Markt umfasst Motocross-Motorräder, Enduro-Motorräder und Dual-Purpose-Motorräder mit jeweils mehr als 120 cc Hubraum.

**Straßenmarkt:** Der sportliche Straßenmarkt untergliedert sich in Supersport-Motorräder (vollverkleidete Straßensportmotorräder) und Naked Bikes (Straßensportmotorräder ohne Verkleidung) mit jeweils mehr als 120 cc Hubraum.

Sportminicycles bleiben mangels repräsentativer Marktdaten sowohl im Gesamtmarkt als auch in den Segmenten „Offroad-Motorräder“ und „Straßenmotorräder“ unberücksichtigt.

Die Gesellschaften der KTM-Gruppe sind ausschließlich in den Segmenten Offroad-Motorräder und Straßenmotorräder vertreten. Der Gesamtmarkt, wie von der KTM-Gruppe definiert, umfasst Motorräder mit mehr als 120 cc Hubraum mit Ausnahme von Motorrollern. Da Motorräder und insbesondere Sportmotorräder als Freizeitsportgeräte definiert sind, werden Motorroller wegen ihrer Bauart und ihrem Einsatzzweck als ein urbanes Transportmittel aus der Definition ausgeschieden. Die nachfolgenden Definitionen der beiden für die KTM-Gruppe relevanten Marktsegmente folgen den von der KTM-Gruppe intern verwendeten Definitionen.

**KTM X-BOW:** Der KTM X-BOW-Markt gliedert sich in eine Motorsportanwendung insbesondere im Markenpokal „X-BOW Battle“ und in die Anwendung für den Freizeitgebrauch als attraktive Alternative zum Motorrad.

**ATV's:** Der KTM-ATV-Markt gliedert sich eine Offroad-Sport- und eine Freizeitgebrauch-Anwendung.

In den USA bestehen Verkaufsstatistiken, die auf der Grundlage von Meldungen der Händler an das Motorcycle Industry Council (MIC) erstellt werden. In Europa bestehen Zulassungsstatistiken, die auf der Grundlage von Daten über die behördliche Zulassung von Motorrädern erstellt werden. Dies führt bei Offroad-Motorrädern insoweit zur Unschärfe, als bestimmte Offroad-Motorräder für den öffentlichen Straßenverkehr nicht zulassungsfähig sind (Motocross-Motorräder) oder von einigen Besitzern nicht öffentlich zugelassen werden (Enduro-Motorräder). Aus diesem Grund lässt sich in der Statistik für den europäischen Markt ein bestimmter Teil an verkauften Offroad-Motorrädern nicht erfassen. Den Anteil der nicht zugelassenen Offroad-Rennsport-Motorräder in Europa schätzt das Management, je nach Land, auf 30-40 Prozent dieses Segments. Zum Stichtag 31. Dezember 2011 betrug der Anteil des Segments „Offroad-Motorräder“ am Gesamtmarkt in Europa 13 Prozent und in den USA 14,30 Prozent. Der Gesamtmarktanteil der KTM-Gruppe betrug zum selben Stichtag in Europa 29,60 Prozent und in den USA 17,10 Prozent (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011).

### **Geographische Märkte**

Aus geographischer Sicht sind für die KTM-Gruppe die Industriestaaten als Märkte von Bedeutung. Die beiden wichtigsten Märkte, neben dem Heimmarkt Österreich, sind Europa und Nordamerika. Alle weiteren Absatzmärkte für KTM-Produkte werden aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Größe statistisch zusammengefasst und als ein Markt (Rest) dargestellt. Anders als die Finanz- und Absatzdaten, die sich auf das geographische Europa beziehen, umfasst die Darstellung „sonstiges Europa“ die Daten aller EU-Mitgliedstaaten (wobei Irland und Luxemburg mangels Relevanz des Marktes für die KTM-Gruppe ausgenommen sind) sowie Norwegen und der Schweiz.

Nachfolgend sind die wichtigsten Absatzmärkte der KTM-Gruppe für Motorräder nach Umsatzerlösen dargestellt:



### Konzernumsatzentwicklung nach Regionen\*

in TEUR	2011 (12 Monate)	RGJ 2010** (4 Monate)	2009/10*** (12 Monate)	2008/09**** (12 Monate)
<b>Österreich</b>	27.593	5.989	20.111	24.072
<b>sonstiges Europa</b>	301.480	80.894	276.446	273.873
<b>Nordamerika</b>	106.537	24.182	89.199	88.562
<b>Rest</b>	91.191	20.519	74.039	68.111
<b>Gesamt</b>	<b>526.801</b>	<b>131.584</b>	<b>459.795</b>	<b>454.618</b>

\* Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.

\*\* Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 (RGJ 2010, 4 Monate)

\*\*\* Konzernabschluss der Emittentin zum 31. August 2010 (Berichtsperiode 2009/2010, 12 Monate)

\*\*\*\* Konzernabschluss der Emittentin zum 31. August 2009 (Geschäftsjahr 2008/2009, 12 Monate)

Quelle: Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (4 Monate), zum 31. August 2010 (12 Monate) und zum 31. August 2009 (12 Monate).

Vertriebstochtergesellschaften, die als Generalimporteure tätig sind, bestehen in den USA, Japan, Mexiko, Südafrika, Griechenland (für Griechenland und Bulgarien) und Brasilien. Vertriebstochtergesellschaften, die für die Auftragsbearbeitung, Händlerbetreuung, Kundendienst und Marketing tätig sind, bestehen in Deutschland, im Vereinigten Königreich, in Spanien, Schweden (für Schweden und Dänemark), den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, der Schweiz, in Finnland, der Slowakei (für Slowakei, Polen, Tschechien und Rumänien) und in Kanada. In Slowenien besteht ein Außenbüro; in Kanada sind die Motorradhändler Kunden der KTM North America Inc., in den übrigen Ländern sind sie direkt Kunden der KTM-SMC. Sämtliche dieser Länder sowie Österreich werden unmittelbar von der KTM-SMC aus Mattighofen beliefert.

**Europa:** Europa ist der bedeutendste Markt der KTM-Gruppe mit Umsatzerlösen von EUR 329,1 Mio. im Geschäftsjahr 2011 (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011). Innerhalb Europas zählen die Märkte Frankreich, Deutschland und Italien zu den absatzstärksten Märkten für die KTM-Gruppe; alleine in diesen drei Märkten konnten 32 Prozent der Gesamtumsatzerlöse erzielt werden (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011).

**Frankreich:** Innerhalb Europas war Frankreich im Geschäftsjahr 2011 der umsatzstärkste Absatzmarkt. Im Geschäftsjahr 2011 entfielen Umsatzerlöse von rund EUR 58,9 Mio. auf den französischen Markt; insgesamt konnten 8.786 Stück Motorräder abgesetzt werden (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011).

**Italien:** Im Geschäftsjahr 2011 entfielen Umsatzerlöse von rund EUR 49,4 Mio. auf den italienischen Markt; insgesamt konnten 7.226 Stück Motorräder abgesetzt werden (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011).

**Deutschland:** Im Geschäftsjahr 2011 betragen die Umsatzerlöse auf dem deutschen Markt rund EUR 57,8 Mio.; insgesamt konnten 7.860 Stück Motorräder abgesetzt werden (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011).

**Nordamerika (USA, Kanada):** Der größte nationale Markt für Motorräder der KTM-Gruppe sind die USA. Im Geschäftsjahr 2011 entfielen Umsatzerlöse von rund EUR 106,5 Mio. auf den nordamerikanischen Markt; insgesamt konnten 17.387 Stück Motorräder abgesetzt werden (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011).

**Rest:** Neben den für die KTM-Gruppe wichtigsten Märkten bestehen weitere Märkte, die in die Regionen asiatisch-pazifischer Raum, Lateinamerika, Afrika und Naher Osten eingeteilt werden. Der Vertrieb im asiatisch-pazifischen Raum erfolgt über unabhängige Generalimporteure, in Japan über eine Vertriebstochtergesellschaft. Der bedeutendste Markt dieser Region ist Australien. Im Geschäftsjahr 2011 entfielen Umsatzerlöse von rund EUR 34,9 Mio. auf den australischen Markt; insgesamt konnten 6.340 Stück Motorräder abgesetzt werden (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011). Ein weiterer wesentlicher Markt neben Australien und Japan ist Neuseeland. Große Märkte, wie China sind derzeit für die KTM-Gruppe noch nicht von Bedeutung, da Motorräder in diesen Ländern als Transportmittel eingesetzt werden und nicht als Freizeitsportgeräte. Die übrigen Regionen (Lateinamerika, Afrika und Naher Osten) tragen einen vergleichsweise geringen Anteil zum Gesamtumsatz und Gesamtumsatz der KTM-Gruppe bei. (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011)

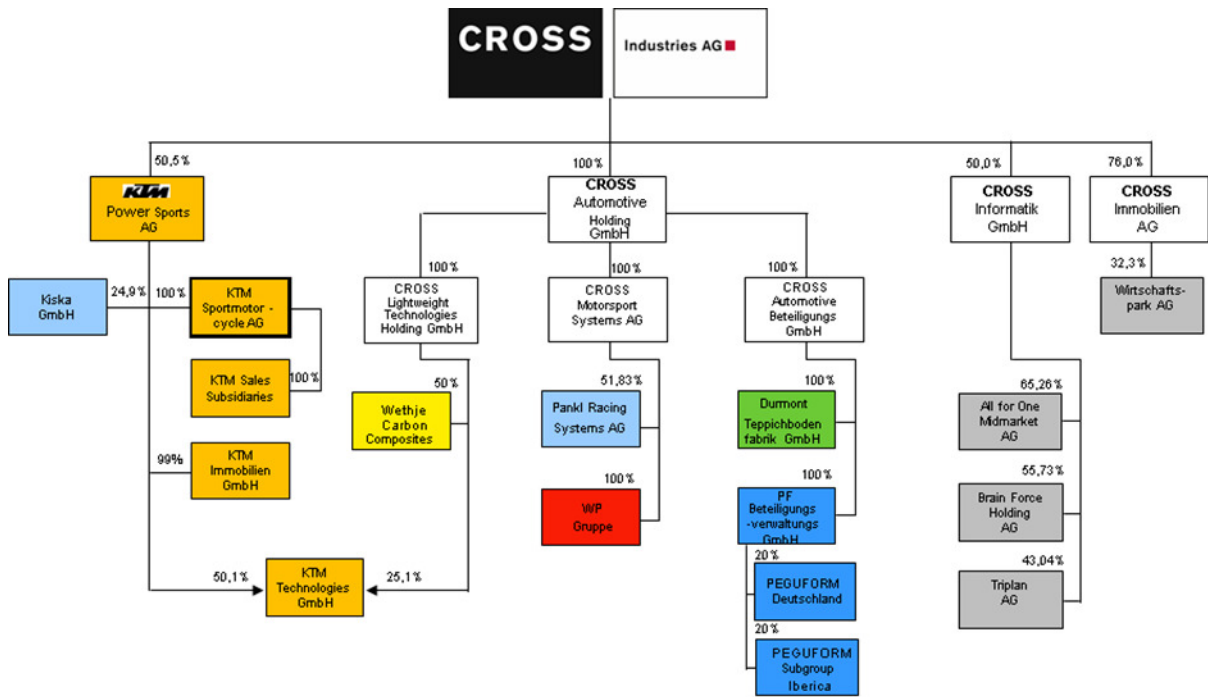
### **6.3. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition**

Bei den in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zur Wettbewerbsposition der Emittentin handelt es sich um die Ansicht ihres Managements. Soweit Angaben zur Wettbewerbsposition aus dritten Quellen stammen, sind diese im gegebenen Zusammenhang genannt.

Der Motorradmarkt ist von starkem Wettbewerb geprägt und unterliegt raschen Veränderungen im Nachfrageverhalten der Konsumenten. Der Wettbewerb in den für die KTM-Gruppe relevanten Marktsegmenten wird vor allem über Markenimage, Leistung (Performance), Qualität und Preis geführt. Die stärksten Konkurrenten der KTM-Gruppe sind vier japanische (Honda, Yamaha, Suzuki und Kawasaki), drei europäische (BMW, Ducati und Triumph) und in geringem Ausmaß ein amerikanisches Unternehmen (Harley Davidson). „KTM“ als Hauptmarke der KTM-Gruppe steht vorwiegend im Wettbewerb mit den großen Motorradherstellern, während die Zweitmarke „HUSABERG“ (mit Stückzahlen von rund 6.000 Motorrädern im Geschäftsjahr 2011) im Wettbewerb mit den kleineren Offroad-Motorradherstellern steht (Quelle: interne Absatz-/Umsatzanalyse der Emittentin vom 31. Dezember 2011).

## **7. ORGANISATIONSSTRUKTUR**

CROSS hält unmittelbar und mittelbar 50,50 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Emittentin. Dies wird anhand nachfolgender Grafik veranschaulicht:



Quelle: eigene Darstellung (vereinfacht), Stand März 2012

CROSS ist eine österreichische Industriebeteiligungsgruppe, welche sich sowohl strategisch als auch operativ auf den automotiven Industriesektor konzentriert.

CROSS gliedert sich in folgende Kernbereiche: die Emittentin (Beteiligung iHv 50,50 Prozent), die im mid market der Wiener Börse notiert, die die CROSS Automotive Holding GmbH – mit ihren Beteiligungen an der CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, der CROSS Motorsport Systems AG und der CROSS Automotive Beteiligungs GmbH – sowie die CROSS Informatik GmbH und die CROSS Immobilien AG.

Die Emittentin ist ein weltweit tätiger Hersteller von leistungsstarken und rennsporttauglichen Fahrzeugen im Offroad- und Street- Bereich.

Die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH hält Beteiligungen an Technologieunternehmen in der Composite Branche, wie der Wethje Carbon Composites GmbH, der Wethje-Entwicklungs GmbH (Beteiligung iHv 50 Prozent) und der KTM Technologies GmbH (Beteiligung iHv 25,1 Prozent). Die Wethje-Gruppe ist auf die Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Bauteilen aus Carbon-Composite Verbundwerkstoffen spezialisiert.

Unter der CROSS Motorsport Systems AG – einem Anbieter von Komponenten in den Bereichen Fahrwerk, Kraftübertragung, Motor und Aerospace – wurden die Mehrheitsbeteiligungen an der im mid market der Wiener Börse notierten Pankl Racing Systems AG (Beteiligung iHv 51,83 Prozent) und der WP-Gruppe (Beteiligung iHv 100 Prozent), mit deren Tochter WP Radiator GmbH (Beteiligung iHv 99,98 Prozent), gebündelt.

Die Pankl-Gruppe ist Hersteller von mechanischen Systemen in den Hochtechnologiebereichen der Rennsport-Hochleistungsfahrzeug- und Luftfahrtindustrien. Die WP-Gruppe stellt Fahrwerkskomponenten und Kühlersysteme für die Motorradindustrie her.

Die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH hält eine 100 prozentige Beteiligung an der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, die Tufting Teppichböden für die Automobilbranche und für

Objekteinrichtungen entwickelt und produziert, sowie an der PF Beteiligungsverwaltung GmbH, welche die Holding für die 20 prozentigen Beteiligungen an der Peguform Gruppe, einem Premium Automobilzulieferer Europas, der weltweit Kunststoffteile sowie komplette Systeme und Module für den Interieur- und Exterieurbereich von Fahrzeugen liefert, bildet.

Neben den genannten Beteiligungen im automotiven Bereich hält die CROSS u.a. Anteile an der CROSS Immobilien AG (Beteiligung iHv 76 Prozent) und der CROSS Informatik GmbH (Beteiligung iHv 50 Prozent).

CROSS Informatik GmbH hält folgende Beteiligungen: (i) rund 65,26 Prozent des Grundkapitals der All for One Midmarket AG, deren Aktien im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notieren, (ii) rund 55,73 Prozent des Grundkapitals der BRAIN FORCE HOLDING AG, deren Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse notieren und (iii) rund 43,04 Prozent des Grundkapitals der Triplan AG, deren Aktien im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notieren.

Die Emittentin ist von keiner anderen Einheit innerhalb der KTM-Gruppe abhängig. Für die Umsetzung der operativen Geschäftstätigkeit bedient sich die Emittentin der Mitwirkung ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften innerhalb der KTM-Gruppe.

## **8. TRENDINFORMATIONEN**

### **8.1. Erklärung**

Seit dem Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2011 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

### **8.2. Bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften**

Der Emittentin sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfrageentwicklungen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation ist die Erstellung von Prognosen mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere auch für den Automobil- und Motorradbereich, wo die Absatzleistung stark von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Die KTM-Gruppe erwartet zurzeit, dass sich die für die KTM-Gruppe relevanten Märkte in Europa wieder und in den USA weiter stabilisieren werden. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass der Auftragseingang, der Auftragsbestand und die Produktionsleistung das Niveau anheben wird.

Den Folgen der Erdbeben-, Tsunami- und Nuklearkatastrophe in Japan versucht die KTM-Gruppe in enger Abstimmung mit ihren japanischen Zulieferern entgegenzuwirken. Aus aktueller Sicht ist die mittelfristige Teileversorgung gesichert, an möglichen Szenarien wie der Verlagerung von Produktionen bzw. dem Aufbau von alternativen Bezugsquellen wird gearbeitet.

## **9. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN**

In diesem Prospekt sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.

## 10. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

### 10.1. Namen und Geschäftsanschriften nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind

#### 10.1.1. Vorstand

Gemäß Punkt 7.1. der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand aus einer, zwei, drei, vier oder fünf Personen. Die Emittentin wird, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese, wenn er aus mehreren Personen zusammengesetzt ist, durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt zu bestimmen, dass einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt wird.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Derzeit besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden ernennen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

<u>Name</u>	<u>Position</u>
DI Stefan Pierer	Vorstandsvorsitzender
DI Harald Plöckinger	Vorstandsmitglied
Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz	Vorstandsmitglied
Mag. Friedrich Roithner	Vorstandsmitglied
Mag. Viktor Sigl	Vorstandsmitglied

*DI Stefan Pierer* ist als Vorstandsvorsitzender der Emittentin und der KTM-SMC verantwortlich für die Unternehmens- und Produktstrategie, Entwicklung Fahrzeuge, Motorenentwicklung, Produktmanagement, Gesamtproduktion, Motorsport, Marketing, Organisation und IT sowie für das Qualitätsmanagement. *DI Stefan Pierer* ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- geschäftsführender Gesellschafter der Pierer GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Pierer Invest Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Knünz Invest Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Vorstandsmitglied der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, 4600 Wels,
- Vorstandsvorsitzender der CROSS, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Motorsport Systems AG, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG, 8605 Kapfenberg,
- Geschäftsführer der CROSS Informatik GmbH, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsvorsitzender der BRAIN FORCE HOLDING AG, 1030 Wien,
- Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Immobilien AG, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, 4060 Wels.

*DI Harald Plöckinger* ist als Vorstandsmitglied der Emittentin und der KTM-SMC verantwortlich für die Geschäftsentwicklung, Operations, Logistik, Gesamtproduktion sowie Business Interface Bajaj.

*Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz* ist als Vorstandsmitglied der Emittentin und der KTM-SMC für den Vertrieb und den Kundendienst verantwortlich.

Mag. Friedrich Roithner ist als Vorstand der Emittentin für die Bereiche Konzern-Finanzierungen, Konzern-Risikomanagement und Immobilienaktivitäten verantwortlich. Mag. Friedrich Roithner ist außerhalb der Emittentin in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Vorstandsmitglied der CROSS, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der CROSS Automotive Holding GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der CROSS Informatik GmbH, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsmitglied der BRAIN FORCE HOLDING AG, 1030 Wien.

Mag. Viktor Sigl ist als Vorstandsmitglied der Emittentin und der KTM-SMC für die Bereiche Finanzen und Buchhaltung, Controlling, Treasury, Recht, Versicherungen, Personal, Händlerfinanzierung und Händlerservices verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

### 10.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin setzt sich aus den von der Hauptversammlung gewählten und allfälligen gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitgliedern zusammen. Gemäß der Satzung der Emittentin beträgt die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder mindestens drei und höchstens sechs. Aktuell besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zuzüglich zwei weiterer Mitglieder, welche vom Betriebsrat entsandt wurden.

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

<u>Name</u>	<u>Position</u>
Dr. Rudolf Knünz	Aufsichtsratsvorsitzender
Mag. Hans-Jörg Hofer*	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Wolfgang Kappl*	Aufsichtsratsmitglied
Rajiv Bajaj	Aufsichtsratsmitglied
Friedrich Lackerbauer	Aufsichtsratsmitglied
Horst Resch	Aufsichtsratsmitglied

\* bis zum 20. April 2012

Dr. Rudolf Knünz ist außerhalb der Emittentin in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- geschäftsführender Gesellschafter der Knünz GmbH, 6850 Dornbirn,
- Geschäftsführer der Knünz Invest Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Pierer Invest Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Vorstandsmitglied der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM-SMC, 5230 Mattighofen,
- Aufsichtsratsmitglied der CROSS Motorsport Systems AG, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsmitglied der CROSS Immobilien AG, 4600 Wels,
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG, 8605 Kapfenberg,
- Geschäftsführer der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, 4600 Wels,
- Geschäftsführer der Kästle GmbH, 4600 Wels.

Hans-Jörg Hofer ist außerhalb der Emittentin in folgender Position tätig, die für die Emittentin von Bedeutung ist:

- Aufsichtsratsmitglied der KTM-SMC, 5230 Mattighofen.

*Wolfgang Kappl* ist außerhalb der Emittentin in folgender Position tätig, die für die Emittentin von Bedeutung ist:

- Aufsichtsratsmitglied der KTM-SMC, 5230 Mattighofen.

*Rajiv Bajaj* ist außerhalb der Emittentin in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Geschäftsführer der Bajaj,
- Geschäftsführer der Bajaj Auto Holdings Ltd,
- Geschäftsführer der Bajaj Auto Finance Ltd,
- Geschäftsführer der Bajaj Holding & Investment Ltd,
- Geschäftsführer der Bajaj Finserv Ltd.,
- Aufsichtsratsmitglied der KTM-SMC, 5230 Mattighofen.

*Friedrich Lackerbauer* wurde am 12. Jänner 2006 vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt und außerhalb der Emittentin in folgender Position tätig, die für die Emittentin von Bedeutung ist:

- Aufsichtsratsmitglied der KTM-SMC, 5230 Mattighofen.

*Horst Resch* wurde am 12.01.2006 vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt und außerhalb der Emittentin in folgender Position tätig, die für die Emittentin von Bedeutung ist:

- Aufsichtsratsmitglied der KTM-SMC, 5230 Mattighofen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

## **10.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management**

Es bestehen nach Kenntnis und Einschätzung der Emittentin keine aktuellen oder potenziellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zwischen deren Funktion als Vorstandsmitglied oder Aufsichtsratsmitglied und privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Der Aufsichtsrat der Emittentin schließt sich den im Österreichischen Corporate Governance Kodex dargelegten Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern an. Ein materieller Interessenkonflikt besteht dann, wenn ein Aufsichtsratsmitglied oder ein Unternehmen, an dem ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, mehr als 15 Prozent seiner Gesamteinnahmen von der Gesellschaft und bzw. einem Tochterunternehmen der Gesellschaft erzielt. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Rudolf Knünz gilt aufgrund seiner Beteiligung an der CROSS als nicht unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates. Dennoch leiten sich daraus keine potentiellen Interessenskonflikte ab.

## **11. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

### **11.1. Prüfungsausschuss der Emittentin**

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens drei Mitglieder angehören, wobei ein Mitglied als Finanzexperte den Prüfungsausschuss komplementiert.

Laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist es die Aufgabe des Prüfungsausschusses, die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses, den Vorschlag für die Gewinnverteilung und des (Konzern-) Lageberichts sowie den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers sicherzustellen.

Hinsichtlich des Vorsitzes, der Einberufung, Tagesordnung und Niederschrift gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Aufsichtsräte. Kommt ein Ausschussbeschluss nicht zu Stande, so ist diese Angelegenheit dem Aufsichtsrat direkt vorzubringen.

Der Prüfungsausschuss besteht bei der Emittentin aus folgenden Mitgliedern:

- Mag. Hans-Jörg Hofer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Finanzexperte gemäß § 92 Abs. 4a AktG,\*
- Dr. Rudolf Knünz, Mitglied,
- Friedrich Lackerbauer, Mitglied.

\* bis zum 20. April 2012

## 11.2. Corporate-Governance-Regelung

Die Emittentin bekennt sich zu einer nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung. Die Auslegung der Unternehmensführung im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist für die Emittentin seit den Vorbereitungen zum IPO im Herbst 2003 verpflichtend. Der Corporate Governance Kodex ist für die Emittentin nicht nur ein wichtiger Bestandteil für die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, sondern dient auch als Leitfaden für den Umgang mit Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit.

Der Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2011 der Emittentin steht auf der Website der Emittentin (<http://company.ktm.com/investor-relations/reports.html>; Seiten 30-34 des Jahresfinanzberichtes 2011) zum Download zur Verfügung. Der Österreichische Corporate Governance Kodex steht auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) zum Download zur Verfügung.

Seit dem Inkrafttreten des Kodexes im Jahr 2002 wurde das Regelwerk an die gesetzlichen Veränderungen in Österreich adaptiert. Änderungen der überarbeiteten und aktualisierten Fassungen des Kodex wurden von der Emittentin sofort umgesetzt, auch wenn sie für das Unternehmen erst zu einem späteren Zeitpunkt Gültigkeit erlangt hätten.

Neben den gesetzlich verpflichtenden L-Regeln (Legal Requirement) hält die Emittentin alle C-Regeln (Comply or Explain) des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung von Jänner 2012 ein, bis auf folgende Einschränkungen:

- *C-Regel 18 (interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstandes)*: Der Einrichtung einer internen Revision als eigene Stabsstelle wird aufgrund der mangelnden Größe des Unternehmens nicht entsprochen.
- *C-Regel 26 (Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Unternehmen)*: Aufgrund der Tätigkeit von DI Stefan Pierer als Vorstand und Miteigentümer der CROSS ist eine Ausübung von 4 Aufsichtsratsmandaten (davon 3 Vorsitze) bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften erforderlich.
- *C-Regel 31 (fixe und erfolgsabhängige Vorstandsvergütung)*: Dieser Regel wird nicht entsprochen, da die Veröffentlichung der gesamten Vorstandsbezüge aufgeteilt in fixe und variable Anteile als ausreichende Information für die Aktionäre betrachtet wird.



- *C-Regeln 39, 41, 43 (Einrichtung eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses):* Mit Ausnahme der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (L-Regel 40) gibt es keine weiteren Ausschüsse, weil der Aufsichtsrat nur aus vier Kapital- und zwei Arbeitnehmervertretern besteht und eine Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde.
- *C-Regel 49 (Veröffentlichung von Verträgen mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein wirtschaftliches Interesse hat):* Die Emittentin hat im November 2007 mit der Bajaj-Gruppe, in der Rajiv Bajaj als Geschäftsführer tätig ist, Gemeinschaftsprojekte zur Entwicklung von neuen Motor- und Fahrzeugplattformen für Street-Kleinmotorräder vereinbart.
- *C-Regel 53 (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder):* Der Aufsichtsrat der Emittentin orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Corporate Governance Kodex angeführten Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien sind mit Ausnahme von Dr. Rudolf Knünz alle Mitglieder des Aufsichtsrates der Emittentin als unabhängig einzustufen.
- *C-Regel 83 (Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements):* Dieser Regel wird nicht entsprochen, weil das betriebsspezifische Risikomanagement auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet und aufgrund der Holdingfunktion das beteiligungsspezifische Risikomanagement ohnedies Teil des Beteiligungsmanagements ist.

*Emittenten-Compliance-Verordnung (ECV):* Die Emittentin setzt die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder um. Die Compliance-Richtlinie der Emittentin ist auf der Website (<http://company.ktm.com/investor-relations/corporate-governance/governance-system.html>) aufrufbar.

## 12. HAUPTAKTIONÄRE

### 12.1. Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse

Die Aktionärsstruktur der Emittentin setzt sich wie in der Tabelle\* aufgelistet zusammen.

Aktionär	Aktienanteil in %
CROSS	rund 50,50%
Bajaj B.V.	rund 40,87%
Hans-Jörg Hofer	rund 6,31%
Streubesitz	< 5%

\* *Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin*

Hans-Jörg Hofer hat mit Aktienkaufvertrag vom 23. März 2012 seinen Aktienanteil im Ausmaß von rund 6,31 Prozent an Bajaj B.V. verkauft. Mit dem Closing der Transaktion, das bis Ende April 2012 erfolgen soll, erhöht sich der Aktienanteil der Bajaj B.V auf rund 47,18 Prozent.

Die Gesellschaft hat keine weiteren Mitteilungen von ihren Aktionären erhalten, die darauf hindeuten würden, dass eine der gemäß § 91 Abs. 1 BörseG offenzulegenden Beteiligungsschwellen erreicht oder über- oder unterschritten wurde.

*CROSS:* CROSS hält derzeit unmittelbar und mittelbar 5.307.487 Aktien der Emittentin. Die Beteiligung der CROSS an den Stimmrechten der Emittentin überschreitet daher die Schwelle von

50 Prozent (Anzahl der Stimmrechte: rund 50,50 Prozent). CROSS wird von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert. Diese wird ihrerseits von der Pierer GmbH und der Knünz GmbH gemeinsam kontrolliert. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Knünz GmbH ist Dr. Rudolf Knünz.

*Bajaj B.V.:* Bajaj B.V. hält derzeit 4.294.956 Stück Aktien der Emittentin; dies entspricht rund 40,87 Prozent der Stimmrechte. Nach Closing des mit Hans-Jörg Hofer abgeschlossenen Aktienkaufvertrages vom 23. März 2012 wird Bajaj B.V. 4.958.199 Aktien der Emittentin halten (dies entspricht rund 47,18 Prozent der Stimmrechte). Bajaj B.V. ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Bajaj Auto Ltd.

CROSS hat mit der Bajaj-Gruppe einen Syndikatsvertrag abgeschlossen (siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 12.2., Seite 66).

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, im Besonderen des Aktiengesetzes ausgeübt werden. Nach Auffassung der Emittentin bietet das österreichische Gesellschaftsrecht ausreichenden Schutz gegen einen Missbrauch der kontrollierenden Beteiligung.

#### **12.2. Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte**

CROSS und Bajaj B.V. haben am 31. Oktober 2007 ein Shareholder Agreement und ein Board Election Agreement abgeschlossen. Das Shareholder Agreement wurde zuletzt am 26. März 2010 geändert. Der Abschluss und die Änderungen der beiden vorgenannten Vereinbarungen war Gegenstand dreier Stellungnahmen der Übernahmekommission (GZ 2007/2/2-30, GZ 2009/2/7-12 und GZ 2010/2/2-10).

Das Shareholder Agreement sieht im Wesentlichen folgende Eckpunkte vor:

- wechselseitige Vorkaufsrechte,
- Mitverkaufsrechte,
- Behalteverpflichtungen bis zum 31. Oktober 2012 betreffend die Beteiligungen an der Emittentin,
- Mitteilungspflichten,
- Nominierungsrecht für ein Mitglied des Aufsichtsrats für Bajaj B.V.,
- Vetorecht für das von Bajaj B.V. nominierte Aufsichtsratsmitglied für den Fall der Übertragung von Anteilen der KTM-SMC, für den Fall der Veräußerung des Gesellschaftsvermögens der KTM-SMC und für den Fall von Kapitalmaßnahmen bei KTM-SMC,
- Zustimmungsrechte für das von Bajaj B.V. nominierte Aufsichtsratsmitglied bei Kapitalerhöhungsbeschlüssen.

Es wurde keine Stimmrechtsbindung vereinbart, sodass die Übernahmekommission in ihren bisherigen Stellungnahmen folglich ausführte, dass CROSS und Bajaj B.V. auf Basis der vorgelegten Vereinbarungen (Shareholder Agreement und Board Election Agreement) und deren Änderungen nicht als gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSv § 1 Z 6 ÜbG zu qualifizieren sind.

Der Emittentin sind keine weiteren Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

## **13. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN**

### **13.1. Historische Finanzinformationen**

Folgende historische Finanzinformationen sind gemäß § 7a Abs. 1 KMG durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen:

- geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate),
- geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2010 (GJ 2009/2010, 16 Monate),
- geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2010 (RGJ 2010, 4 Monate),
- geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. August 2010 (Berichtsperiode 2009/2010, 12 Monate),
- geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. August 2009 (Geschäftsjahr 2008/2009, 12 Monate).

### **13.2. Jahresabschluss**

Da die Emittentin neben Jahresabschlüssen (Einzelabschlüssen) auch Konzernabschlüsse erstellt, wurde von der Aufnahme der Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) in diesen Prospekt Abstand genommen (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 13.1. und 13.2, Seite 67).

### **13.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen**

#### **13.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen**

Die IFRS-Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (GJ 2009/2010, 16 Monate), zum 31. August 2010 (Berichtsperiode 2009/2010, 12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (RGJ 2010, 4 Monate) und zum 31. August 2009 (Geschäftsjahr 2008/2009, 12 Monate) wurden jeweils geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

#### **13.3.2. Sonstige Informationen im Prospekt, der von den Abschlussprüfern geprüft wurde**

Neben den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS der Emittentin, die gemäß § 7a Abs. 1 KMG durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind, wurde keine Information in diesem Prospekt vom bestellten Abschlussprüfer im Sinne einer formellen Prüfung geprüft.

#### **13.3.3. Quellen der Finanzinformationen**

Sämtliche in diesem Prospekt enthaltene Finanzinformationen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (umfasst 12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (GJ 2009/2010, 16 Monate), über das RGJ 2010 (umfasst 4 Monate), über die Berichtsperiode 2009/2010 (umfasst 12 Monate) und zum 31. August 2009 (umfasst 12 Monate) bzw. sind aus diesen abgeleitet. Soweit Finanzkennzahlen aus einem Konzernabschluss hergeleitet sind, sind diese ungeprüft.

#### **13.4. „Alter“ der jüngsten Finanzinformationen**

Die jüngsten in diesem Prospekt enthaltenen (durch Verweis einbezogenen) geprüften Finanzinformationen sind dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 entnommen.

#### **13.5. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen**

Seit dem Datum des geprüften IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 hat die Emittentin keine vierteljährlichen oder halbjährlichen Finanzinformationen veröffentlicht.

#### **13.6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

In den letzten 12 Monaten gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich von Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin und/oder der KTM-Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

#### **13.7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin**

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres (Geschäftsjahr 2011 zum 31. Dezember 2011) sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin oder der KTM-Gruppe eingetreten.

### **14. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

#### **14.1. Aktienkapital**

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 10.509.000 und in 10.509.000 Stück Aktien zum Nennbetrag von je EUR 1 zerlegt. Auf das Grundkapital sind EUR 9.375.000 bar einbezahlt. Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 26. Februar 2010 haben die CROSS Finanzierungs GmbH, FN 256459 x, eine Darlehenforderung im Nominale von EUR 12.200.000 samt Zinsen und Herr Mag. Hans-Jörg Hofer eine Darlehenforderung im Nominale von EUR 600.000 samt Zinsen jeweils gegenüber der KTM-SMC AG, FN 116267 g, als Sacheinlage eingebracht. Als Gegenleistung für diese Sacheinlagen hat die CROSS Finanzierungs GmbH 742.484 Stück auf Inhaber lautende Aktien und Mag. Hans-Jörg Hofer 36.516 Stück auf Inhaber lautende Aktien erhalten. Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 1. März 2011 hat CROSS den einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage entsprechenden Geschäftsanteil in Höhe von EUR 34.650 an der KTM Immobilien GmbH, FN 351879 w, was einer Beteiligung im Ausmaß von 99 Prozent entspricht, als Sacheinlage eingebracht. Als Gegenleistung für diese Sacheinlage hat CROSS 355.000 Stück auf Inhaber lautende Aktien erhalten.

Es existieren keine Vorzugsaktien.

#### **14.2. Satzung der Emittentin**

Die KTM Power Sports AG hat ihren Sitz in Mattighofen, Österreich, und die Geschäftsanschrift Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen. Sie ist im Firmenbuch unter FN 107673v (Landesgericht Ried im Innkreis) eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin gemäß Punkt 2. der Satzung lautet:

- (i) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Erzeugung und der Vertrieb von motorisierten Freizeitgeräten (Power Sports), insbesondere unter der Marke „KTM“, sowie die Beteiligung an Unternehmen zur Entwicklung, Erzeugung und der Vertrieb von solchen Geräten.
- (ii) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, zum Erwerb sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften, zur Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern.
- (iii) Die Gesellschaft ist nicht zum Betrieb von Bankgeschäften berechtigt.

## 15. WESENTLICHE VERTRÄGE

Im Folgenden werden die von der Gesellschaft als wesentlich eingestuft Verträge beschrieben, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden oder durch die die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften eine Verpflichtung eingegangen sind oder ein Recht erlangt haben, die oder das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist:

### Emittentin

Die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (nunmehr RBI, als seit dem 10. Oktober 2010 Gesamtrechtsnachfolgerin der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in deren Teilbetrieb das Kommerzkundengeschäft, zu dem auch die gegenständlich beschriebene Refinanzierung der Anleihe der Emittentin zählt, gehört), als Darlehensgeberin, hat der Emittentin mit Darlehensvertrag vom 8. Mai 2009 ein endfälliges besichertes Darlehen in Höhe von EUR 42.000.000 gewährt („Darlehen“). Dieses Darlehen wurde ausschließlich zum Zweck der Refinanzierung der EUR 90.000.000 2004-2009 Anleihe der Emittentin („KTM-Anleihe“) gewährt, welche am 11. Mai 2009 zu tilgen war. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2014 und ist endfällig zu tilgen. Der Darlehensvertrag wurde am 4. Februar 2011 neu gefasst; das am 8. Mai 2009 begründete Vertragsverhältnis blieb jedoch aufrecht.

RBI als Darlehensgeberin und, sofern die Darlehensgeberin ihre Forderungen abtritt, die Konsortialbanken haben das Recht, gegen Einlage (i) ihrer ausständigen Forderungen aus dem Darlehen in Höhe von EUR 42.000.000, die nicht durch die Garantie des Landes Oberösterreich besichert sind, und ihrer Forderungen aus kapitalisierten Zinsen aus dem Darlehen, sowie (ii) ihrer Forderungen gegen die Emittentin, die aus der Inanspruchnahme der zugunsten der RBI übernommenen Garantie für (a) Verbindlichkeiten der KTM-SMC aus kapitalisierten Zinsen aus dem am 8. Mai 2009 von der KTM-SMC als Kreditnehmerin abgeschlossenen Kreditvertrages (siehe Beschreibung des Kreditvertrages in Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 15., Seite 70) und (b) Verbindlichkeiten der KTM-SMC aus kapitalisierten Zinsen aus definierten Altverbindlichkeiten resultieren, junge Aktien der Emittentin zu zeichnen (Wandlungsrecht). Dieses Wandlungsrecht kann frühestens am 8. Mai 2012 ausgeübt werden und ist der Höhe nach beschränkt mit 12,5 Prozent der Aktien bzw. des von diesen repräsentierten Grundkapitals der Emittentin. Der Wandlungspreis beträgt EUR 25 pro Aktie. Zu diesem Zweck wurde in der Hauptversammlung der Emittentin vom 18. Dezember 2009 der Vorstand der Emittentin im Sinne des § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Emittentin um bis zu EUR 1.264.000 durch Ausgabe von bis zu 1.264.000 Stück Aktien im Nominale von je EUR 1 zum Ausgabekurs von je EUR 25 gegen Sacheinlage zu erhöhen, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen.

Im Zuge der am 4. Februar 2011 vereinbarten Neufassung des Darlehensvertrages hat CROSS das Recht erworben, zwecks Erwerbs des Wandlungsrechts bezüglich 336.000 Aktien der Emittentin jene Forderungen aus dem Darlehen, die nicht durch die Landeshaftung des Landes Oberösterreich besichert sind, sohin Forderungen in Höhe von EUR 8,4 Mio. durch eine einseitige Einlösungserklärung nach § 1422 ABGB einzulösen. Die Einlösung ist zwischen 8. Mai 2012 und 15. Mai 2014 möglich. Für den Fall, dass CROSS das Einlösungsrecht nicht ausübt, erlischt das Wandlungsrecht. Falls CROSS das Einlösungsrecht ausübt, ist CROSS verpflichtet, 168.000 junge Aktien der Emittentin an Bajaj B.V./Bajaj zu übertragen. Falls CROSS das Einlösungsrecht nicht fristgerecht ausübt, ist CROSS verpflichtet, 168.000 Aktien der Emittentin aus ihrem eigenen Bestand an Bajaj B.V./Bajaj zu übertragen.

RBI ist für den Fall einer wesentlichen Veränderung der unmittelbaren oder mittelbaren Aktionärsstruktur der Emittentin, die zum Erwerb von Kontrolle oder Aufgabe von Kontrolle durch einen Aktionär oder mehrere gemeinsam vorgehende Aktionäre führt, zur fristlosen Auflösung des Darlehensvertrages berechtigt. Gemäß der Vereinbarung über die Landesgarantie ist CROSS verpflichtet, keine Maßnahmen zu setzen, durch die sie den im Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes gemeinsam mit anderen, der KTM-Gruppe nahe stehenden Aktionären beherrschenden Einfluss verlieren könnte. Insbesondere darf CROSS ohne Zustimmung des Landes Oberösterreich ihre Beteiligung an der Emittentin nicht unter 48,5 Prozent plus eine Aktie senken.

### **KTM-SMC**

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (nunmehr RBI, als seit dem 10. Oktober 2010 Gesamtrechtsnachfolgerin der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in deren Teilbetrieb das Kommerzkundengeschäft, zu dem auch die gegenständlich beschriebene Refinanzierung der Anleihe der Emittentin zählt, gehört), hat als Kreditgeberin, gemeinsam mit Syndizierungspartnern, KTM-SMC mit Kreditvertrag vom 8. Mai 2009 einen besicherten Kredit in Höhe von ursprünglich bis zu EUR 60.000.000 gewährt („Kredit“). Nach mehreren Änderungen dieses Kreditvertrages im Jahr 2010 wurde der Kreditvertrag am 4. Februar 2011 neu gefasst; das am 8. Mai 2009 begründete Vertragsverhältnis blieb jedoch aufrecht. Ein Kreditteil in Höhe von EUR 48.000.000 wurde ausschließlich zum Zweck der Rückführung von offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin (mittelbar zur Refinanzierung der KTM-Anleihe) gewährt. Ein weiterer Kreditteil (2 Tranchen) in Höhe von EUR 12.000.000 wurde KTM-SMC zur Beseitigung von Liquiditätsengpässen gewährt; im Rahmen der Neufassung des Kreditvertrages vom 4. Februar 2011 wurde vereinbart, dass die KTM SMC diesen weiteren Kreditteil nicht mehr ausnutzen kann. Mit dem vorerwähnten Kreditvertrag wurden auch Regelungen zu bestehenden Altverbindlichkeiten in Höhe von EUR 62.800.000 (Altgläubiger sind: Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (per 7. August 2010 auf die Erste Group übertragen); UniCredit, Oberbank, RLB OÖ und VKB) und Hedging-Linien (Hedging-Banken sind: Oberbank, UniCredit, RLB OÖ, RZB (nunmehr RBI) und ASK) vereinbart.

Der Kredit wurde bis 30. Mai 2014 gewährt. Der Kredit ist bis 31. Mai 2012 tilgungsfrei. Die Altverbindlichkeiten in Höhe von EUR 62.800.000 sind zur Gänze am 31. Mai 2013 zur Rückzahlung fällig. Ab 30. Juni 2012 erfolgt die Tilgung des Kredites und der Altverbindlichkeiten in halbjährlichen Raten, jeweils im Ausmaß von 7 Prozent des am 30. Juni 2012 ausstehenden Kreditobligos.

Zur Besicherung von Ansprüchen der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (nunmehr RBI) aus und im Zusammenhang mit dem Kredit und der Altgläubiger aus und im Zusammenhang mit Altverbindlichkeiten hat die Emittentin eine Garantie über EUR 122,8 Mio. bis zum 31. Juli 2014 gewährt.

RBI ist für den Fall einer wesentlichen Veränderung der unmittelbaren oder mittelbaren Aktionärsstruktur, die zum Erwerb von Kontrolle oder Aufgabe von Kontrolle durch einen Aktionär führt, zur fristlosen Auflösung des Kreditvertrages berechtigt.

### **Landeshaftung für Refinanzierung der KTM-Anleihe**

Der Oberösterreichische Landtag hat für das im Zusammenhang mit der Refinanzierung der KTM-Anleihe von der Emittentin bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (nunmehr RBI) aufgenommen Darlehens mit Beschluss vom 18. Juni 2009 die Oberösterreichische Landesregierung ermächtigt, zur Besicherung der Finanzierung der Rückführung der KTM-Anleihe, zu Gunsten der kreditierenden Bank und im Auftrag der Emittentin eine Garantieerklärung für 80 Prozent des von der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (nunmehr RBI) an die Emittentin gewährten Darlehens in Höhe EUR 42.000.000, sohin im Ausmaß von EUR 33.600.000, und einer Laufzeit von längstens 5 Jahren und 6 Monaten abzugeben. Das Land Oberösterreich, vertreten durch den Landeshauptmann, hat in diesem Zusammenhang eine Garantievereinbarung abgeschlossen und auf Basis dieser Garantievereinbarung eine entsprechende unwiderrufliche und unbedingte Garantie gemäß § 880a 2. Fall ABGB bis zu einem Höchstbetrag von EUR 33.600.000 zu Gunsten der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (nunmehr RBI) abgegeben („Landesgarantie“).

Gemäß der Vereinbarung über die Landesgarantie ist CROSS verpflichtet, keine Maßnahmen zu setzen, durch die sie den im Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes gemeinsam mit anderen, der KTM-Gruppe nahe stehenden Aktionären beherrschenden Einfluss verlieren könnte. Insbesondere darf CROSS ohne Zustimmung des Landes Oberösterreich ihre Beteiligung an der Emittentin nicht unter 48,5 Prozent plus eine Aktie senken.

CROSS ist auf der Grundlage der Vereinbarung über die Landesgarantie weiters verpflichtet, ihr Stimmrecht als Aktionärin der Emittentin so auszuüben, dass während der Laufzeit der Landesgarantie keine Dividende an Aktionäre der Emittentin ausgeschüttet wird oder andere Zahlungen (wie z.B. bei einer Kapitalherabsetzung) an die Aktionäre der Emittentin erfolgen.

### **Sicherheiten**

Zur Refinanzierung der KTM-Anleihe sind den Konsortialbanken folgende Sicherheiten in Form von Verpfändungen gewährt worden, welche sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 wie folgt darstellen:

- sämtliche Aktien der KTM-SMC (15.868.000 Aktien), und durch die CROSS treuhändig gehaltene Aktien (132.000 Aktien),
- Geschäftsanteil der KTM Finance GmbH, Frauenfeld, Schweiz, der einer voll einbezahlten Stammeinlage von TEUR 12,5 entspricht,
- Geschäftsanteil der KTM Financial Services GmbH, Kiefersfelden, Deutschland; 25 Prozent der Anteile entsprechen einer einbezahlten Stammeinlage von TEUR 17,5,
- Geschäftsanteil der KTM Technologies GmbH; 50,1 Prozent der Anteile entsprechen TEUR 60,
- sämtliche im Eigentum der KTM-SMC stehende nationale und internationale Markenrechte
- Fertigwaren der KTM-SMC,
- Superädifikat an den Produktions- und Lagerhallen samt Büroeinrichtungen, Schulungszentrum und Empfangsgebäude in Mattighofen.

## 16. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENSERKLÄRUNGEN

### 16.1. Erklärung von Seiten Sachverständiger

Neben den vom bestellten Abschlussprüfer geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS der Emittentin werden in diesen Prospekt keine Informationen aufgenommen, die von einem Dritten als Sachverständiger geprüft wurden.

### 16.2. Angaben von Seiten Dritter

Es wurden aus folgenden Quellen Angaben von Seiten Dritten übernommen:

- ACEM ACEM liefert jährlich Informationen zu Gesamtmarktrends im Motorradbereich, gegliedert in Produktion, Zulassung und im Umlauf befindlicher Stückzahlen. Daraus lassen sich insbesondere Gesamtmarktentwicklungen in dieser Branche innerhalb der EU eruieren. Die Ergebnisse spiegeln das Resultat von europäischen Herstellern, Zulieferern und Händlern wieder. Link: <http://www.acem.eu/cms/marketfigures.php>, offizielle Homepage: <http://www.acem.eu>.
- CPI Corruption Perception Index 2011. Link: <http://cpi.transparency.org/cpi2011/>.
- MIC MIC liefert konzentriert auf den amerikanischen Markt jährliche Informationen zu den Themen: Gesamtmarktentwicklung, Marktanteil amerikanischer Hersteller, Branchentrends, etc. Die Marktentwicklungsergebnisse werden in den Kategorien Fabrikat, Hubraum sowie Länder und Regionen dargestellt. Wesentlich ist auch die Auflistung und der Rang neuer Zulassungsfabrikate und statistische Verkaufs- bzw. Absatzzahlen. Aus diesen Ergebnissen werden folglich die ökonomischen Kennzahlen für den Gesamtmarkt abgeleitet. Link: : <http://www.mic.org/mic.cfm?spl=2&action=display&pagename=StatAnnual>, offizielle Homepage: <http://www.mic.org>.
- MMIC MMIC liefert ebenfalls selbige Marktdaten wie MIC, allerdings auf den kanadischen Raum bezogen. Link: <http://www.mmic.ca/images/content/PDF/Annual%20Industry%20Report%20MMIC%200&%20COHV%20-%202010%20-%20summary.pdf>, offizielle Homepage: <http://www.mmic.ca/>.
- JAMA JAMA ist eine Organisation, welche sich auf die Motorradindustrie am japanischen Markt spezialisiert und jährliche Dokumente zur Gesamtentwicklung erstellt. Daten dienen insbesondere auch zur internen Evaluierung bestehender Wettbewerber und der Erstellung von Konkurrenzanalysen für strategische Entscheidungen. Link: <http://www.jama-english.jp/publications/MIJ2011.pdf> sowie <http://www.jama-english.jp/publications/MVS2011.pdf>, offizielle Homepage: <http://www.jama-english.jp>.

Soweit Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. In diesen Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen aufgenommen.



## **17. EINSEHBARE DOKUMENTE**

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospektes, können (i) dieser Prospekt, (ii) ein aktueller Firmenbuchauszug der Emittentin, (iii) die aktuelle Satzung der Emittentin sowie (iv) die geprüften IFRS-Konzernabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 (12 Monate), zum 31. Dezember 2010 (GJ 2009/2010, 16 Monate), zum 31. Dezember 2010 (RGJ 2010, 4 Monate), zum 31. August 2010 (Berichtsperiode 2009/2010, 12 Monate) und zum 31. August 2009 (Geschäftsjahr 2008/2009, 12 Monate) am Sitz der Emittentin, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden.

## IV. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

### 18. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Es wird auf die Angaben im Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 1., Seite 40, verwiesen.

### 19. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, Seiten 24-39, verwiesen.

### 20. WICHTIGE ANGABEN

#### 20.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Emittentin hat das Interesse, durch diese Emission Finanzmittel am Kapitalmarkt aufzunehmen. Die Syndikatsbanken nehmen an der Emission im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Kreditinstitute teil, um Provisionsumsätze zu erzielen.

Die Joint Lead Manager sind Teil des Bankenkonsortiums, das der KTM-SMC den Kredit gewährt hat (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 15., Seite 70). Es ist beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen für die teilweise Tilgung dieses Kredites zu verwenden.

Die Joint Lead Manager sind Gläubiger aus bestehenden Altverbindlichkeiten der KTM-SMC (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 15., Seite 70). UniCredit hat der KTM-SMC Hedging-Linien zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können zwischen den Syndikatsbanken und der Emittentin aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Die Syndikatsbanken oder deren Tochtergesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von z.B. Anlage, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen.

Nach Ansicht der Emittentin bestehen keine Interessenskonflikte.

#### 20.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen ausschließlich für die teilweise Tilgung des Kredites und des Darlehens (siehe Kapitel III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 15., Seiten 69-71) zu verwenden.

Die Gesamtkosten der Emission belaufen sich für die Emittentin auf Grundlage eines Emissionsvolumen von bis zu EUR 75.000.000 auf rund 0,5 Prozent des Emissionsvolumens (Führungsprovision der Syndikatsbanken und sonstige Nebenkosten wie Kosten des Wirtschaftsprüfers, Rechtsberatung, Marketingmaßnahmen, etc.). Für den Fall, dass der Bruttoerlös der Emission EUR 75.000.000 beträgt, wird der Nettoerlös der Emission voraussichtlich rund EUR 74.600.000 betragen.

## **21. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE**

### **21.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes**

Die [●] Prozent bis [●] Prozent Anleihe 2012-2017 der KTM Power Sports AG im Gesamtnennwert von EUR 75.000.000 ist durch auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige, nicht besicherte und nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500 verbrieft. Die ISIN der Teilschuldverschreibungen lautet AT0000A0UJP7. Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 24. April 2012 und endet am 24. April 2017.

### **21.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden**

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen, die Anleihebedingungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN Kaufrechts.

### **21.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind**

Die Anleihe ist durch auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige, nicht besicherte und nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen verbrieft. Die Stückelung beträgt jeweils EUR 500.

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b) DepotG vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Teilschuldverschreibungen (effektive Stücke) besteht nicht. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich gemäß den Vorschriften von Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können. Die Sammelurkunde wird bei OeKB, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt.

### **21.4. Währung der Wertpapieremission**

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.

### **21.5. Rang der Wertpapiere, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die die Rangfolge beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen können**

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

Die Emittentin verpflichtet sich gemäß § 2 der Anleihebedingungen, für die Laufzeit der Anleihe, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen dem Clearingsystem vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,

- (a) für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten, einschließlich dafür übernommener Garantien oder Haftungen, keine Sicherheiten an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften zu bestellen oder Dritte zu verpflichten, zur

Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten am Vermögen dieses Dritten zu bestellen, ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, die Anleihegläubiger auf Kosten der Emittentin zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an anderen Sicherheiten, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen; und

- (b) dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten, einschließlich dafür übernommener Garantien oder Haftungen, keine Sicherheiten an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften bestellen oder Dritte verpflichten, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten am Vermögen dieses Dritten zu bestellen, ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger auf Kosten der Emittentin zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an anderen Sicherheiten, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.

Die Verpflichtung der Emittentin gilt auch für Garantien, Bürgschaften oder Haftungen, die für eigene Kapitalmarktverbindlichkeiten und/oder für Kapitalmarktverbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften übernommen worden sind.

„**Kapitalmarktverbindlichkeiten**“ bedeutet eine gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Leistung von Geldern (einschließlich Verpflichtungen aus Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen) aus Anleihen, Schuldverschreibungen oder anderen ähnlichen Schuldsinstrumenten, sowie Schuldscheindarlehen, unabhängig davon, ob sie an einer Wertpapierbörse, an einem geregelten Markt, in einem multilateralen Handelssystem zum Handel zugelassen sind oder in diesen oder dieses einbezogen sind, ausgenommen diese Anleihe.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, welche unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht und an der die Emittentin unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält.

#### **21.6. Beschreibung der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind – einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen – und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte**

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der gemäß den Anleihebedingungen vorgesehenen Zinszahlungen. Weiters haben die Inhaber der Teilschuldverschreibungen das Recht auf Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag am 24. April 2017, oder, sofern die Teilschuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf Tilgungszahlungen aus fälligen Teilschuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit. Die Zahlung von Zinsen sowie die Zahlung des Nennwertes bei Tilgung erfolgt über Gutschrift durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut.

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleger nicht in der Lage, die Teilschuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die

Teilschuldverschreibungen reduzieren. Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen ordentlichen Kündigungsrechts benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Teilschuldverschreibungen investieren.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, bei Eintritt eines wichtigen Grundes (außerordentliches Kündigungsrecht), insbesondere bei Eintritt der in § 8 der Anleihebedingungen beschriebenen Ereignisse, seine Teilschuldverschreibungen fällig zu stellen und die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Auf die nähere Regelung in § 8 der Anleihebedingungen wird verwiesen. Das Kündigungsrecht ist mittels an die Zahlstelle gerichteten Briefs in deutscher Sprache auszuüben. Mitteilungen und Benachrichtigungen werden mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann unter anderem durch eine Bescheinigung der Depotbank erbracht werden.

Die Rechte der Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind in einer Sammelurkunde verbrieft. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

Die Rechte der Anleihegläubiger können bei Nichterfüllung auf dem Gerichtsweg geltend gemacht werden.

## **21.7. Nominalzinssatz und Bestimmungen zur Zinsschuld**

### **21.7.1. Nominalzinssatz**

Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem noch festzulegenden Zinssatz vom Nennwert jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 24. Oktober und am 24. April eines jeden Jahres (jeweils ein Zinszahlungstag), erstmalig am 24. Oktober 2012. Der noch festzulegende Zinssatz wird in einer Bandbreite von [●] Prozent bis [●] Prozent jährlich liegen. Die Festlegung des Nominalzinssatzes erfolgt im Rahmen der Festlegung der Konditionen am oder um den 13. April 2012 auf Basis des laufzeitkonformen (5-jährigen) Euro-Swapsatzes als Referenzzinssatz. Dem aktuellen Euro-Swapsatz wird ein Kreditaufschlag hinzugezählt, der sich aus Angebot und Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen im Rahmen des in Kapitel IV. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE Punkt 22.3., Seite 85, beschriebenen Bookbuilding-Verfahrens ergibt. Aus der Summe von Euro-Swapsatz und Kreditaufschlag ergibt sich eine Rendite, aus der in der Folge der endgültige Zinssatz und der Preis für institutionelle Investoren errechnet werden. Der endgültige Zinssatz wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht werden.

Die Verzinsung beginnt am 24. April 2012 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag. Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr (der Zinsberechnungszeitraum) erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag oder auf einen TARGET2 Geschäftstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag oder am folgenden TARGET2 Geschäftstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind. "TARGET2 Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, an dem das Transeuropäische Automatisierte

Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System - TARGET2) operativ ist.

Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibung vorangeht.

#### **21.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren**

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt mit 24. April 2012 und endet mit Ablauf des 24. April 2017. Die Teilschuldverschreibungen sind am 24. April 2017 zum Nennwert zur Rückzahlung fällig. Eine vorzeitige Kündigung und Tilgung seitens der Emittentin ist nur aus steuerlichen Gründen gemäß § 5.2 der Anleihebedingungen möglich (wie nachfolgend dargestellt). Seitens der Anleihegläubiger ist eine vorzeitige Kündigung nur bei Eintritt der in § 8 der Anleihebedingungen beschriebenen Ereignisse möglich.

Falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen (wie in § 7.1 der Anleihebedingungen definiert) verpflichtet ist, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch ihr zumutbare Maßnahmen vermeiden kann, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zuzüglich allfälliger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Eine solche vorzeitige Kündigung darf allerdings nicht (i) mit Wirkung früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen oder zum Einbehalt oder Abzug nicht mehr wirksam ist.

Eine solche vorzeitige Kündigung ist durch die Emittentin mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen gegenüber der Zahlstelle mittels eingeschriebenem Brief mitzuteilen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam wird, sofern die Kündigung gegenüber den Anleihegläubigern gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt gemacht ist. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

#### **21.9. Angabe der Rendite**

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen wird ausgehend von einem Zinssatz von [●] Prozent bis [●] Prozent jährlich und einem Emissionskurs zwischen 98 Prozent und 102 Prozent in einer Bandbreite von rund [●] Prozent (Zinssatz von [●] Prozent jährlich und Emissionskurs 102 Prozent) bis [●] Prozent (Zinssatz von [●] Prozent jährlich und Emissionskurs von 98 Prozent) liegen. Die Rendite wird auf der Basis actual/actual gemäß ICMA berechnet. Provisionen und Steuern wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden. Die Rendite kann annäherungsweise nach folgender Formel gerechnet werden:

$$\text{Rendite} = \frac{\text{Zinssatz} + \frac{100 - \text{Emissionskurs}}{\text{Laufzeit}}}{\text{Emissionskurs}} \times 100$$

#### **21.10. Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen**

Die Anleihebedingungen regeln keine besondere Form der Vertretung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen. In bestimmten Fällen kann zur Vertretung der Gläubiger der Teilschuldverschreibungen vor Gericht ein gemeinsamer Kurator gemäß RGBI 1874/49 bestellt werden; in diesen Fällen können die Inhaber von Teilschuldverschreibungen ihre Rechte nicht individuell, sondern nur kollektiv über den gerichtlich bestellten Kurator ausüben.

#### **21.11. Beschlüsse und Ermächtigungen im Falle von Neuemissionen**

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen wurde vom Vorstand der Emittentin am 22. März 2012 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diesem Beschluss am 23. März 2012 zugestimmt.

#### **21.12. Erwarteter Emissionstermin der Wertpapiere im Falle von Neuemissionen**

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen vom 17. April 2012 bis 19. April 2012 in Österreich öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten. Valutatag ist voraussichtlich der 24. April 2012.

#### **21.13. Etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen**

Die auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar.

#### **21.14. Steuerliche Situation in Österreich**

Dieser Abschnitt stellt eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin hinsichtlich wichtiger steuerlicher Grundsätze im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung oder einer allfälligen sonstigen Verfügung über die Teilschuldverschreibungen in der Republik Österreich dar. Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine allfällige sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen in Österreich maßgeblich sein könnten, ist demgegenüber nicht Gegenstand dieses Überblicks. Die nachfolgenden Ausführungen erheben daher nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen, die für einzelne Anleger von Relevanz sein könnten, ein. Die nachfolgende Darstellung soll zu Informationszwecken vielmehr einen generellen Überblick über die zum Datum dieses Kapitalmarktprospekts geltenden österreichischen Steuergesetze, die bisher ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle samt Änderungen unterliegen können, geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen, der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung, die auch rückwirkend erfolgen und die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen können, kann keine Gewähr übernommen werden und sind daher ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Aspekte von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat ausländischer Anleihezeichner, die ein allfälliges Besteuerungsrecht Österreichs einschränken können, sowie allfällige Vermögens- und Sozialabgaben werden im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung gelangen.

Es wird daher potenziellen Käufern der Teilschuldverschreibungen ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen die eigenen Berater zu konsultieren und eine eigenständige Beurteilung der steuerlichen Aspekte des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung und einer allfälligen sonstigen Verfügung über die Teilschuldverschreibungen durchzuführen. Die Besteuerung der Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen kann je nach Typ des Anlegers unterschiedlich sein. Im Folgenden kann daher – wie oben erwähnt – nur eine generelle Darstellung erfolgen. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich, dh einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis, angeboten werden.

#### **21.14.1. Ertragssteuerliche Rahmenbedingungen in Österreich**

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (sog. unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Einkommensteuer in Österreich (sog. beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihren Sitz und/oder den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (sog. unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Körperschaftsteuer in Österreich (sog. beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

##### **20.14.1.1. In Österreich ansässige Anleger**

Grundsätzlich stellen – seit dem Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2011 – sowohl die laufenden Zinszahlungen als auch realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, der Einlösung und der sonstigen Abschichtung von Teilschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Bei realisierten Wertsteigerungen ist der Unterschiedsbetrag zwischen einerseits dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und andererseits den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen, als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzusetzen. Anschaffungsnebenkosten dürfen nicht angesetzt werden, wenn eine Besteuerung zum besonderen Steuersatz von 25 Prozent erfolgt und das Wirtschaftsgut (dh die Teilschuldverschreibung) nicht im Betriebsvermögen gehalten wird. Sowohl von den laufenden Zinszahlungen als auch von realisierten Wertsteigerungen werden bei Zufluss über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle von dieser 25 Prozent KEST einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt. Auszahlende Stelle ist bei Einkünften aus der Überlassung von Kapital (dh laufende Zinszahlungen) jenes Kreditinstitut, das dem Anleger die Kapitalerträge aus den Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit (oder anteilige Kapitalerträge anlässlich der Veräußerung der Teilschuldverschreibung) auszahlt oder gutschreibt. Bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen ist Abzugsverpflichteter die inländische depotführende Stelle oder wenn eine solche nicht vorliegt, die inländische auszahlende Stelle, soweit es sich bei der depotführenden Stelle um eine Betriebsstätte der auszahlenden Stelle oder um ein konzernzugehöriges Unternehmen handelt und die auszahlende Stelle in Zusammenarbeit mit der depotführenden Stelle die Realisierung abwickelt und die Erlöse aus realisierten Wertsteigerungen gutschreibt. Der KEST-Abzug erfolgt grundsätzlich unabhängig vom Steuerstatus des Anlegers (beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht), sofern die Auszahlung der Erträge durch eine inländische auszahlende Stelle erfolgt. Für Auszahlungen an bestimmte Anleger kann ein KEST-Abzug unterbleiben.

Grundsätzlich gelten auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Teilschuldverschreibungen aus dem Depot des Steuerpflichtigen als Veräußerung. Werden diesbezüglich bestimmte Meldepflichten erfüllt, führt dies jedoch nicht zur Besteuerung. Darüber hinaus kommt es bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen ins Ausland zu



einer Wegzugsbesteuerung hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen. Bei Wegzug in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder bestimmte EWR-Staaten besteht die Möglichkeit eines Steueraufschubs.

### **Natürliche Personen**

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Einkünften hieraus, zu denen neben den laufenden Zinszahlungen auch realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen zählen, der Einkommensteuer. Werden diese Einkünfte über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt, unterliegen sie einem KEST-Abzug von 25 Prozent. Dieser entfaltet grundsätzlich Endbesteuerungswirkung, dh über den Abzug von KEST hinaus besteht keine weitere Einkommensteuerpflicht. Erfolgt die Auszahlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen über eine ausländische auszahlende Stelle an eine im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, so unterliegen sämtliche zugeflossenen Kapitaleinkünfte beim Anleger im Veranlagungsweg der Einkommensteuer zum besonderen Steuersatz von 25 Prozent und sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des Anlegers weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen zu berücksichtigen (keine progressionserhöhende Wirkung). Ein Verlustausgleich ist im außerbetrieblichen Bereich nur eingeschränkt mit gewissen Kapitaleinkünften möglich. Durch das Budgetbegleitgesetz 2012 wurde ab 1.1.2013 eine zwingende Verlustausgleichregelung dergestalt eingeführt, wonach die inländische depotführende Stelle verpflichtet ist, einen (laufenden) Verlustausgleich nach Maßgabe des § 27 Abs 8 EStG sowie § 93 Abs 6 EStG für sämtliche Depots des Steuerpflichtigen durchzuführen. Für den Zeitraum 1.4.2012 bis 31.12.2012 gilt eine Sonderbestimmung, wonach die depotführende Stelle den Verlustausgleich nachträglich, im Wege einer Art „Rollung“, bis zum 30. April 2013 durchzuführen hat. Darüber hinaus sieht das EStG weiterhin eine Verlustausgleichsoption im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung des Anlegers, etwa für Depots bei verschiedenen Kreditinstituten, vor.

Halten in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen, so unterliegen auch in diesem Fall die Einkünfte hieraus (dh laufende Zinszahlungen und realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen) der Einkommensteuer. Bei Auszahlung über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle kommt es – wie oben beschrieben – zum Abzug der KEST in Höhe von 25 Prozent. Endbesteuerungswirkung entfaltet dieser KEST-Abzug nur hinsichtlich der Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (dh der laufenden Zinszahlungen), nicht jedoch für die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen, die in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden müssen, nichtsdestotrotz aber einem Sondersteuersatz von 25 Prozent unterliegen. Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen ebenso dem Sondersteuersatz von 25 Prozent. Der Ausgleich von Verlusten ist im betrieblichen Bereich insoweit möglich, als Teilwertabschreibungen sowie Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Teilschuldverschreibungen vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern iSd § 27 Abs 3 (und 4) EStG sowie mit Zuschreibungen derartiger Wirtschaftsgüter zu verrechnen sind. Ein verbleibender Verlust kann zur Hälfte mit den übrigen Einkünften des Steuerpflichtigen verrechnet werden. Ein verbleibender Überhang geht in den Verlustvortrag ein.

Ist der Durchschnittssteuersatz des Steuerpflichtigen nach dem progressiven Einkommensteuertarif geringer als 25 Prozent, kann der Anleger die Regelbesteuerungsoption nach § 27a Abs 5 EStG ausüben. In diesem Fall werden sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen des Steuerpflichtigen mit dessen individuellen progressiven Einkommensteuersatz besteuert, die einbehaltene KEST auf die Einkommensteuer angerechnet und der übersteigende Betrag rückerstattet.

## **Körperschaften**

Werden die Teilschuldverschreibungen von einer im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehalten, unterliegen die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen der Körperschaftsteuer von 25 Prozent. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen – wie oben beschrieben – einer KEST von 25 Prozent, die keine Endbesteuerungswirkung entfaltet und auf die eigene Körperschaftsteuerschuld der Kapitalgesellschaft angerechnet wird. Bei Abgabe einer Befreiungserklärung im Sinne des § 94 Z 5 EStG durch die empfangende Kapitalgesellschaft unterbleibt der KEST-Abzug bereits an der Quelle. Für Kapitalgesellschaften als Anleger gelten die Einschränkungen zum Verlustausgleich nicht. Ein Verlust aus Einkünften aus Kapitalvermögen kann auch mit anderen Einkünften der Kapitalgesellschaft ausgeglichen werden. Ein Verlustvortrag in spätere Veranlagungszeiträume ist nach den allgemeinen Bestimmungen zulässig.

Österreichische Privatstiftungen, die die Voraussetzungen des § 13 Abs 6 KStG erfüllen und die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit den laufenden Zinszahlungen als auch mit den realisierten Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen der Zwischenbesteuerung von 25 Prozent. Die Zwischensteuerpflicht entfällt in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KEST-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden. Übersteigen die KEST-pflichtigen Zuwendungen die zwischensteuerpflichtigen Erträge ist im Ausmaß des Differenzbetrags eine Gutschrift der Zwischensteuer möglich, sofern eine Deckung im Evidenzkonto der Privatstiftung gegeben ist. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen – wie oben beschrieben – der KEST von 25 Prozent, die auf die anfallende Steuer bei der Privatstiftung angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es bereits an der Quelle nicht zum Abzug von KEST.

### **20.14.1.2. Nicht in Österreich ansässige Anleger**

Für Anleger, die in Österreich mangels Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalts, Sitz oder Ort Geschäftsleitung nur beschränkt steuerpflichtig sind, entfällt der KEST-Abzug, wenn sich die Teilschuldverschreibungen auf dem Depot eines österreichischen Kreditinstituts befinden und die Ausländereigenschaft der auszahlenden Stelle nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird. Im Falle einer ausländischen kuponauszahlenden Stelle wird keine österreichische Kapitalertragsteuer einbehalten. Im Übrigen sind ertragsteuerliche Konsequenzen im Ausland individuell zu klären.

## **EU-Quellensteuer**

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor. Der EU-Quellensteuer unterliegen ua Zinsen aus Anleihen, die eine österreichische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (oder in bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten) zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht. EU-Quellensteuer ist für Zinszahlungen auf Teilschuldverschreibungen seit 1. Juli 2005 einzubehalten und beträgt seit 1. Juli 2011 35 Prozent.

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann jedoch dadurch vermieden werden, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine Bescheinigung gemäß § 10 EU-QuStG seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und –ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält.

### **21.14.2. Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Erbschafts- und Schenkungssteuer wird in Österreich für ab dem 1. August 2008 verwirklichte Tatbestände nicht mehr erhoben. An die Stelle der Erbschafts- und Schenkungssteuer trat mit 1. August 2008 das Schenkungsmeldegesetz. Demnach besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen unter Lebenden von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Meldeverpflichtung besteht dann, wenn der Geschenkgeber und/oder der Erwerber im Zeitpunkt des Erwerbs einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat. Bei juristischen Personen sind der Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Von der Anzeigepflicht befreit sind Schenkungen zwischen nahen Angehörigen, wenn der gemeine Wert aller Schenkungen innerhalb eines Jahres EUR 50.000 nicht übersteigt sowie Schenkungen zwischen anderen Personen, wenn der gemeine Wert aller Schenkungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren insgesamt EUR 15.000 nicht übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd Stiftungseingangssteuergesetzes von der Anzeigepflicht ausgenommen. Die Meldeverpflichtung löst keine Besteuerung der Schenkung in Österreich aus. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht stellt jedoch eine Finanzordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe von bis zu 10 Prozent des gemeinen Wertes des geschenkten Vermögens geahndet wird.

Darüber hinaus unterliegen bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht besteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Bei juristischen Personen sind Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen für Zuwendungen von Todes wegen, von Bankeinlagen, öffentlich platzierten Anleihen und Anteilen an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften (wenn der Zuwendende weniger als 1 Prozent am gesamten Nennkapital der Gesellschaft beteiligt war). Der Steuersatz beträgt generell 2,5 Prozent, in speziellen Fällen erhöht er sich jedoch auf 25 Prozent. Als Bemessungsgrundlage der Stiftungseingangssteuer ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zum zugewendeten Vermögen stehen, heranzuziehen.

### **21.14.3. Anleihebedingungen**

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind nach § 7 der Anleihebedingungen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Republik Österreich auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Es wird auf § 7 der Anleihebedingungen verwiesen.

## **22. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT**

### **22.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragsstellung**

#### **22.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt**

Die Anleihebedingungen sind in der Anlage „Anleihebedingungen“ wiedergegeben. Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt der im Übernahmevertrag festgesetzten Bedingung, dass die Joint Lead Manager und die weiteren Mitglieder des Konsortiums der Syndikatsbanken bis zum Valutatag vom Übernahmevertrag zurücktreten können, wenn eine Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen

oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, die nach Ansicht der Joint Lead Manager und der weiteren Mitglieder des Konsortiums der Syndikatsbanken eine wesentliche Verminderung des Marktkurses oder des Wertes der Teilschuldverschreibungen verursacht hat oder verursachen könnte.

#### **22.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots**

Die Anleihe umfasst ein Emissionsvolumen von EUR 75.000.000.

#### **22.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens**

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 17. April 2012 bis 19. April 2012 öffentlich zur Zeichnung angeboten. Valutatag ist voraussichtlich 24. April 2012. Eine Verkürzung oder eine Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten. Die Teilschuldverschreibungen können von interessierten Investoren in der Zeichnungsfrist bei allen österreichischen Kreditinstituten gezeichnet werden. Die Teilschuldverschreibungen werden Anlegern durch Einschaltungen in Printmedien, Presseausendungen sowie durch persönliche Ansprache von Kunden durch Kreditinstitute näher gebracht.

#### **22.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner**

Grundsätzlich werden angenommene Zeichnungsaufträge erfüllt. Sofern keine Teilschuldverschreibungen mehr vorhanden sind, werden grundsätzlich auch keine Zeichnungsaufträge mehr angenommen. Eine Überzeichnung der gegenständlichen Emission ist daher an sich ausgeschlossen. Sollten jedoch dennoch mehr Zeichnungsaufträge einlangen als Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen, behalten sich die Syndikatsbanken und die Emittentin das Recht vor, Zeichnungen zu kürzen oder Zeichnungen nicht anzunehmen. Weiters behalten sich die Syndikatsbanken und die Emittentin das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden die von Anlegern bereit gestellten Mittel an diese zurückgestellt.

#### **22.1.5. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung**

Der Mindestbetrag der Zeichnung ergibt sich aus der Stückelung der Teilschuldverschreibungen mit EUR 500. Ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen.

#### **22.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung**

Die Teilschuldverschreibungen werden an jene Zeichner geliefert, die am Valutatag den entsprechenden Betrag, der für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen notwendig ist, an die Depotbank überwiesen haben. Die Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen. Valutatag ist voraussichtlich der 24. April 2012. Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbriefung sind ausgeschlossen.

#### **22.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind**

Die Zeichner werden von jenen Kreditinstituten, über die sie Zeichnungsaufträge erteilten, über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Jene Informationen, welche erst nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts zur Verfügung stehen (Zusammensetzung des Konsortiums der Syndikatsbanken, Emissionspreis, Zinssatz, etc.) werden gemäß § 7 Abs 5 KMG veröffentlicht.

### **22.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Bezugsrechts**

Ein bevorrechtetes Bezugsrecht für Teilschuldverschreibungen besteht nicht.

### **22.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung**

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Österreich. Keinem Markt und keiner Gruppe potenzieller Anleger ist eine bestimmte Tranche vorbehalten.

Die Zeichner werden über die Depotbanken über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Jeder Zeichner kann unmittelbar, auch außerhalb eines geregelten Marktes, über die Teilschuldverschreibungen verfügen. Ein Antrag auf Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird gestellt.

### **22.3. Preisfestsetzung**

Der Emissionskurs ist derzeit noch nicht fixiert, wird zwischen 98 Prozent und 102 Prozent liegen und errechnet sich aus Zinssatz, Laufzeit und Rendite und wird aufgrund der Nachfrage institutioneller Anleger (wie Kreditinstitute, Versicherungen und Fonds) im Anschluss an ein Bookbuilding-Verfahren am oder um den 13. April 2012 festgesetzt und vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht. Bei einem Bookbuilding-Verfahren nehmen die Joint Lead Manager als Bookrunner innerhalb eines begrenzten Zeitraums verbindliche Kaufaufträge zum Kreditaufschlag („**Spread**“) von institutionellen Anlegern (etwa Kreditinstitute, Versicherungen und Fonds) und Kreditinstituten entgegen. Auf Grundlage dieser Nachfrage setzt die Emittentin nach Beratung mit den Joint Lead Managern einen einheitlichen Spread und den Re-Offer Kurs fest. Der Emissionskurs, zu welchem Privatanleger die Teilschuldverschreibungen während des Angebotszeitraums erwerben können, errechnet sich aus dem Preis für institutionelle Investoren (Re-Offer Kurs) zuzüglich eines Aufschlags von 1,5 Prozent-Punkten, die von Privatanlegern zu tragen sind. Die Syndikatsbanken sind berechtigt, darauf die üblichen Abschläge zu gewähren. Dieser Ausgabekurs (Emissionskurs) und der anwendbare Zinssatz werden nach Abschluss des Bookbuilding-Verfahrens in einer Ergänzung zum Prospekt gemäß § 7 Abs 5 KMG festgehalten, der auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.ktm.com/at/>) und durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form am Sitz der Emittentin in Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, Österreich, veröffentlicht wird.

### **22.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)**

#### **22.4.1. Name und Anschrift der Joint Lead Manager**

Als Joint Lead Manager der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen fungieren die Erste Group Bank AG (Graben 21, 1010 Wien, Österreich) und die UniCredit Bank Austria AG (Schottengasse 6-8, 1010 Wien, Österreich). Das Konsortium der Syndikatsbanken wird neben Erste Group Bank AG und UniCredit Bank Austria AG aus weiteren österreichischen Kreditinstituten, die zum Emissionsgeschäft berechtigt sind, bestehen. Die Emittentin sowie die Joint Lead Manager behalten sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Konsortiums der Syndikatsbanken zu verändern.

#### **22.4.2. Name und Anschrift der Zahlstelle und der Depotstelle**

Zahlstelle ist Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, Österreich, gemäß separater Zahlstellenvereinbarung. Einreichungs- und Depotstelle ist OeKB, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen

(Anleihegläubiger) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

#### **22.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, die Emission gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren.**

Eine Garantie der Übernahme der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen erfolgt „zu den bestmöglichen Bedingungen“ durch das Konsortium der Syndikatsbanken unter der Führung der Joint Lead Manager, Erste Group Bank AG (Graben 21, 1010 Wien, Österreich) und der UniCredit Bank Austria AG (Schottengasse 6-8, 1010 Wien, Österreich), gegen eine einmalige Provision von 0,40 Prozent des Gesamtnennbetrages. Die Zusammensetzung des Konsortiums der Syndikatsbanken und die Quoten der Mitglieder dieses Konsortiums stehen noch nicht endgültig fest. Die endgültigen Informationen werden in einer Ergänzung zum Prospekt gemäß § 7 Abs 5 KMG festgehalten, welche auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.ktm.com/at/>) und durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form am Sitz der Emittentin in Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, Österreich, veröffentlicht wird.

#### **22.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.**

Der Übernahmevertrag zwischen der Emittentin, den Joint Lead Managern und den anderen, die Teilschuldverschreibungen übernehmenden Kreditinstituten wird voraussichtlich am oder um den 17. April 2012 abgeschlossen werden.

### **23. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN**

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt werden. Es bestehen keine bindende Zusagen, als Intermediäre im Sekundärhandel tätig zu sein und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung zu stellen.

Es sind derzeit keine Teilschuldverschreibungen der Emittentin börsennotiert.

### **24. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

In der Wertpapierbeschreibung werden keine beteiligten Berater genannt. Keine Information in der Wertpapierbeschreibung wurde von den Abschlussprüfern der Emittentin geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. In die Wertpapierbeschreibung wird keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt. In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen. Ein Rating wurde weder für die Emittentin noch für die Teilschuldverschreibungen erstellt.

## **Unterfertigung nach dem Kapitalmarktgesetz**

KTM Power Sports AG als Emittentin ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Dieser Prospekt wird von KTM Power Sports AG als Emittentin unterfertigt.

**KTM Power Sports AG**  
als Emittentin

---

DI Stefan Pierer

---

DI Harald Plöckinger

Mattighofen, am 30. März 2012

## **ANHANG A**

**Anleihebedingungen der EUR 75.000.000 Teilschuldverschreibungen (2012-2017), ISIN:  
AT0000A0UJP7**



## ANHANG A

**Nominale EUR 75.000.000**

**[•] % Anleihe 2012 – 2017**

**der**

**KTM Power Sports AG**

**ISIN AT0000A0UJP7**

### **Anleihebedingungen**

#### **§ 1**

#### **Emittentin, Gesamtnennbetrag, Stückelung, Form, Verbriefung, Wertpapiersammelbank, ISIN, Begriffsbestimmung**

- 1.1 Emittentin, Gesamtnennbetrag, Stückelung. Die KTM Power Sports AG (die „**Emittentin**“) begibt die [•] % Anleihe 2012 – 2017 (die „**Anleihe**“) im Gesamtnennbetrag von EUR 75.000.000 (fünfundsechzig Millionen Euro) in einer Stückelung in Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 500 (fünfhundert Euro) (die „**Teilschuldverschreibungen**“) in Form eines öffentlichen Angebotes in Österreich.
- 1.2 Form. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind untereinander gleichberechtigt und gleichrangig.
- 1.3 Verbriefung. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b) Depotgesetz (die „**Sammelurkunde**“) verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den Vertretern der Emittentin firmenmäßig gezeichnet und ist von der gemäß § 6 bestellten Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Ein Anspruch auf Ausfolgung von einzelnen Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine besteht nicht.
- 1.4 Wertpapiersammelbank. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) als Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, (das „**Clearingsystem**“) übertragen werden können.
- 1.5 International Securities Identification Number („**ISIN**“): AT0000A0UJP7
- 1.6 „**Anleihegläubiger**“ bezeichnet jeden Inhaber eines Miteigentumsanteils an den durch die Sammelurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen.
- 1.7 „**Anleihebedingungen**“ bezeichnet die gegenständlichen Anleihebedingungen.

## § 2

### Status, Zusicherungen und Gewährleistungen

- 2.1 Status. Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingendem Recht vorrangig sind.
- 2.2 Negativverpflichtung. Die Emittentin verpflichtet sich während der Laufzeit der Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen dem Clearingsystem vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,
- (a) für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten, einschließlich dafür übernommener Garantien oder Haftungen, keine Sicherheiten an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften zu bestellen oder Dritte zu verpflichten, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten am Vermögen dieses Dritten zu bestellen, ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, die Anleihegläubiger auf Kosten der Emittentin zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an anderen Sicherheiten, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen;
- (b) dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten, einschließlich dafür übernommener Garantien oder Haftungen, keine Sicherheiten an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften bestellen oder Dritte verpflichten, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten am Vermögen dieses Dritten zu bestellen, ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger auf Kosten der Emittentin zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an anderen Sicherheiten, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.

„**Kapitalmarktverbindlichkeiten**“ im Sinne dieses § 2 bezeichnet eine gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Leistung von Geldern (einschließlich Verpflichtungen aus Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen) aus Anleihen, Schuldverschreibungen oder anderen ähnlichen Schuldinstrumenten, sowie Schuldscheindarlehen, unabhängig davon, ob sie an einer Wertpapierbörse, an einem geregelten Markt, in einem multilaterales Handelssystem zum Handel zugelassen sind oder in diesen oder dieses einbezogen sind, ausgenommen diese Anleihe.

„**Tochtergesellschaft**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen bezeichnet jede Kapital- oder Personengesellschaft, welche unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht oder an der die Emittentin unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält.

„**Sicherheiten**“ im Sinne dieses § 2 sind Hypotheken, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Belastungen und Sicherungsrechte an den gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften der Emittentin, deren Tochtergesellschaften oder Dritter.

Ausgenommen davon sind standardisierte Sicherheitenbestellungen für bestehende und zukünftige Forderungsverbriefungsprogramme (ABS-Programme).

- 2.3 Zusicherungen. Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen dem Clearingsystem vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,
- (a) darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, sodass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus § 4 (Zinsen) nachzukommen und die Anleihe gemäß § 5 (Rückzahlung) zu tilgen; und
  - (b) nicht mehr als 50 Prozent des Jahresüberschusses als Dividende an die Aktionäre der Emittentin auszuschütten.

### **§ 3 Laufzeit**

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 24. April 2012 (einschließlich) und endet mit Ablauf des 24. April 2017 (ausschließlich). Die Laufzeit beträgt somit 5 Jahre.

### **§ 4 Zinsen**

- 4.1 Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Teilschuldverschreibungen werden vom 24. April 2012 (einschließlich; der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zu dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag mit einem Zinssatz in der Bandbreite zwischen [●] Prozent und [●] Prozent jährlich vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 24. Oktober und am 24. April eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung erfolgt am 24. Oktober 2012. Der endgültige nominelle Zinssatz wird unmittelbar vor Beginn des Angebotszeitraums festgelegt, gemäß § 7 Abs 5 KMG nachgereicht und gemäß § 10 Abs 3 Z 3 KMG auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.ktm.com/at/>) sowie gemäß § 10 Abs 3 Z 2 KMG durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form an der Geschäftsadresse der Emittentin in Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, Österreich, veröffentlicht werden.
- 4.2 Zinsperiode. „**Zinsperiode**“ bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und den Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- 4.3 Auflaufende Zinsen. Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vorangeht.
- 4.4 Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr (der „**Zinsberechnungszeitraum**“) zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Berechnungsbasis: actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).
- 4.5 Bankarbeitstag / TARGET2 Geschäftstag. Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender

Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag oder auf einen TARGET2 Geschäftstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag bzw. am folgenden TARGET2 Geschäftstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind. „**TARGET2 Geschäftstag**“ bezeichnet einen Tag, an dem das Transeuropäische Automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Transfer System - TARGET2) operativ ist.

## **§ 5 Rückzahlung**

- 5.1 Rückzahlung bei Endfälligkeit. Soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits gemäß § 5.2 oder § 8 ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden, werden sie am 24. April 2017 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Mit Ausnahme der Bestimmung des § 5.2 ist die Emittentin nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstermin zurückzuzahlen.
- 5.2 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen. Falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen (wie in § 7.2 definiert) verpflichtet ist, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch ihr zumutbare Maßnahmen vermeiden kann, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zuzüglich allfälliger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Eine solche vorzeitige Kündigung darf allerdings nicht (i) mit Wirkung früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen oder zum Einbehalt oder Abzug nicht mehr wirksam ist.

Eine solche vorzeitige Kündigung ist durch die Emittentin mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen gegenüber der Zahlstelle mittels eingeschriebenem Brief mitzuteilen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam wird, sofern die Kündigung gegenüber den Anleihegläubigern gemäß § 12 bekannt gemacht wird. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

## **§ 6 Zahlstelle, Zahlungen**

- 6.1 Zahlstelle. Zahlstelle ist die Erste Group Bank AG.
- 6.2 Änderung der Bestellung oder Abberufung. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und ein anderes Kreditinstitut mit Sitz im Inland, das nach den Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes konzessioniert ist und dessen Bestimmungen unterliegt, als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin wird, solange die Teilschuldverschreibungen an der Wiener Börse notieren, eine Zahlstelle mit Geschäftsstelle in Wien unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung

oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall der Zahlstelle, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), wenn die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 12 dieser Anleihebedingungen vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

- 6.3 Beauftragte der Emittentin. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin, steht in keinem Rechtsverhältnis zu den Anleihegläubigern und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet und ist daher den Anleihegläubigern gegenüber in keinem Fall verantwortlich.
- 6.4 Erfüllung. Zahlungen der Emittentin aus Kapital und Zinsen erfolgen über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order zur Gutschrift für den jeweiligen Anleihegläubiger. Eine Zahlung aus den Teilschuldverschreibungen gilt als rechtzeitig, wenn sie am Fälligkeitstag nicht später als 10:00 Uhr auf dem Konto der bestellten Zahlstelle einlangt. Die Emittentin wird mit Zahlung an die Anleihegläubiger von ihrer entsprechenden Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit.
- 6.5 Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen. Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Teilschuldverschreibungen depotführende Stelle. Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in EUR.

## **§ 7 Steuern**

- 7.1 Zusätzliche Beträge. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Republik Österreich oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer Gebietskörperschaften oder Steuerbehörde der oder in der Republik Österreich auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären.
- 7.2 Die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die:
- (a) anders als durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auf Zahlungen von Kapital und Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind; oder
  - (b) zahlbar sind, weil der Anleihegläubiger (i) zur Republik Österreich eine aus steuerlicher Sicht andere relevante Verbindung hat als den bloßen Umstand, dass er Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist, oder (ii) eine Zahlung von Kapital oder Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen von einer in der Republik Österreich befindlichen kuponsauszahlenden Stelle (im Sinne des § 95 EStG 1988 idgF oder einer allfälligen entsprechenden Nachfolgebestimmung) erhält; oder
  - (c) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können; oder

- (d) nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden; oder
- (e) nicht zahlbar wären, wenn der Anleihegläubiger den Anspruch auf die betreffende Zahlung von Kapital oder Zinsen ordnungsgemäß innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag geltend gemacht hätte; oder
- (f) aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder den Steuergesetzen der Republik Österreich rückerstattbar wären oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar wären; oder
- (g) aufgrund oder infolge (i) eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist oder (ii) einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden; oder
- (h) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder - wenn die Zahlung später erfolgt - nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird; oder
- (i) von einer Zahlstelle aufgrund der Richtlinie 2003/48/EG, aufgrund des EU-QuStG, BGBl I Nr 33/2004 idgF oder aufgrund anderer Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG erlassen wurden, einbehalten oder abgezogen wurden, oder
- (j) von einem Anleihegläubiger nicht zu leisten wäre, soweit er in zumutbarer Weise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung hätte erlangen können.

Die österreichische Kapitalertragssteuer ist keine Steuer, für die seitens der Emittentin Zusätzliche Beträge zu zahlen sind.

## § 8

### Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- 8.1 Kündigungsrecht. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der Anleihegläubiger aus wichtigem Grund, insbesondere bei Eintritt der in § 8.2 der Anleihebedingungen beschriebenen Ereignisse, bleibt hierdurch unberührt.
- 8.2 Außerordentliche Kündigung. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennwert, zuzüglich bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn:
- (a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 5 Kalendertagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag zahlt; oder
  - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 10 Kalendertage fort dauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder
  - (c) (i) eine von einem (Schieds-)Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellte Schuld der Emittentin oder einer wesentlichen Konzerngesellschaft oder (ii) eine von der Emittentin ausdrücklich anerkannte Forderung mit jeweils einem

EUR 2.000.000 (zwei Millionen Euro) (oder dem Gegenwert in einer anderen Wahrung) bersteigenden Betrag nicht erfllt wird und diese Nichterfllung langer als vier Wochen fort dauert; oder

- (d) eine fr eine Verbindlichkeit der Emittentin bestellte Sicherheit von einer Vertragspartei verwertet wird und es dadurch zu einer wesentlichen Beeintrachtung der Fahigkeit der Emittentin kommt, ihre Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen; oder
- (e) die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfahigkeit oder berschuldung allgemein bekannt gibt, oder ihren Glaubigern eine allgemeine Regelung zur Bezahlung ihrer Schulden anbietet; oder
- (f) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft erffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder ein solches Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermgens abgelehnt wird, oder wenn die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft eine allgemeine Schuldregelung zugunsten ihrer Glaubiger trifft oder diese anbietet; oder
- (g) die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft (i) ihre Geschaftstatigkeit ganz oder berwiegend einstellt, oder (ii) alle oder wesentliche Teile ihrer Vermgensewerte verauert oder anderweitig abgibt, oder (iii) nicht fremdbliche Geschafte mit verbundenen Unternehmen abschliet, und sich die Vermgens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dadurch wesentlich verschlechtert; oder
- (h) die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses oder einer Umstrukturierung und samtliche Verpflichtungen aus diesen Teilschuldverschreibungen von der anderen oder neuen Gesellschaft bernommen werden und die Kreditwrdigkeit dieser Gesellschaft gleich oder hher als die der Emittentin ist; oder
- (i) ein Kontrollwechsel (wie unten definiert) erfolgt und dieser Kontrollwechsel zu einer wesentlichen Beeintrachtung der Fahigkeit der Emittentin fhrt, ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu erfllen. Die Emittentin wird einen Kontrollwechsel unverzglich gema § 12 bekannt machen. Eine Kndigung nach diesem § 8.2 (i) ist nur gltig, wenn die entsprechende Kndigungserklrung gema § 8.3 innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt; oder
- (j) die Emittentin gegen eine ihrer Verpflichtungen nach dem § 2 dieser Anleihebedingungen verstt.

Als **„wesentliche Konzerngesellschaft“** im Sinne dieses § 8 gilt ein Konzernunternehmen (iSd § 15 AktG) der Emittentin, dessen Umsatz auf Basis des letzten verffentlichten Konzernabschlusses der Emittentin mehr als 10 Prozent des konsolidierten Konzernumsatzes der Emittentin erreicht.

Als **„Kontrollwechsel“** im Sinne dieses § 8 gilt wenn CROSS Industries AG, direkt oder indirekt, nicht mehr ber die Stimmrechtsmehrheit (ber 50 Prozent) an der Emittentin verfgt.

Das Kndigungsrecht erlischt, falls der Kndigungsgrund vor wirksamer Ausbung des Kndigungsrechts nach diesem Absatz geheilt wurde. In den Fallen der Absatze (d), (g), (h) oder (i) wird eine Kndigung, sofern nicht zugleich einer der in den Absatzen (a), (b), (c), (e), (f) oder (j) bezeichneten Kndigungsgrnde vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kndigungserklrungen von Anleiheglubigern im Nennbetrag von mindestens 10 Prozent der dann ausstehenden Teilschuldverschreibungen eingegangen sind. In allen anderen Fallen wird die Kndigung mit Zugang der Mitteilung der Kndigung gema § 8.3 wirksam.

8.3 Mitteilungen. Alle Mitteilungen der Anleiheglubiger an die Zahlstelle, insbesondere eine

Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß § 8.2, sind schriftlich in deutscher Sprache an die Zahlstelle zu übermitteln. Mitteilungen werden (vorbehaltlich § 8.2) mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

## **§ 9 Verjährung**

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf die Zahlung von Kapital verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

## **§ 10 Börseeinführung**

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt werden.

## **§ 11 Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, Ankauf, Entwertung**

- 11.1 Emission weiterer Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin ist - neben der Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, die mit diesen Teilschuldverschreibungen keine einheitliche Serie bilden - berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu emittieren, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- 11.2 Ankauf. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig jederzeit zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.
- 11.3 Entwertung. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder emittiert oder wieder verkauft werden.

## **§ 12 Bekanntmachungen**

- 12.1 Mitteilungen über ein Clearingsystem oder in elektronischer Form. Im Falle einer Notierung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt gelten sämtliche Mitteilungen an die Anleihegläubiger als ordnungsgemäß bekannt gemacht, wenn sie wie folgt erfolgen: (i) durch eine elektronische Mitteilungsform mit Verbreitung innerhalb der Europäischen Union und dem Staat des jeweiligen geregelten Marktes, an dem die Teilschuldverschreibungen notiert sind, solange diese Notierung fort dauert und die Regeln des jeweiligen geregelten Marktes dies erfordern. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der ersten Veröffentlichung als bekannt gemacht; falls eine Veröffentlichung in mehr als einer elektronischen Mitteilungsform vorgeschrieben ist, ist der Tag maßgeblich, an dem die Bekanntmachung erstmals in allen erforderlichen elektronischen Mitteilungsformen erfolgt ist oder (ii) anstelle einer elektronischen Mitteilungsform (vorbehaltlich anwendbarer Regeln des jeweiligen geregelten Marktes) über ein Clearingsystem, solange eine die Teilschuldverschreibungen verbriefende Globalurkunde für das Clearingsystem gehalten wird, durch Abgabe der entsprechenden Bekanntmachung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.



- 12.2 Sonstige Mitteilungen. In allen anderen Fällen erfolgen alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich. Jede derartige Mitteilung gilt am fünften Tag nach der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

### § 13

#### **Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

- 13.1 Anwendbares Recht. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen wie sämtliche aus diesen Anleihebedingungen entstehende Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN Kaufrechts.
- 13.2 Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 13.3 Gerichtsstand. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.
- 13.4 Verbrauchergerichtsstände. Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) gegen den Emittenten ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz des Emittenten oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.

Der für Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers bei Vertragsabschluss mit einem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

- 13.5 Teilnichtigkeit. Sollten Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen entsprechend durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahe kommen wie rechtlich möglich. Das gilt sinngemäß für allfällige Lücken dieser Anleihebedingungen.

**EMITTENTIN**

**KTM Power Sports AG**

Stallhofner Straße 3  
5230 Mattighofen

**JOINT LEAD MANAGER**

**Erste Group Bank AG**

Graben 21  
1010 Wien

**UniCredit Bank Austria AG**

Schottengasse 6-8  
1010 Wien

**ZAHLSTELLE**

**Erste Group Bank AG**

Graben 21  
1010 Wien

**TRANSAKTIONSANWALT**

**Weber Rechtsanwälte GmbH**

Rathausplatz 4  
1010 Wien

**ABSCHLUSSPRÜFER**

der Emittentin

**KPMG Austria GmbH**

**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

Kudlichstraße 41-43  
4021 Linz